

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 49

2009

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche**

hrsg. v. Stefan Flesch und Udo Wennemuth

Bezugsadresse: Verband kirchlicher Archive –
Geschäftsführung
Landeskirchliches Archiv Hannover
Goethestraße 27
30169 Hannover

Verantwortliche Redaktion:

Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autoren und Autorinnen selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Archiv der Ev. Kirche im Rheinland
Postfach 300 339
40403 Düsseldorf
E-mail: Stefan.Flesch@ekir-lka.de

Landeskirchliches Archiv
der Ev. Landeskirche in Baden
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe
E-mail: Udo.Wennemuth@ekiba.de

Gesamtherstellung: Mario Fragomeli, Hagen
ISSN: 1617-8238

Inhalt

Editorial	5
<i>Gabriele Stüber/Bettina Wischhöfer</i>	
Das deutsche Kirchenbuchportal startet in eine internationale ökumenische Pilotphase	7
<i>Uwe Czubatynski</i>	
Fundraising für Archiv und Wissenschaft	19
<i>Hans Otte</i>	
Die Archivalien sind selbst in die Hand zu nehmen. Zur Geschichte des Landeskirchlichen Archivs Hannover	27
<i>Wolfgang Müller</i>	
Bilanz eines Forscherlebens. Eine Biografie im Archiv	51
<i>Hans-Günther Kessler</i>	
Spurensuche – Persönlichkeiten in Eisenach. Erfahrungen mit Schülern im Landeskirchenarchiv Eisenach	61
<i>Bettina Wischhöfer</i>	
„Eine Karte sagt mehr als tausend Worte ...“ – Historische und andere Karten made by Landeskirchliches Archiv Kassel	66
<i>Andreas Metzting</i>	
Die Erschließung von Kirchenkreisbeständen der 1950er bis 1990er Jahre – ein neuer Erschließungsschwerpunkt der Evangelischen Archivstelle Boppard	78
<i>Udo Wennemuth</i>	
Strukturveränderungen in der badischen Landeskirche und ihre Auswirkungen auf das kirchliche Archivwesen	86
<i>Wolfram G. Theilemann</i>	
Bestandserhaltung ‚românesc‘ – Situation und Herausforderungen im Magazin des ZAEKR in Sibiu/Hermannstadt ..	103

Buchbesprechungen

Handbuch Archivarbeit in der Diakonie. Organisieren – Informieren – Dokumentieren, hg. v. Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart 2008. Bespr. v. Norbert Friedrich	140
Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert u. Max Plassmann, Saarbrücken 2009. Bespr. v. Stefan Flesch	142
Hinweise zur Manuskriptgestaltung	144
Autorinnen und Autoren	146

Editorial

Den Einstieg in die diesjährige Ausgabe bildet ein aktueller Sachstandsbericht zum projektierten Kirchenbuchportal. Gabriele Stüber und Bettina Wischhöfer referieren über die sich noch bis Februar 2010 erstreckende Pilotphase in der Kooperation mit ICARus, dem International Center for Archival Research in Wien. An evangelischen Kirchenbüchern sind zur Zeit die Bände von einer Gemeinde aus Kurhessen-Waldeck und von vier Gemeinden aus dem Rheinland online abrufbar.

Die klassische Disziplin der Archivgeschichte ist vertreten durch den Vortrag, den Hans Otte beim Festakt anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Landeskirchlichen Archivs Hannover im November 2008 gehalten hat. Der Süddeutsche Kirchenarchivtag in Karlsruhe und das Treffen der ostdeutschen Kirchenarchivare in Dresden von Frühjahr 2009 steuerten drei Beiträge bei: Uwe Czubyatynski reflektiert auf der Grundlage eigener Erfahrungen über das zukunftssträchtige Thema Fundraising für Archive und Hans-Günther Kessler berichtet über eine erfolgreiche Schülerprojektwoche im Landeskirchlichen Archiv Eisenach. Wiederum thematisiert werden die Auswirkungen von Strukturveränderungen auf das kirchliche Archivwesen, diesmal von Udo Wennemuth für das Beispiel der badischen Landeskirche.

Für die in AeA etablierte Vorstellung einzelner forschungsrelevanter Bestände steht diesmal die von Wolfgang Müller beschriebene Vita des Saarbrücker Theologen Ulrich Mann, dessen Nachlass sich im dortigen Universitätsarchiv befindet. Die Dienstleistungsfunktion eines Archivs für seine Landeskirche illustriert Bettina Wischhöfer am Beispiel der Produktion historischer wie aktueller Karten. Die rege Nachfrage mag für die unzweifelhaften Mühen der Erstellung eine Kompensation bilden. Einem oft vernachlässigten Aspekt der Archivpflege widmet sich Andreas Metzinger, der über neue Erschließungsformen im Bereich der mittleren Verwaltungsebene der Kirchenkreise berichtet.

Im abschließenden Beitrag schildert Wolfram Theilemann plastisch einige Defizite in der Bestandserhaltung beim Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Sibiu/Hermannstadt. Das Frage-

zeichen im Schlusssatz seiner Ausführungen relativiert zu Recht die Erwartung, solche Probleme im kirchlichen Archivwesen der Bundesrepublik nicht mehr anzutreffen.

Allen Autorinnen und Autoren, die zum fristgerechten Erscheinen des Bandes beigetragen haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Stefan Flesch

Udo Wennemuth

Das deutsche Kirchenbuchportal startet in eine internationale ökumenische Pilotphase*

Gabriele Stüber und Bettina Wischhöfer

Vorbemerkung

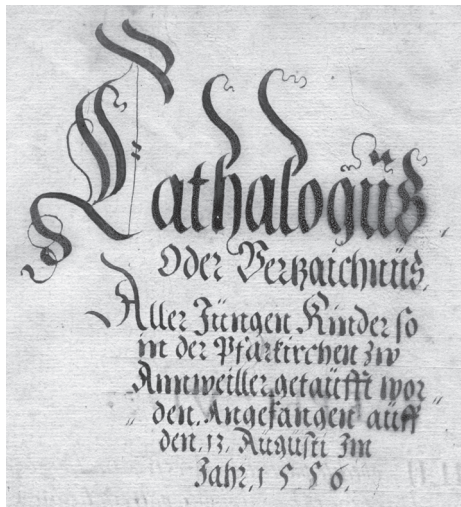
Die in kirchlichen Archiven aufbewahrten Kirchenbücher gehören zu den am häufigsten nachgefragten Quellen, die sich Benutzende im Lesesaal vorlegen lassen. Im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz etwa entfallen wie auch im Landeskirchlichen Archiv Kassel im langjährigen Durchschnitt zwei Drittel der Benutzungen auf Kirchenbücher, ein Drittel auf Forschungsanfragen. Auch bei steigenden Benutzungszahlen hat sich dieses Verhältnis nur unwesentlich verändert. Die Zahl der schriftlichen Anfragen stellt zahlreiche kirchliche Archive vor das Problem einer möglichst zeitnahen, qualitätvollen Bearbeitung. Diese ist angesichts der Personalsituation und der steigenden und zum Teil immer komplexer werdenden genealogischen Anfragen jedoch nicht zu leisten. So kann es schnell zu Wartezeiten von mehreren Wochen, ja Monaten kommen.

Angesichts dieser hier grob skizzierten Situation haben kirchliche Archive beider Konfessionen seit den 1980er Jahren beträchtliche Haushaltsmittel für die Verfilmung von Kirchenbüchern aufgewandt. Sicherungsverfilmung und Benutzungsverfilmung – in der

* Mitglieder aus dem Arbeitskreis Kirchenbuchportal des Verbandes kirchlicher Archive haben 2009 sowohl auf der Tagung der norddeutschen Kirchenarchive (Bettina Wischhöfer) als auch auf der Tagung der süddeutschen Kirchenarchive (Gabriele Stüber) über den jeweils aktuellen Sachstand berichtet. Werner Jürgensen referierte auf dem Bayerischen Archivtag, Jens Murken auf dem Genealogentag. Die Verfasserinnen dieses Beitrags haben einen Bericht für den Archivar verfasst: www.kirchenbuchportal.de/goes-to-Icarus. Start der internationalen ökumenischen Pilotphase im März 2009, in: Archivar 62/2009, Heft 2, 269-272, um das Projekt der deutschen Archivöffentlichkeit bekannt zu machen. Der hier abgedruckte Beitrag nimmt insbesondere kirchenarchivische Aspekte in den Blickpunkt und gibt den inzwischen erreichten Sachstand wieder.

Regel die Erstellung von Planfilmen – gingen Hand in Hand und ermöglichten die das Original schonende Benutzung der Kirchenbücher mittels Einsichtnahme in die Filme. Durch die fortschreitende Digitalisierung von Unterlagen stellt sich die Situation für alle Archi-

ve, die ihre Archivalien möglichst benutzungs-
freundlich anbieten wol-
len, noch einmal neu dar,
auch und gerade für die
vielgefragten Kirchenbü-
cher. Nunmehr geht es
darum zu prüfen, inwie-
weit die neuen Medien
auch neue Zugänge er-
möglichen: Benutzung am
Bildschirm, schnelle Re-
cherchen in möglichst
tief erschlossenen Be-
ständen für die Benut-
zenden, eine Entlastung
für die Arbeitskräfte in
den Archiven, die sich
dann wieder stärker an-
deren Aufgaben widmen
können.



Titelblatt des Taufregisters von Annweiler, 1556. Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Abt. 45, Annweiler 1, luth., 1556-1597.

Der Weg zum deutschen Kirchenbuchportal

Die Anfänge eines deutschen Kirchenbuchportals liegen im Jahre 2006. Den Ausgangspunkt bildete die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“, die der Verband kirchlicher Archive in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Deutschland am 25. September



Lesesaal des Landeskirchlichen
Archivs Kassel

2006 in Hannover organisierte. 55 Vertreterinnen und Vertreter aus evangelischen, katholischen, staatlichen und kommunalen Archiven sowie Juristinnen und Juristen diskutierten die wachsenden Begehrlichkeiten nach einem schnellen und umfassenden Zugriff auf Kirchenbücher. Die dichte Folge von Vorträgen erwies einmal mehr, dass Kirchenbücher die zentrale Quelle vor allem für den attraktiven Markt der Genealogie sind – und entsprechende Begehrlichkeiten wecken.¹

Ende Juni 2007 ergriff der Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken der EKD (AGA-BevK) unter „www.kirchenbuchportal.de“ eine weichenstellende Initiative. Der Verbandsvorstand hatte im Frühjahr des Jahres einer Arbeitsgruppe hierfür die Entscheidungskompetenz eingeräumt und die aussagekräftige Internetadresse „besetzt“. Mit dem Fernziel, Kirchenbücher im Netz verfügbar zu machen, wurde einem seit langem geäußerten Bedürfnis vieler Genealoginnen und Genealogen und deren Interessenvertretungen Rechnung getragen. Immer wieder war deren Forderung nach einer zentralen Verfügbarkeit von Informationen zu den deutschen Kirchenbuchbeständen über das Internet an den Verband kirchlicher Archive oder an einzelne landeskirchliche Archive herangetragen worden.

Ausbaustufen des Kirchenbuchportals

Die an der „Baustelle Kirchenbuchportal“ beteiligten Archive wollen mit der Vernetzung ihrer Informationen das Angebot für die Familienforschung und die wissenschaftliche Forschung nachhaltig verbessern. Das Portal informiert in einer ersten Stufe über den Bestand an Kirchenbüchern in deutschen kirchlichen und staatlichen Archiven. Derzeit sind 31 so genannte Visitenkarten mit Basisinformationen eingestellt. In Stufe 2 werden dann detaillierte Kirchenbuchnachweise (Metadaten der Kirchenbücher) aufgenommen. Diese Informationen sind allen Interessierten unentgeltlich zugänglich (*Open Access*).² In einer dritten Ausbaustufe sol-

1 Die in Hannover gehaltenen Vorträge von Bertram Fink, Bettina Joergens und Werner Jürgensen sind abgedruckt in: Aus evangelischen Archiven 47/2007, 64-126; auch unter: <http://www.ekd.de/archive/dokumente>.

2 *Open Access* (englisch freier, kostenloser Zugang) bezeichnet das Ziel, wissenschaftliche Literatur und Materialien *frei zugänglich* zu machen. Un-

len digitalisierte Kirchenbücher in das Netz gestellt werden. Da für das letztgenannte Angebot erhebliche Investitionen zu leisten sind, wird der Zugang zu diesen Informationen voraussichtlich kostenpflichtig sein. Das potenzielle Volumen des Portals umfasst rund 200.000 Kirchenbücher evangelischer Kirchengemeinden in Deutschland und nach vorsichtigen Schätzungen etwa 120.000 Kirchenbücher katholischer deutscher Kirchengemeinden. In der weiter unten erläuterten Pilotphase werden Stufe 2 und 3 am Markt getestet.

Verantwortlich für das Portal www.kirchenbuchportal.de zeichnet der Verband kirchlicher Archive, ein Zusammenschluss von 65 evangelischen Kirchenarchiven. Nicht alle diese Mitgliedseinrichtungen bewahren Kirchenbücher auf, daher sind vorrangig landeskirchliche Archive Teilnehmende am Portal. Die Erhebungen in der Planungsphase zeigten im übrigen wieder einmal, wie unterschiedlich die Überlieferungssituation der Kirchenbücher nicht nur in den Archiven beider Konfessionen ist, sondern auch innerhalb der Gliedkirchen der EKD. So erwies es sich als schwierig, alle Diözesan- und Bistumsarchive zur Teilnahme am Portal zu motivieren, da dort bisher vielerorts keine zentrale Aufbewahrung der Kirchenbücher erfolgt ist. Die Bistumsarchive Augsburg, Hildesheim, Limburg, Paderborn, Passau, Regensburg und Speyer sind bisher Mitglied im Kirchenbuchportal geworden.

Die Novellierung des Personenstandsgesetzes zum 1. Januar 2009 könnte dazu führen, dass auch nichtkirchliche Archive Interesse an dem Kirchenbuchportal als eines zentralen Pools für verdichtete Personenstandsdaten entwickeln.³ Das Landesarchiv

ter diesem Stichwort hat sich inzwischen eine internationale Bewegung gebildet. In einem weiteren Sinn spricht man aber auch von *Open Access*, wenn es um den freien Zugang zu wissenschaftlich wichtigen Daten oder zu digitalen Reproduktionen von *Kulturgut* in *Archiven*, *Bibliotheken* und *Museen* geht. Weitere Informationen siehe unter „de.wikipedia.org“.

- 3 Vgl. Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) v. 19.2.2007, Bundesgesetzblatt 2007 I, 122 ff – Das 5. Detmolder Sommergespräch war der Novellierung gewidmet, vgl. den Tagungsbericht von Bettina Joergens, Das Personenstandsreformgesetz ist sexy, in: Der Archivar 62/2009, Heft 2, 84 f. Ein Tagungsband erscheint voraussichtlich im Verlag Degener.

Speyer hat seine Visitenkarte bereits eingestellt, da es aufgrund der Überlieferungslage auch Kirchenbücher aufbewahrt.

Übersicht über die am Kirchenbuchportal beteiligte Archive (Stand: August 2009)

Archiv des Bistums Augsburg
Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA)
Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin
Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (Bielefeld)
Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland – Evangelische Archivstelle Boppard
Domstiftsarchiv und –bibliothek Brandenburg
Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Darmstadt)
Archiv der Lippischen Landeskirche (Detmold)
Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Dresden)
Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen (Eisenach)
Landeskirchliches Archiv der Pommerschen Evangelischen Kirche (Greifswald)
Landeskirchliches Archiv der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers/Kirchenbuchamt Hannover
Bistumsarchiv Hildesheim
Archiv der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Kassel)
Nordelbisches Kirchenarchiv in Kiel
Archiv des Bistums Limburg
Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg)
Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Bayern (Nürnberg)
Erzbistumsarchiv Paderborn im Erzbischöflichen Generalvikariat
Archiv des Bistums Passau
Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
Landeskirchliches Archiv der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs (Schwerin)

Zentralarchiv Ev. Kirche A.B. in Rumänien (Sibiu/Hermannstadt)
Archiv des Bistums Speyer
Landesarchiv Speyer
Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Speyer)
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in
Württemberg (Stuttgart)
Landeskirchliches Archiv der Ev.-luth. Landeskirche in Braun-
schweig (Wolfenbüttel)

Im Zusammenhang mit der durch die neuen Medien vereinfachten Zugänglichkeit von Archivgut hat die Forderung nach einem unentgeltlichen Zugang mit den Stichworten *Open Access* oder auch *Open Source* auch im deutschsprachigen Raum eine archivpolitische Dimension erreicht. Der Anspruch hinter diesen Begriffen nährt sich aus der Regel, dass jede Person, die ein berechtigtes Interesse vorträgt, das Archivgut nutzen darf, wie es entsprechend den Bestimmungen der staatlichen Archivgesetzgebung auch in den kirchlichen Archivgesetzen formuliert ist. Grundsätzlich ist die Nutzung gebührenpflichtig; die Ausnahmen von der Gebührenpflicht sind aber in der Praxis fast zur Regel geworden. Die Forderung nach einem *Open Access* ist angesichts der hohen Investitionskosten für die Gewährleistung der digitalen Zugänglichkeit von Archivgut eine Herausforderung nicht nur für kirchliche Archive. Es stellt sich angesichts der zahlreichen Initiativen vor allem der Staatsarchive, die vielfach durch eine opulente Drittmittelförderung massenhaft Digitalisate ihrer Archivalien erzeugen und in das Internet stellen, die Frage, wie die Vorhaltung dieser stetig wachsenden Datenflut finanziert werden soll. Für diese Kostenstelle werden nämlich keine Drittmittel bereitgestellt. Da aber auch die Staatsarchive von einschneidenden Sparmaßnahmen in ihren Verwaltungshaushalten betroffen sind, bleibt abzuwarten, ob der unentgeltliche Zugang zu allen Informationen wird beibehalten werden können.

Im Hinblick auf die allorts zu beobachtende „Vergoogelung der Informationsbeschaffung, angesichts der Erwartung an frei zugängliche Online-Informationen“⁴ muss indessen stets auch die

4 Siehe ausführlich dazu Bettina Joergens, *Open Access zu Personenstandsbüchern – Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs NRW*, in: <http://www.ekd.de/archive/dokumente/Joergens.pdf>, abgedruckt in: *Aus evangelischen Archiven* 47/2007, 97-107, zitiert hier 98.

Frage nach dem Aufwand für eine Aufbereitung der Digitalisate im Netz gestellt werden (etwa auch im Hinblick auf eine Kosten-Leistungs-Rechnung). Ob der vereinfachte Zugang zu den Kirchenbuchdaten stets auch kostenlos sein kann, wird daher die Zeit zeigen. Dies muss ehrlicherweise deutlich gemacht werden.

Die Pilotphase im internationalen ökumenischen Kirchenbuchportal



International Center for Archival Research



Um das angestrebte Ziel des Kirchenbuchportals durch eine Vernetzung von Kompetenzen und Finanzmitteln synergetisch voranzubringen, beteiligt sich der Verband kirchlicher Archive seit März 2009 an der Schaffung und Entwicklung eines internationalen ökumenischen Online-Portals für Kirchenbücher. Die Pilotphase wird nach einjähriger Laufzeit Ende Februar 2010 mit einer Evaluation enden. Die Organisation und IT-Administration liegt beim International Center for Archival Research (ICARus) in Wien.⁵ Mit dem seit 2002 im Internet präsenten Urkundenportal Monasterium (www.monasterium.net) verfügt ICARus über eine fundierte Erfahrungskompetenz, die in das Pilotprojekt eingebracht wird. Von deutscher Seite sind an dem Kirchenbuchportal der Verband kirchlicher Archive (derzeit vertreten durch die landeskirchlichen Archive in Kassel, Speyer, Darmstadt, Düsseldorf, Berlin, Bielefeld und Nürnberg) und zwei Bistumsarchive (derzeit Passau und Hildesheim) beteiligt.⁶ Auch das Diözesanarchiv in St. Pölten und das Mährische Landesarchiv in Brünn (Moravsky Zemsky Archiv, Brno) sind Projektpartner. Unter www.maticula.findbuch.net stehen inzwischen 731.600 Seiten (2.767 Kirchenbücher aus 180 Kirchengemeinden in einer ersten Betaversion online. Neben Kirchenbüchern aus St. Pölten (Österreich) und Passau sind seit Mai 2009 Kirchenbücher aus Gelnhausen (Evangelische Kirche von

⁵ <http://www.icar-us.eu>.

⁶ Stand August 2009.

Kurhessen-Waldeck) und seit Juni 2009 mehrere Kirchenbücher der Evangelischen Kirche im Rheinland eingestellt.⁷

Die jetzt ins Werk gesetzte Kooperation ist das erfolgreiche Ergebnis einer Informationsreise nach Tschechien und Österreich, die Vertreterinnen und Vertreter deutscher evangelischer und katholischer Kirchenarchive am 19./20. Februar 2009 unternahmen. Die Delegation des Verbandes kirchlicher Archive bestand aus Rainer Gritzka (EKD), Werner Jürgensen (Landeskirchliches Archiv Nürnberg), Gabriele Stüber (Zentralarchiv Speyer) und Bettina Wischhöfer (Vorsitzende des Verbandes kirchlicher Archive, Landeskirchliches Archiv Kassel). Seitens der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland nahmen Thomas Scharf-Wrede (Bistumsarchiv Hildesheim) und Herbert Wurster (Vorsitzender der Bundeskonferenz, Bistumsarchiv Passau) teil. Am 19. Februar 2009 trafen sich die beteiligten Delegationen auf Einladung von Thomas Aigner (Präsident von ICARus, Diözesanarchiv St. Pölten) in Brno im Moravsky Zemsky Archiv. Jindra Emmerova und Tomas Cernusak demonstrierten dort ausführlich die Kirchenbuch-Plattform www.actapublica.cz, die aktuell online geschaltet worden war. Die tschechischen Kollegen boten an, ihre bereits sehr ausgereifte Datenbank im Rahmen einer Kooperation mit ICARus für eine Applikation zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Tag der Informationsreise war einem Besuch bei ICARus in Wien gewidmet. Ergebnis einer ausführlichen Diskussion aller Beteiligten ist die Durchführung der oben geschilderten Pilotphase.⁸

7 Eine Kurzmitteilung zum Portal von Klaus-Peter Wessel, *Austria goes online – mit Kirchenbüchern aus Passau und Gelnhausen*, in: *Computer-genealogie* 24/2009, H. 2, 3, begrüßt diese Initiative als „riesige Arbeits-erleichterung“ für die genealogische Gemeinschaft, und verbindet damit die Forderung nach einem unentgeltlichen Zugang zu allen Kirchenbüchern.

8 Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz sind seit März 2009 Mitglied im Konsortium. Inzwischen sind auch das Landeskirchliche Archiv Bielefeld, das Archiv der EKIR, Düsseldorf, das EZA in Berlin und das Zentralarchiv der EKHn Mitglieder.

Am Rande des Deutschen Archivtags im September 2009 in Regensburg hat ein Arbeitstreffen der am internationalen Kirchenbuchportal Beteiligten stattgefunden, in dessen Rahmen offene Fragen, erste Erfahrungen mit der Benutzungsfrequenz und mit der Bereitstellung der Digitalisate sowie insbesondere die Funktionalitäten des Portals besprochen wurden. Parallel zu der laufenden Pilotphase prüft der Arbeitskreis Kirchenbuchportal mit einem professionellen Anbieter die Marktgängigkeit eines Kirchenbuchportals und die Eckdaten für ein Geschäftsmodell.



ICARUS, Wien, 20. Februar 2009; v.l.n.r.:

Dr. Thomas Aigner (ICARus), Dr. Thomas Scharf-Wrede (Bistumsarchiv Hildesheim), Dr. Karl Heinz (ICARus), Dr. Bettina Wischhöfer (Landeskirchliches Archiv Kassel, Verband kirchlicher Archive EKD), Rainer Gritzka (EKD), Dr. Gabriele Stüber (Zentralarchiv Speyer), Dr. Herbert Wurster (Bistumsarchiv Passau, Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland), Werner Jürgensen, M.jur.utr. (Landeskirchliches Archiv Nürnberg).

Kirchliche Identität wahren – Nutzungsrechte sichern

Angesichts leistungsstarker Anbieter auf dem Markt der Kirchenbuchdaten im Internet ist es für Kirchenarchive – aber auch für nichtkirchliche Archive mit vergleichbaren Unterlagen – unverzichtbar, sich an diesem Markt zu positionieren und sich des poli-

tischen Rückhalts ihrer jeweiligen Träger zu versichern. Es besteht Konsens unter den deutschen Kirchenarchiven beider Konfessionen darüber, dass die Nutzungsrechte an Kirchenbüchern in kirchlicher Hand verbleiben müssen. Insofern ist eine Zusammenarbeit mit gewerblichen Anbietern keine Option. Dabei gilt es zu bedenken, dass Kirchenbücher wie kaum eine andere Quelle christliche Traditionen dokumentieren und einen hohen kirchlichen Identifikationswert besitzen.⁹ Insofern kommt einem von Kirchenarchiven betriebenen Kirchenbuchportal auch eine eminent kirchen- und archivpolitische Bedeutung zu. Die über Jahrzehnte praktizierte und häufig ohne staatliche Mittel realisierte Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher ist in fast allen Landeskirchen inzwischen abgeschlossen. Der Schritt in die digitale Welt unter Wahrung der kirchlichen Nutzungsrechte ist die konsequente Fortsetzung dieses Großprojekts. Zu einer Teilnahme sind – das sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich formuliert – auch alle die Institutionen eingeladen, die aufgrund der historischen Entwicklung Kirchenbücher aufbewahren.

Weitere Anbieter von Kirchenbuchdaten

Eine der wichtigsten genealogischen Informationsquellen ist das Portal www.familysearch.org der Genealogical Society of Utah (The church of Jesus Christ of latter-day Saints), nach eigener Aussage "the largest collection of free family history [...] and genealogy records in the world".¹⁰ Die Veröffentlichung der gewonnenen Stammbäume und Familiengeschichten auf eigenen Websites der Familienforscher liegen im Internet vernetzt vor. Die Mormonen selbst sprechen von dem weltweit größten frei zugänglichen genealogischen Informationsdienst. Die Daten sind weitgehend kostenlos verfügbar, daraus hervorgegangene Abschriften indessen häufig mit Fehlern behaftet, wie die Erfahrung mit rückfragenden Benutzerinnen und Benutzern in Kirchenarchiven zeigt.

9 Siehe dazu Bettina Wischhöfer, Vom Umgang mit dem kulturellen Erbe Kirchenbuch und andere „Archivgeschichten“ – Tätigkeitsbericht des Landeskirchlichen Archivs Kassel 2007, Kassel 2008 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel, 24), 7-9 und 21 f.

10 . <http://www.familysearch.org>.

Das größte kommerzielle genealogische Netzwerk firmiert neuerdings unter „The Generations Network“.¹¹ Das Unternehmen mit Sitz in Utah, USA, umfasst u. a. Myfamily.com, ancestry.com und genealogy.com. Die Nutzung der genealogischen Datenbanken ist kostenpflichtig. Mit über fünf Milliarden Namen und 4.000 durchsuchbaren Datenbanken ist www.ancestry.com eine der größten Online-Quellen zur Genealogie.¹² Das Unternehmen ist auf die Bereitschaft von Archiven und genealogischen Vereinigungen angewiesen, ihre personengeschichtlichen Quellen und Literaturbestände für die Aufbereitung zur kostenpflichtigen Bereitstellung auf der Website von Ancestry zur Verfügung zu stellen und sich der eigenen Nutzungsrechte weitgehend zu entäußern.

Die Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufe der Kooperationsprojekte regelt jeweils ein Vertrag. Den Archiven entstehen für die Digitalisierung und Indexierung ihrer genealogischen Quellen keine Kosten, was zunächst attraktiv erscheint. Für die Durchführung der Digitalisierung besitzt das Unternehmen eine eigene Tochterfirma, die in der Lage ist, bis zu 3,5 Millionen Seiten monatlich von Mikrofilmen zu scannen und durch Partnerschaftsverträge mit Unternehmen u. a. in Bangladesh und China über 21 Millionen Seiten monatlich zu indexieren. Lesbare Digitalisate werden auch von mikroverfilmten Quellen erstellt, die dann mit dem Index verknüpft und für die Recherche im Internet aufbereitet werden. Das Unternehmen übernimmt auch das Hosting der Daten, beansprucht für diesen Service indessen die ausschließliche Vermarktung von Index und Images im Internet. Die Archive erhalten in der Regel keinen Anteil an den Einnahmen aus dem Online-Portal. Die Zusammenarbeit sowohl mit den Mormonen als auch mit dem Unternehmen Ancestry ist unter Archivarinnen und Archivaren sehr umstritten. „Turning archival databases into goldmines“ – zu diesem Ergebnis jedenfalls kam die Generaldirektion Informationsgesellschaft der Europäische Kommission in einer kleinen

11 Früher MyFamily.com, Inc. (www.myfamilyinc.com).

12 Siehe Bertram Fink, Familienforschung zwischen archivischer Dienstleistung und Kommerzialisierung. Indexierung und Digitalisierung der Kirchenbücher auf Kooperationsbasis – eine Perspektive für kirchliche Archive? Zum Download unter <http://www.ekd.de/archive/dokumente/Fink.pdf>.

Fallstudie im Rahmen des DigiCULT-Reports über kommerzielle genealogische Unternehmen im Internet.¹³

Fazit

Angesichts der Herausforderung, die das Medium Internet für die Archive aller Sparten darstellt, und angesichts der gewerblichen und nicht gewerblichen Anbieter auf dem Markt der Personendaten sind die Kirchenarchive aufgerufen, unter Wahrung von Rechten an ihren Quellen und Digitalisaten eigenständig tätig zu werden. Hinter dem Informationsmedium Kirchenbuch muss das jeweilige Archiv erkennbar bleiben. Die Pilotphase des neuen internationalen ökumenischen Kirchenbuchportals ist mithin ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu diesem Ziel.

Der Verband kirchlicher Archive wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass möglichst viele Kirchenarchive an dem Kirchenbuchportal teilnehmen.

13 European Commission, Directorate General Information Society, The DigiCULT-Report, Technological Landscapes for Tomorrow's Cultural Economy. Unlocking the Value of Cultural Heritage. Full Report, January 2002, 162-174, <http://www.digicult.info/downloads/html/6/6.html>. Die Studie beschäftigt sich vor allem mit „MyFamily.com“, heute „The Generations Network“.

Fundraising für Archiv und Wissenschaft*

Uwe Czubatynski

1. Warum Fundraising?

Geld spielt in der älteren Literatur zur Archivwissenschaft keine Rolle. Ein Blick in die altehrwürdige „Archivverwaltungslehre“ von Gerhart Enders ist in dieser Hinsicht ebenso vergeblich wie die Durchsicht von 43 Jahrgängen der Zeitschrift „Archivmitteilungen“. Das liegt sicherlich nicht daran, daß in früheren Zeiten die Archive finanziell üppig ausgestattet gewesen wären. Vielmehr zieht es sich wie ein roter Faden durch die Geschichte, daß die Archive oft unter höchst mangelhaften räumlichen und personellen Bedingungen zu arbeiten hatten. Die Ursachen für das Schweigen in Geldfragen liegen vielmehr darin, daß die Archive aller Gattungen lediglich als ein Anhängsel der Verwaltung betrachtet wurden. Auch heute noch dürften vor allem kommunale Einrichtungen damit zu kämpfen haben, daß die betreffenden Archive in erster Linie als verlängerter Papierkorb oder minderwichtige Entsorgungsstation betrachtet werden. Da sie in der bürokratischen Hierarchie weit unten angesiedelt sind, haben sie in Geldfragen im Normalfall nicht mitzureden. Im Rahmen der Planansätze werden die Archive aber in der Regel irgendwie berücksichtigt, so daß ihnen zumindest die prinzipielle Existenzberechtigung nicht abgesprochen wird. Abgesehen davon gehört es wohl schon immer zu den Tugenden des Archivars, mit geringen Mitteln möglichst gute Ergebnisse zu erzielen. Die eigenständige Suche nach zusätzlichen Geldquellen gehörte also bisher nicht zu den Aufgaben eines Historikers oder Archivars.

Dieses Bild hat sich in den zurückliegenden Jahren erheblich gewandelt, und zwar keineswegs nur im Archivwesen. Fast alle gemeinnützigen Einrichtungen sind inzwischen darauf angewiesen, nach zusätzlichen Mitteln Ausschau zu halten. Sehr viele Aktivi-

* Vortrag zur Tagung der Kirchenarchivare (Region Ost) in Dresden am 25. April 2009.

täten in unserer Gesellschaft sind davon abhängig, ob sich Menschen in Vereinen, Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen Organisationsformen engagieren. Sie bringen Zeit und Geld mit, um gemeinsam bestimmte Ziele zu verfolgen und Projekte zu verwirklichen. Dies gilt für Kirchengemeinden ebenso wie für zahlreiche andere Verbände. Insbesondere die Sammlung von Geld hat gerade in der Kirche in Gestalt der Kollekten eine sehr lange Tradition, die bis in die Zeit des Neuen Testaments zurückreicht. In der Gegenwart hat die ehrenamtliche Tätigkeit angesichts radikal zusammengekürzter Stellenpläne eine geradezu existentielle Bedeutung für die kirchliche Arbeit erlangt. Auch die bauliche Erhaltung vieler Kirchen wäre heute nicht mehr denkbar, wenn sich nicht zahllose Fördervereine darum bemühen würden. Bei allen Klagen über den Geldmangel ist diese neue Blüte bürgerschaftlichen Engagements eine begrüßenswerte Entwicklung. Freilich wird es eher gelingen, Menschen für soziale Zwecke zu motivieren, als Mittel für totes Papier einzuwerben.

Der neudeutsche Begriff „Fundraising“ zeigt, daß diese Methoden der Spendenwerbung aus dem englischen bzw. amerikanischen Sprachraum stammen. Um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen, sei bereits an dieser Stelle betont, daß Fundraising nicht identisch ist mit Sponsoring. Es sollte deshalb auch im alltäglichen Sprachgebrauch sorgfältig zwischen Spendern und Sponsoren unterschieden werden. Während der Spender aus Überzeugung Mittel für eine gute Sache zur Verfügung stellt, erwartet der Sponsor eine ganz konkrete Gegenleistung des Empfängers. Hinlänglich bekannt ist dieses Sponsoring aus der Sportwerbung, die schon lange – vor allem natürlich wegen der Massenmedien – ein Markt von erheblichem Volumen ist. Für unsere Zwecke spielt jedoch das Sponsoring, wie noch zu zeigen sein wird, nur eine untergeordnete Rolle. Und schließlich muß dem Irrtum vorgebeugt werden, daß sich ein Archiv irgendwann selbst finanzieren könnte. Dies wird auch dann unmöglich sein, wenn die kirchlichen Archive durch die Beantwortung genealogischer Anfragen ein gewisses Gebührenaufkommen haben. Dieser an sich recht erfreuliche Nebeneffekt wird in der Regel noch nicht einmal dazu reichen, die unabweisbar notwendigen Einband- und Restaurierungsarbeiten an den Kirchenbüchern zu finanzieren. Die aus dem Fundraising gewonnenen Mittel können daher nur eine Ergänzung für genau definierte Vorhaben darstellen. Das Einwerben von Mitteln ist aber

kein Armutszeugnis, sondern eine Bereicherung der Arbeit, wenn es denn halbwegs planmäßig und professionell betrieben wird.

2. Wie funktioniert Fundraising?

Der Informationsbedarf von Non-Profit-Organisationen hat eine kaum noch überschaubare Fülle von Ratgebern entstehen lassen. Im Prinzip sind auch der Fantasie keine Grenzen gesetzt, mit welchen Methoden man auf sich aufmerksam machen und um Unterstützung bitten kann. Trotz der großen Anzahl von Anregungen werden sich aber die Handlungsmöglichkeiten von Archiven oder Bibliotheken aus sachlichen und personellen Gründen auf relativ wenige Wege konzentrieren müssen. Zehn grundsätzliche Regeln mögen nun hier in Erwägung gezogen werden:

- Fundraising ist Investition in die Zukunft. Das Einwerben von Spenden sollte sich daher nicht auf gelegentliche Bettelbriefe beschränken, sondern als eigenständige Organisationsaufgabe begriffen werden. Auch wenn in kleinen Organisationen kein professionelles Management zur Verfügung steht, müssen Inhalte und Ziele vorher geklärt werden.
- Fundraising setzt eine positive Einstellung zur Sache voraus. Es funktioniert nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern bedarf einer mindestens mittelfristigen Planung (zwei bis drei Jahre Vorlaufzeit). Auch Nonprofit-Organisationen müssen ihre Dienstleistungen an das Publikum bringen und sollten daher auch dessen Wünsche und Interessen kennen.
- Wenn private Geldgeber überzeugt werden sollen, muß das Leistungsprofil der Einrichtung in verständlicher und ansehnlicher Form vermittelbar sein.
- Zum Fundraising gehört die Definition von Zielgruppen (öffentliche Fördergeber, Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Kirchengemeinden, Einzelpersonen) und Multiplikatoren (Journalisten, Benutzer, Kollegen, Sympathisanten). Genaue Adreßdaten und zusätzliche Informationen müssen gezielt gesammelt werden.
- Ziel ist die Herstellung möglichst langfristiger Beziehungen. Förderer erwarten mehr, als lediglich Zeit oder Geld abgeben zu dürfen. Das Vertrauen der Spender läßt sich am besten durch Information (zum Beispiel Beschreibung konkreter Projekte) herstellen.
- Unabdingbar ist eine sorgfältig geführte Spenderkartei, die baldige Anerkennung der Förderer und eine gewisse Erfolgskon-

- trolle. Persönliche Kontakte stoßen auf die größte Resonanz. Die Pflege der Beziehungen kostet die meiste Zeit.
- Ein Fundraising-Gespräch muß gut vorbereitet sein (Klarheit über Projekt und Kosten, Informationsmaterial, persönliche Bekanntheit).
 - Spendenbriefe kommen eher für Kleinspenden in Frage und haben bei unbekannten Adressaten eine geringe Rücklaufquote. Sie sind aber eine effiziente Möglichkeit, zu konkreten Anlässen über die Einrichtung zu informieren (Jahrestagung, Abschluß einer Maßnahme, Jubiläum). Für den Postversand sind die entstehenden Kosten zu beachten.
 - Stiftungen werden sich nur dann gewinnen lassen, wenn Förderzweck und Förderhöhe passen. Wichtig ist die Idee, die zur Förderung motivieren kann.
 - Die Suche nach Förderern aus der Wirtschaft ist mühevoll und arbeitsintensiv (Faustregel: eine Zusage auf vierzig Absagen). Zentrale Voraussetzung ist ein klares Leistungsprofil der anfragenden Einrichtung. Unternehmen vergeben Spenden, um sich bei ihren Zielgruppen zu profilieren. Kleine Einrichtungen haben die größten Chancen bei ortsansässigen Unternehmen.

Erfahrungen sammeln konnten wir mit all diesen Ratschlägen im Verein für Geschichte der Prignitz e. V., der seinen Sitz in der Stadt Perleberg hat. Die Zwecke des Vereins sind in der Satzung kurz und bündig folgendermaßen formuliert: „Der Verein hat das Ziel, die Geschichte der Prignitz wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein kann die Erhaltung und Restaurierung kulturhistorischer Güter finanziell, sachlich und personell unterstützen.“ Der Verein mit inzwischen über 100 Mitgliedern hat sich in einem schwierigen Umfeld behaupten müssen, weil er an keine Vorgänger anknüpfen konnte und in einer wirtschaftlich nicht gerade prosperierenden Landschaft tätig ist. Insofern versteht es sich fast von selbst, daß die Hoffnung auf reiche Mäzene illusorisch ist. Dennoch konnte seit der Gründung des Vereins im Jahre 1999 bis zum Ende des Jahres 2007 insgesamt die stolze Summe von gut 16.000, – € an Spenden und Drittmitteln gesammelt werden. Hinter diesen bloßen Zahlen steckt freilich, was bei solchen Aktionen nicht vergessen werden darf, ein enormer Arbeitsaufwand. Ein Blick darauf, wer nun Geld für die Vereinszwecke gegeben hat, zeigt die ganze Palette der Möglichkeiten: Projektbezogene Förderungen kamen vom Landkreis, von der Amtsverwaltung, von der Landeskirche,

vom Arbeitsamt, von Kirchengemeinden und von der regionalen Sparkassenstiftung. Einzelne Firmen waren ganz überwiegend nur durch persönliche Kontakte zu Spenden oder Anzeigen zu bewegen. Kleinspenden kamen schließlich von Privatpersonen aus unterschiedlichen Motiven (Heimatverbundenheit, Gaben zum runden Geburtstag, historische Auskünfte, Vergütung für Veröffentlichungen). Allerdings ist abzusehen, daß sich dieses Spendenaufkommen nicht beliebig wiederholen läßt, so daß der Verein künftig im wesentlichen mit seinen Mitgliedsbeiträgen wird auskommen müssen. Immerhin haben die eifrigen Spendensammlungen dazu geführt, daß der Verein inzwischen selbst Gelder für andere Initiativen vergeben konnte, darunter auch Mittel für die Verzeichnung zweier Pfarrarchive.

3. Was nützt Fundraising dem Archiv?

Eines der wichtigsten Ergebnisse von Fundraising dürfte zunächst der kommunikative Gewinn sein, auch wenn sich dieser nicht in barer Münze niederschlägt: Keine öffentlich tätige Einrichtung kann es sich heute mehr leisten, völlig im Verborgenen wirken zu wollen. Das gilt für Kindergärten ebenso wie für Museen oder caritative Verbände. Kommunikation verändert auf beiden Seiten in positiver Weise: Die betreffende Einrichtung lernt, sich selbst in verständlicher Form darzustellen und auf ihre besonderen Kompetenzen hinzuweisen. Dazu muß sie sich zunächst darüber klar werden, was für ihre Arbeit wirklich wichtig ist und wie man darüber reden kann. Die Öffentlichkeit hingegen lernt die Einrichtung überhaupt erst oder zumindest besser kennen und gewinnt neue Ansprechpartner. Diese Herstellung von neuen Kontakten wird, so darf man wohl ganz pauschal behaupten, für beide Seiten immer auch eine motivierende Funktion haben. Um dieses Anliegen zu verwirklichen, muß freilich Zeit investiert werden. Wer auch nach außen etwas erreichen will, der muß die Öffentlichkeitsarbeit als Kernaufgabe definieren und dementsprechend handeln. Aufgaben, Nutzen und Zweck der Archive sind aber in der breiteren Öffentlichkeit nicht in besonderem Maße bekannt. Archive haben auch im Normalfall deutlich weniger Benutzer, als zum Beispiel Stadt-, Landes- oder Universitätsbibliotheken. Insofern sollten die Archive keine Gelegenheit auslassen, ihre oft hochqualifizierte Tätigkeit publik zu machen. Immerhin haben Archive so etwas wie natürliche Verbündete, die in erster Linie Zielgruppen darstellen können, nämlich die zuständigen Verwaltungen, Historiker, Ge-

nealogen, Heimatforscher, Kunstgeschichtler. Diese im Grunde genommen immer schon vorhandenen Adressen gilt es zu nutzen, um Informationen weiterzugeben und um Sympathien zu werben.

Unter glücklichen Umständen fließen auch beachtliche Mengen Geld – selbst an Archive, die angeblich keine Lobby haben. Allerdings sind kleine Einrichtungen in aller Regel dadurch benachteiligt, daß sie selbst oft gar nicht antragsberechtigt, sondern vielmehr vom Wohlwollen ihres Unterhaltsträgers abhängig sind. Zudem verfügen sie kaum über die personellen Ressourcen, um umständliche Antragsverfahren abwickeln zu können. Es läßt sich daher beobachten, daß kleine Archive und Bibliotheken – und seien ihre Bestände noch so interessant und wertvoll – von den neuesten Technologien in zunehmendem Maße abgehängt werden.

Zwei ganz konkrete Glücksfälle seien aber doch genannt, bei denen Geldgeber auf akute Mißstände und Bedürfnisse reagiert haben: Seit dem Jahr 2000 kann das Archiv der Hansestadt Lübeck auf die Johann-Friedrich-Hach-Stiftung zurückgreifen. Entstanden ist diese Stiftung aus rein privater Initiative, indem der in Hamburg lebende Professor Dr. Gerhard Ahrens – zugleich langjähriger Nutzer des Archivs – das notwendige Kapital bereitgestellt hat. Die Erträge sind dafür bestimmt, die unendlich zahlreichen Schäden zu beheben, die an dem Archivgut vor allem durch die kriegsbedingte, jahrzehntelange Verlagerung entstanden sind. Die Dauerhaftigkeit einer solchen Stiftung stellt für diese Arbeitsaufgabe sicherlich einen Idealfall dar.

Als zweites, anders gelagertes Beispiel sei das Domstiftsarchiv Brandenburg genannt. Durch die Umsichtigkeit des ehemaligen Kurators konnten zwei potente Fördergeber für bestimmte, zeitlich begrenzte Projekte gewonnen werden, nämlich die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung und die Fritz Thyssen Stiftung. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel konnte eine zusätzliche Archivfachkraft auf Honorarbasis beschäftigt werden, um die zahlreichen Deposita zu verzeichnen, die im letzten Jahrzehnt in das Domstiftsarchiv gelangt sind. Da diese aus den Kirchengemeinden verstärkt abgegebenen Archive nicht mehr im normalen Dienstbetrieb bewältigt werden konnten, war eine solche Lösung unabdingbar notwendig. Zusätzlich wurde, wenn auch in der Größenordnung mit den zuvor beschriebenen Förderungen nicht vergleichbar, ein Kooperationsvertrag mit der vom Verfasser gegründeten, privat-

rechtlichen Studienstiftung geschlossen. Das greifbare Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist das Jahrbuch „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“, das seit 2008 erscheint. Durch dieses eigene Publikationsorgan konnte die öffentliche Wahrnehmung des Archivs als Forschungseinrichtung nachhaltig verbessert werden. Auch im Hinblick auf künftige Bemühungen um das Fundraising sind mit dieser Konstellation gute Voraussetzungen geschaffen, da sich die Zeitschrift als verkaufbares Produkt wenigstens zu einem kleinen Teil selbst refinanziert.

Alle geschilderten, modern anmutenden Verfahren und Methoden bestätigen im Grunde genommen nur das alte Sprichwort: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Auch für das Fundraising sind die handelnden Personen und ihre Ideen zweifellos der entscheidende Punkt. Daher sollten sich auch diejenigen Historiker und Archivare nicht entmutigen lassen, die es gewohnt sind, unter bescheidenen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Die geeigneten, individuell sicher sehr verschiedenen Wege muß jede Einrichtung selbst entdecken.

Literatur (chronologisch geordnet)

Jank, Dagmar, Fundraising für Archive, in: Brandenburgische Archive 12/1998, 10-12

Fundraising für Hochschulbibliotheken und Hochschularchive. Hg. v. Dagmar Jank, Wiesbaden 1999 (Bibliotheksarbeit 7)

Wischhöfer, Bettina, Tun wir das Richtige – und machen wir das, was wir tun, richtig? Erfahrungen mit Fundraising in den zentralen Archiven der evangelischen Kirche, in: Aus evangelischen Archiven 40/2000, 239-255

Graßmann, Antjekathrin, Ein großzügiges Geschenk für die Hansestadt Lübeck, in: Der Archivar 53/2000, 333

Schößler, Wolfgang, Die Unterstützung der Erschließung von Pfarr- und Ephoralarchiven im Domstiftsarchiv Brandenburg durch die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung, in: Der Archivar 55/2002, 331-333

Menges, Evelyne, Gemeinnützige Einrichtungen. Nonprofit-Organisationen gründen, führen und optimieren. München 2004

Klein, Armin, Kultur-Marketing. Das Marketingkonzept für Kulturbetriebe, München ²2005

Trzenschik, Heidi, Es kann nur besser werden: Fundraising für Archivare, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hgg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005, 125-136 (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1)

Schachner, Niko/Weiß, Nadin, Fundraising und Sponsoring in Archiven. Bericht zur Tagung „Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten für Bibliotheken und Archive“, in: Der Archivar 59/2006, 379-380

Czubatynski, Uwe, Verein und Geld. Ein Ratgeber für die Vermögensverwaltung von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen, Nordhausen ²2008 [Elektronischer Zugriff: <http://d-ub.info/99076494X>]

Fabisch, Nicole, Fundraising. Spenden, Sponsoring und mehr ..., München ²2006

Haibach, Marita, Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis. Aktualisierte und erw. Neuaufl. Frankfurt/New York 2006

[Projekt „Sicherung und Erschließung von Pfarr- und Kirchenkreisarchiven im Domstift Brandenburg“], in: Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung. Jahresbericht 2006/2007, 70-72

Czubatynski, Uwe, Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2007, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8/2008, 152-154 [Elektronischer Zugriff: <http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=975935216>]

Die Archivalien sind selbst in die Hand zu nehmen Zur Geschichte des Landeskirchlichen Archivs Hannover

Hans Otte

Am 9. November 2008 konnte das Landeskirchliche Archiv Hannover den 75. Jahrestag seiner Gründung feiern. Dies Jubiläum wurde einen Tag später, am 10. November, begangen: vormittags durch einen Gottesdienst in der Neustädter St.-Johanniskirche zu Hannover, in dem Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann die Predigt hielt und dem sich ein Empfang mit Grußworten anschloss,¹ nachmittags mit zwei Vorträgen. Der Vorsitzende der Historischen Kommission der Länder Niedersachsen und Bremen, Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), referierte zunächst über das Verhältnis von Landesgeschichte und Kirchengeschichte,² anschließend gab der Leiter des Landeskirchlichen Archivs einen Einblick in die Geschichte des Archivs.³ Dieses Referat wird im Folgenden abgedruckt, überarbeitet und durch Anmerkungen ergänzt.

*

In der deutschen Geschichte gehört der 9. November zu den ganz besonderen Tagen. Für uns heute ist dieser Tag vor allem durch die sog. Reichskristallnacht gekennzeichnet, die Schrecken dieses Pogroms überlagern die historische Erinnerung an andere Ereignisse, die mit diesem Tagesdatum sonst noch verbunden sind. 1933, im Jahr der Archivgründung, war dies Pogrom noch nicht im Blick, dennoch war der 9. November schon damals ein besonde-

1 Die Predigt ist veröffentlicht in: Ausgepackt. Mitteilungen aus der Archivpflege der hannoverschen Landeskirche 9/2009, 3-7.

2 Unter dem Titel „Landesgeschichte und Kirchengeschichte. Überlegungen am Beispiel Niedersachsens“ wird der Vortrag von Thomas Vogtherr im Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 106/2008, 179-199 veröffentlicht.

3 Der Titel des hier überarbeiteten Vortrags spielt auf die unten – Anm. 18 – zitierte Resolution des 2. Landeskirchentags vom 15.6.1928 an.

rer Tag. Er markierte zunächst das Ende des Ersten Weltkriegs, für die Nationalsozialisten war er gleichzeitig der Tag des „Marschs auf die Feldherrnhalle“. Am 9. November 1923 hatte Adolf Hitler mit seinen ersten Getreuen den sog. „Marsch auf die Feldherrnhalle“ gewagt; nun, zehn Jahre später, standen sie – in ihren Augen erfolgreich – an der Spitze der Reichsregierung; mit seinen „Alten Kämpfern“ feierte Hitler dementsprechend. Angesichts der Archivgründung gerade an diesem Tag drängt sich natürlich die Frage auf, ob ein Zusammenhang zwischen der NS-Herrschaft, die damals so vielen als erfolgreich erschien, und der Gründung des Landeskirchlichen Archivs besteht. War gerade deshalb der 9. November als Gründungstag gewählt worden? – Eine Antwort auf diese Frage lässt sich nicht direkt, aus den damaligen Akten des Landeskirchenamts, ermitteln, da diese 1943 verbrannten. Die damaligen Ereignisse müssen aus anderen Quellen erschlossen werden. Naheliegend ist zunächst die Durchsicht der damaligen hannoverschen Zeitungen, des Hannoverschen Anzeigers, des Hannoverschen Kuriers und der Niedersächsischen Tageszeitung.⁴ Die Durchsicht dieser Zeitungen zeigt sehr schnell: In der Provinzhauptstadt Hannover stand die nationalsozialistische Feier des 9. November noch nicht im Vordergrund. Vielmehr wurde mit allen Mitteln für den 12. November geworben, an diesem Tag sollten die Reichstagswahlen und die damit verbundene Abstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund stattfinden. Sie sollten eine Demonstration für die Politik der Reichsregierung werden. Für engagierte Protestanten war allerdings der nächste Tag, der 10. November 1933, bedeutungsvoller. Damals jährte sich der 450. Geburtstag Martin Luthers. Aber die Feier von Luthers Geburtstag war schon auf den 17.11. verschoben worden, damit sich alle Kräfte auf den Erfolg der Reichstagswahl am 12.11.1933 konzentrieren konnten.⁵ Im Schatten des Propagandarummels für dieses Ereignis war der 9.11. offensicht-

4 Eine Übersicht über die hannoverschen Zeitungen bietet Anke Dietzler, Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung – die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41/1987, 193-271.

5 Vgl. dazu Siegfried Bräuer, Der ‚deutsche Luthertag 1933‘ und sein Schicksal, in: Horst Bartel/Gerhard Brendler (Hgg.), Martin Luther: Leistung und Erbe, Berlin 1986, 424-434.

lich ein ‚normaler‘ Arbeitstag, auch für die Kirchenleute.⁶ – Fügt man hinzu, dass die Verhandlungen über die Gründung eines Kirchenarchivs schon einige Jahre zuvor begonnen hatten, könnte man sich mit der Feststellung beruhigen, dass die Gründung des Archivs anscheinend nichts mit den Aktivitäten der Nazis und dem besonderen Datum des 9. Novembers zu tun hatte. Dennoch machte man es sich mit einer solchen Schlussfolgerung zu leicht. Denn bei genauerem Hinsehen zeigt sich: Die Etablierung der NS-Herrschaft war durchaus eine Voraussetzung für die Gründung des Archivs, auch wenn die Diskussion über ein besonderes Kirchenarchiv schon seit längerer Zeit geführt wurde.

*

Seit 1928 war über die Gründung eines eigenständigen Kirchenarchivs verhandelt worden, aber selbstverständlich waren Debatten über die richtige Aufbewahrung des kirchlichen Schriftguts viel älter. Schließlich sind auch in Norddeutschland die meisten ältesten Schriftquellen in kirchlichem Zusammenhang entstanden. Aber der Großteil dieser Quellen ist hier – wie fast überall – durch die Säkularisierung nach und nach in staatliche Hand gekommen. Spätestens im 19. Jahrhundert waren die einschlägigen Unterlagen der Klöster⁷ und der bischöflichen Verwaltungen in staatlichen Besitz gekommen.⁸ Entsprechendes gilt für die Unterlagen der evangelischen Konsistorien, die seit dem 16. Jahrhundert nach und nach eingerichtet worden waren. Als sich im 19. Jahrhundert das staatliche Archivwesen fest etablierte, gaben die Konsistorien allmählich ihre nicht-benötigten Akten an das jeweilige Staatsarchiv ab. Das geschah aber in unterschiedlichem Umfang. Das Landeskonsistorium in Hannover überließ dem benachbarten Staatsarchiv nichts: Es war erst 1866 gegründet worden, und als

6 Im Hannoverschen Kurier vom 10.11.1933 (Beilage zur Nr. 527/33) berichtete Walther Lampe unter dem Titel „Ein landeskirchliches Archiv. Stärkerer Schutz der alten kirchlichen Urkunden“ über die Gründung des Archivs; er nimmt dabei keinen Bezug auf die Besonderheit dieses Tages.

7 Wo die Übernahme der Archivalien in die Staatsarchive und damit in den staatlichen Besitz unterblieb – wie etwa beim Kloster Loccum oder bei einzelnen Klöstern im Bereich der Klosterkammer Hannover –, ist das eine Ausnahme, die dementsprechend zu würdigen ist.

8 Einzelheiten dazu bieten die Beständeübersichten der niedersächsischen Staatsarchive.

es 1924 als staatliche Behörde aufgehoben wurde – das Landeskirchenamt trat an seine Stelle –, verblieben sämtliche Akten des Landeskonsistoriums beim Landeskirchenamt. Das galt auch für die Akten der Vorgängerbehörden des Landeskonsistoriums, die diesem bei seiner Gründung überlassen worden waren. So befinden sich heute auch einige Akten der Geheimen Räte und des Kultusministeriums im Landeskirchlichen Archiv.⁹ Dagegen lieferte das Konsistorium in Hannover dem Staatsarchiv immer dann alte Akten ein, wenn die Konsistorialregistratur Platz brauchte. Das war in besonderem Maße der Fall, als die Konsistorien in Osnabrück und Stade aufgehoben wurden und das hannoversche Konsistorium deren Rechtsnachfolger wurde. Großzügig verzichtete das hannoversche Konsistorium auf einen Großteil der Akten aus Stade und Osnabrück, die sodann den Staatsarchiven überlassen wurden. Vorsichtiger agierte dagegen das Konsistorium in Aurich. Es ließ sich vom Staatsarchiv und vom Regierungspräsidenten bestätigen, dass die an das Staatsarchiv abgegebenen Konsistorialakten nur ein Depositum seien.¹⁰ Ob ein solcher Eigentumsvorbehalt rechtlich zulässig war, ist eine rechtsgeschichtlich interessante Frage; faktisch hat sie sich dadurch erledigt, dass die Landeskirchen die Auflösung dieses Depositums nie verlangt haben.

Für die Ebene der Kirchenleitung, die Konsistorien, gab es also ein eingespieltes Verfahren, wie mit alten Akten zu verfahren war. Dagegen kamen die Pfarrarchive nur selten in den Blick der Staatsarchivare. Immerhin waren die Historiker am Ende des 19. Jahrhunderts auf den Wert der lokalen Quellen aufmerksam geworden, die in den Pfarrhäusern und Superintendenturen schlummerten. 1890 hatte der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine den Kirchenleitungen empfohlen, bei den Kirchengemeinden den Bestand an Kirchenbüchern zu erfragen, und als Ergebnis einer entsprechenden Umfrage durch das Landeskonsistorium hatte Reinhard Krieg 1896 eine Übersicht über die Kirchenbücher im Bereich der hannoverschen Landeskir-

9 Vgl. Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover, bearb. von Hans Otte, Blomberg 1983 (Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte), 14. – Eine Neubearbeitung der Beständeübersicht wird vorbereitet.

10 Vgl. Günther Möhlmann/Joseph König, Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich, Göttingen 1955 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 5), 218.

che veröffentlicht.¹¹ Seitdem waren immer mal wieder einzelne Quellen aus den Pfarrarchiven veröffentlicht worden, vor allem in der 1895 gegründeten Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Wurden auf diese Weise Quellen aus den Pfarrarchiven bekannt, kam es schon vor, dass sich das jeweilige Staatsarchiv für ein Pfarrarchiv interessierte. Aber die Fürsorge für diese örtlichen Quellen der Kirche war ungeregelt und blieb zufällig.

Insgesamt gab es in der preußischen Provinz Hannover ein freundliches Verhältnis zwischen den Kirchenleuten und den staatlichen Archiven. Bei der Abgabe von Akten versicherte das Staatsarchiv dem Konsistorium, dass es diesem Auskünfte aus seinen Akten gebe und ihm die Akten auch kurzfristig ausleihe.¹² Das Ganze sei natürlich kostenlos. Unter diesen Bedingungen gab das Konsistorium noch im Dezember 1919 Akten an das Staatsarchiv ab. Allerdings hatte sich doch schon der Ton zwischen dem Staat – also dem neu entstandenen Freistaat Preußen – und der Kirche verändert. Ein jüngerer kirchlich interessierter Archivar, Adolf Brenneke,¹³ hatte auf dem Dachboden des Konsistoriums zahlreiche unverzeichnete Akten aus dem 16. und 17. Jahrhundert entdeckt und sie sogleich für das Staatsarchiv reklamiert. Aber

11 Reinhard Krieg, Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1896, 1-64. – Zum Zusammenhang vgl. Hans Otte, Feiern eines problematischen Anfangs? Das Beispiel des Kirchenbuchamts Hannover, in: Claudia Brack u.a. (Hgg.), Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey, Gütersloh 2007, 225-244.

12 Exemplarisch sei auf die Korrespondenz zwischen dem Konsistorium und dem Staatsarchiv hingewiesen. Bevor das Konsistorium Akten übergab, forderte Konsistorialdirektor Heinichen mit Schreiben vom 30.5.1905, „daß dem Konsistorium auf Ersuchen einzelne Akten zum zeitweiligen Gebrauche wieder zurückzugeben sind. Auch setze ich voraus, daß das Archiv bereit ist, dem Konsistorium über bestimmte Fragen aus den abgegebenen Akten Auskunft zu erteilen“, worauf Staatsarchivdirektor Doebner antwortete: „Mit dem Bemerken ergebenst zurückgereicht, daß ich mit den gestellten Bedingungen einverstanden bin“ (Hauptstaatsarchiv [i.F.: HStAH], Hann. 1/3 Nr. 421: Staatsarchiv an Konsistorium Hannover, 2.6.1905).

13 Vgl. Wolfgang Leesch, (Art.) Brenneke, Adolf, in: NDB, Bd. 2, Berlin 1955, 586.

ihm wurden die Akten nun nicht mehr einfach überlassen. Es wurde vielmehr eine Kommission eingesetzt, die prüfen sollte, welche Akten das Staatsarchiv erhalten könne. Am Ende kam es zu einem Kompromiss. Brenneke durfte die Akten behalten, die er schon mitgenommen hatte.¹⁴ Aber das Konsistorium behielt den größeren Teil der Generalakten, dazu die Personalakten der Pastoren seit der Reformation. Für die meisten Spezialakten galt das Jahr 1800 als Grenzzahl: Die Bauakten, die vor dem Jahr 1800 abgeschlossen worden waren, wurden abgegeben, ebenso die Visitationsakten und die sog. Pfarrbestellungsakten, die alle Vorgänge enthielten, die zur Besetzung einer Pfarrstelle führen.

Insgesamt war die Abgabe der Akten 1919 noch unkompliziert, denn das Konsistorium war bis zum 31.10.1924 eine staatliche Behörde. Wohl hatte die Weimarer Reichsverfassung schon 1919 die Trennung von Staat und Kirche vorgeschrieben und im Dezember 1922 hatte sich die hannoversche Landeskirche eine neue Verfassung gegeben, aber in Altpreußen dauerten die Verhandlungen über neue Verfassungen der evangelischen Landeskirchen und über die Aufteilung des kirchlichen Vermögens noch länger. Erst im Sommer 1924 verabschiedete der preußische Landtag das Trennungsgesetz, mit dem die evangelischen Landeskirchen in die Selbständigkeit entlassen wurden. So endete die staatliche Kirchenverwaltung erst am 31.10.1924. In Hannover trat dann an die Stelle der Konsistorien das Landeskirchenamt. Es übernahm die Akten des Landeskonsistoriums und der verschiedenen Konsistorien aus dem Gebiet der Landeskirche.

Die Verabschiedung des Trennungsgesetzes beendete noch nicht die Vermögensauseinandersetzung zwischen Staat und Kirche; wirklich beendet wurden sie erst 1955, mit Abschluss des Loccumer Vertrags.¹⁵ Aber seit 1924 verlagerte sie sich auf die Ortsebene, denn vielerorts waren Schule und Küsterei noch nicht ge-

14 Aus dem Bericht Brennekes über die Registraturverhältnisse im Konsistorium wird deutlich, dass dort ein ziemliches Chaos herrschte, so kam es mehrfach zu Verwechslungen, welche Akten dem Staatsarchiv zu überlassen seien. Der Vorgang ist dokumentiert in: HStA Hannover, Hann. 1/3 Nr. 421: Vermerke Brennekes vom 29.9. und 4.12.1919.

15 Vgl. Hans Otte, Die Entstehung des Loccumer Vertrags, in: In Freiheit verbunden. 50 Jahre Loccumer Vertrag, hg. von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hannover 2005, 23-55.

trennt. Aus dem Amt des Küsters war das Amt des Lehrers herausgewachsen, und zahlreiche Schulgebäude standen auf Kirchengrund. Nun beanspruchten die politischen Gemeinden diese Schulgebäude mit Grund und Boden, den die Kirchengemeinden dagegen als Kirchenland weiterhin behalten wollten, um aus dessen Erträgen auch künftig Küster und Organist zu bezahlen. Um einen Ausgleich zwischen den Interessen zu finden, wurden auf Kreisebene Landrat und Superintendent eingeschaltet. Beide, Landräte und Superintendents, hatten schon lange Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Bis 1919 hatten sie in der evangelischen Kirche der Provinz Hannover gemeinsam die sog. „Kirchenkommission“ gebildet. Das war eine hannoversche Besonderheit innerhalb Preußens gewesen. Andere Länder im Deutschen Reich, etwa Württemberg und Sachsen, kannten solche Kirchenkommissionen ebenfalls, aber es gab sie nicht in Altpreußen. Dort war das Zusammenwirken von Superintendent und Landrat als Kirchenkommission schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschafft worden. Nur in der Provinz Hannover hatte man die Kirchenkommission beibehalten, weil sie die Aufsicht über die Pastoren erleichterte.¹⁶ Nach außen traten sie gemeinsam auf, untereinander waren aber die Arbeiten so verteilt, dass der Superintendent für die sog. Geistlichen Dinge zuständig war, vor allem für Gottesdienst und Unterricht, der Landrat dagegen für die Vermögens- und Bausachen der Kirchengemeinden. Dementsprechend war auch die Aktenführung geteilt. Beim Landkreis lagen die Akten über die Bauangelegenheiten und die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden, beim Superintendenten lagerte alles zur Gemeindearbeit. Beide Seiten, Kirche und Staat, hatten von dieser Aufgabenteilung profitiert: Die Kirche nutzte die Fähigkeiten der Landratsämter in Verwaltungsfragen, der Staat – genauer: der Landrat – konnte die Pastoren gut überwachen, denn die meisten hannoverschen Pastoren galten als Anhänger der welfischen Bewegung; die sollte der Landrat im Auge behalten.

Nachdem die Weimarer Reichsverfassung verabschiedet worden war, legten alle Landräte dieses kirchliche Amt nieder. Aber in den meisten Fällen blieben die Akten des weltlichen Kirchenkommissars im Kreishaus. Was das bedeutete, merkten die Superinten-

16 Hans Otte, Aufsicht und Fürsorge: Die hannoversche Kirchenkommission im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 83/1985, 179-199, hier 190 ff.

denen schnell und schmerzlich, als die Verhandlungen über die Schulgebäude und die Aufteilung der vereinigten Küster- und Lehrerstellen begannen. Die Landräte, die bei den Verhandlungen die Gegenseite vertraten, wussten über die Gebäude und das kirchliche Vermögen besser Bescheid als die Superintendenten, die doch die Interessen der Kirchengemeinden vertreten sollten. So wandten sich mehrere Superintendenten an das Landeskirchenamt und forderten es auf, bei dem Kultusministerium in Berlin auf Herausgabe der kirchlichen Akten zu dringen, die bei den Landratsämtern lagerten. Doch eine entsprechende Anfrage des Landeskirchenamts wurde in Berlin abgelehnt. Wer diese Akten besaß, hatte einen Beweisvorteil – das war dem Kultusministerium klar, darauf wollte es nicht verzichten. Nur eines erreichte das Landeskirchenamt: Die Landräte sollten allen Superintendenten ein Verzeichnis ihrer Kirchenakten übergeben; wenn ein Superintendent eine solche Akte brauchte, sollte sie ihm vom Landrat ausgeliehen werden.¹⁷ Obwohl das Landeskirchenamt noch einmal seine Bitte um Auslieferung der Akten wiederholte, blieb das Ministerium bei seiner Ablehnung, und nun begnügte sich das Landeskirchenamt mit diesem Bescheid. Doch für die Superintendenten war diese Auskunft unbefriedigend. Denn sie mussten den Akten hinterherlaufen und waren sich nicht sicher, ob sie von allen Akten erfuhren, die seinerzeit für die kirchliche Verwaltung angelegt worden waren. Weil das Landeskirchenamt ihrer Meinung nach nicht hart genug verhandelt hatte, brachte ein Superintendent den Protest in den Landeskirchenausschuss und in das Kirchenparlament, den Landeskirchentag. Dort weitete sich die Diskussion rasch zu einer generellen Debatte über die kirchliche Aktenüberlieferung aus. Am Ende der Debatte über diese Frage nahm der Landeskirchentag am 15. Juni 1928 eine EntschlieÙung zum Archivwesen an, in der es u. a. hieß: „Landeskirchentag hält es für dringend erforderlich, dass das gesamte kirchliche und pfarramtliche Aktenmaterial der Kirche erhalten bleibt. Es ist daher die unabweisliche Pflicht der Kirche, die Sammlung und pflegliche Behandlung des gesamten Materials selbst in die Hand zu neh-

17 HStAH, Hann. 122a XVII 81a: Minister für Wissenschaft und Kunst an das Landeskirchenamt Hannover, 21.1.1925; Einzelheiten dazu bei Otte, Aufsicht (wie Anm. 16), 198 f.

men. Die baldige Einrichtung eines Kirchenarchivs ist ins Auge zu fassen.“¹⁸

Diese Resolution war ein Ausdruck der Resignation, auch wenn sich die Aufforderung, Akten und Archivalien künftig „selbst in die Hand zu nehmen“, entschieden und zielgerichtet anhört. Da man an die Landratsakten nicht herankam – man scheint gar nicht versucht zu haben, einen Prozess gegen den preußischen Staat zu beginnen –, konnte man nur auf die eigenen Möglichkeiten zurückgreifen. Schließlich gab es ja noch zahlreiche Akten der Rechnungsrevision im Landeskirchenamt und vor allem die Pfarrarchive. In jedem Fall wollte man dem Staat keine weiteren Akten mehr überlassen, weil man sah, dass er im Streitfall die Akteneinsicht verweigern konnte. In dieser Zeit, 1928, machte sich eine kritische Distanz zum Staat bemerkbar, und diese Distanz blieb auch in den folgenden Jahren.

*

Im Landeskirchenamt war neben dem Theologen Philipp Meyer (1883-1963) der Jurist Walther Lampe (1894-1985) Referent für diese Fragen.¹⁹ Als Dezernent für den kirchlichen Grundbesitz war Lampe an ersten Stelle für die Verhandlungen über die Auflösung der vereinigten Küster- und Schulstellen zuständig. Ihm war natürlich die Beweiskraft dieser Akten deutlich, und so setzte er sich besonders für die Gründung eines Kirchenarchivs ein. Trotz der

18 Ergebnisse und Ziel des 2. Landeskirchentags, Hannover 1928, 142; Protokolle des 2. Landeskirchentags, Hannover (1928), 603.

19 1930 wechselte Philipp Meyer, der bis dahin in Loccum Direktor des Predigerseminars gewesen war, in das Landeskirchenamt Hannover. Adolf Brenneke, inzwischen zum Direktor des hannoverschen Staatsarchivs ernannt, vermutete in einem Bericht an den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, dass Meyer als kirchenhistorisch ausgewiesener Theologe eigens deshalb in das Landeskirchenamt berufen wurde, um der Resolution des Landeskirchentags entsprechend ein Landeskirchenarchiv aufzubauen (Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz Berlin [i.F.: GStAprK], I Rep. 178 Abt. VII 1 A 7, Bd. 1: Direktor Brenneke an den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, 4.3.1930). Zu Meyer vgl. Hans Otte, Zeitgeschichte in der hannoverschen Landeskirche. Tendenzen und Perspektiven, in: Heinrich W. Grosse u.a. (Hgg.), *Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus*, Hannover 1996, 545-563.

Entschließung des Landeskirchentags kam es aber nicht zur Gründung des Archivs. Die Weltwirtschaftskrise ließ die Einnahmen an Kirchensteuern so stark sinken, dass man an die Gründung eines Archivs gar nicht denken konnte. Das Gehalt der Pfarrer wurde nach und nach um fast 40 Prozent gekürzt, da war die Gründung einer solchen neuen Einrichtung illusorisch. Dafür war das Landeskirchenamt in einem Bereich tätig geworden, der wenig Geld kostete. Es erließ 15. Juli 1929 eine Anordnung über den „Schutz der Kirchenbücher und kirchlichen Urkunden“.²⁰ Mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogen sollten die Kirchengemeinden über ihre Kirchenbücher und Archivalien berichten – die damals ausgefüllten Fragebogen wurden in den folgenden Jahren, auch in der NS-Zeit, die Grundlage für das gesamte Archivpflege der Landeskirche. Außerdem wurde für die Pfarrämter eine sog. Übernahmebescheinigung eingeführt. Seitdem muss ein Pfarrer zu Beginn seines Dienstes bescheinigen, was er an Unterlagen – Kirchenbüchern, Archivalien – übernimmt. Verboten wurde nun die Kassation älterer Akten sowie die Ausleihe von Archivalien an Private.

So war zwar der erste rasche Anlauf zu einem zentralen Kirchenarchiv gescheitert, doch gab es nun verbindliche Richtlinien für die Archivpflege in der Landeskirche. Aber die beiden für diese Fragen zuständigen Dezernenten, Walther Lampe und der kirchenhistorisch interessierte Philipp Meyer, ließen den Gedanken an ein zentrales Kirchenarchiv nicht fallen. Lampe fand einen Mitstreiter in dem Celler Oberbürgermeister Ernst Meyer.²¹ Dieser war wie er ein Heimatfreund und Familienforscher. Ernst Meyer war bereit, der Landeskirche im Celler Schloss Räume für ein Landeskirchenarchiv zu überlassen. Dort sollte eine Sammelstelle für gefährdete Kirchenbücher eingerichtet werden, in der „stellungslose Akademiker“ Kirchenbücher abschreiben und Indices (Namenregister) anlegen sollten. Finanziert werden sollte das Projekt durch das Landesarbeitsamt im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungs-

20 Kirchliches Amtsblatt Hannover (i.F.: KABl.) 1929, 60 f. Der Text der Rundverfügung und des Fragebogens war mit Adolf Brenneke eingehend besprochen worden; vgl. dessen Bericht an den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive vom 4.3.1930 (wie Anm. 19).

21 Zu Ernst Meyer (1886-1948) vgl. Bernd Polster (Hg.), Celler Stadtarchiv, Bonn 2003, 176.

maßnahme; die Landeskirche hatte die Stelle eines Archivleiters zu bezahlen, die Stadt wollte den Raum zur Verfügung stellen.²²

Zunächst löste der Plan überall Begeisterung aus, auch im Landeskirchentag. Doch bei den Beratungen in den Ausschüssen verweigerte der Finanzausschuss seine Zustimmung. Angesichts der Lohnkürzungen und des Abbaus von Pfarrstellen wagte es der Finanzausschuss nicht, dem Plenum des Landeskirchentages vorzuschlagen, Geld für das Kirchenarchiv in Celle bereitzustellen. Erneut gab es eine Debatte, aber gegen das Finanzargument kam man nicht an. Denn die Landeskirche sollte Räume des Schlosses für ihren Zweck renovieren und den Archivleiter bezahlen. Da aber die Mehrheit im Landeskirchentag den Plan eines Landeskirchlichen Archivs grundsätzlich bejahte, beschloss das Kirchenparlament am 12. Januar 1933, das Landeskirchenamt solle schon jetzt „alle vorbereitenden Schritte für die Schaffung des Kirchenarchivs“ tun.²³

*

Drei Wochen vor Regierungsantritt der Regierung unter Adolf Hitler hatte der Landeskirchentag diesen Beschluss gefasst. Man könnte vermuten, dass die Ideologie der neuen, nationalsozialistischen Regierung sehr schnell die Bahn für ein Landeskirchliches Archiv öffnete. Aber das war nicht der Fall. Denn nun lehnte das Reichsarbeitsministerium eine zentrale Voraussetzung des bisherigen Plans ab, den Einsatz von Arbeitslosen im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Im August 1933 erklärte das Ministerium, dass Angehörige des Freiwilligen Arbeitsdienstes für Arbeiten mit Kirchenbüchern und Archivalien nicht eingesetzt werden durften: „Da es sich im Arbeitsdienst um das Heranbringen der Jugend an den Boden und damit um Arbeiten mit Picke und Spa-

22 Einzelheiten dazu bei Otte, Feiern (wie Anm. 11), 229 f.

23 Protokolle des 3. Landeskirchentags der Ev.-luth. Landeskirche, Hannover 1933, 314: „Landeskirchentag hält die Sammlung der wertvollen kirchlichen Akten und Kirchenbücher in einem Kirchenarchiv für außerordentlich wertvoll und notwendig und bedauert, daß die Verwirklichung dieses Plans wegen der schwierigen Wirtschaftslage z. Zt. nicht durchführbar ist. Er hält es aber für dringend notwendig, daß alle vorbereitenden Schritte für die Schaffung des Kirchenarchivs getan werden [...]“ (Aktenstück Nr. 47 B, Antrag Nr. 11a).

ten handelt, ist es leider nicht möglich, den Arbeitsdienst, so wie [...] vorgeschlagen, einzusetzen.“²⁴

Die Konkurrenz verschiedener Organisationen und Dienststellen bei der Auslegung der Ideologie ist für die NS-Herrschaft typisch. Sie zeigt sich auch hier. Denn zur gleichen Zeit hatte das Reichsinnenministerium die wichtigsten kirchlichen Quellen ins Visier genommen. Am 1. August 1933 hatte Innenminister Wilhelm Frick angekündigt, dass „alle Schriftdenkmäler, die Zeugnis vom Werden und Schicksal des deutschen Volkes geben“, unter „Schriftdenkmalsschutz“ gestellt wurden.²⁵ Der Erlass zielte natürlich auf die Kirchenbücher. Für den „Ariernachweis“, der kurz zuvor mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums eingeführt worden war, waren die Kirchenbücher unverzichtbar. Sie mussten nun ganz besonders geschützt werden. Zunächst erhielten die Besitzer solcher „Denkmäler“ Fragebögen, um derartige „Urkunden“ zu erfassen. Also wurden die Pfarrämter befragt. Doch in der hannoverschen Landeskirche kam es nun sehr schnell zu Protesten von Pastoren. Schließlich hatten sie wenige Jahre zuvor, 1929/30, schon einmal genau über ihren Bestand an Archivalien und Kirchenbüchern berichtet. Diesen Protest unterstützte das Landeskirchenamt weiter und erklärte, dass die Landeskirche schon alles getan habe, was der Staat nun fordere. Wir „sind [...] der Ansicht, daß unsererseits bereits alles veranlaßt ist, um dem jetzt herausgekommenen Ministerialerlaß zu entsprechen“.²⁶ In diesem Schreiben findet sich kein kritisches Wort zu dem neuen „Schriftdenkmalschutz“ oder gar zum „Ariernachweis“. Die Landeskirche wollte vor allem die in der Zeit der

24 Landeskirchliches Archiv Hannover (i.F.: LKAH), Best. S 10 Nr. 51: Kirchenkanzlei der Dt. Evang. Kirche an Landeskirchenamt Hannover, 2. 8. 1933 (Abschrift).

25 Erlass vom 1.8.1933; gedruckt: Archiv für Sippenforschung 10/1933, 367f. In Auszügen gedruckt in: KABI. 1933, 158f. – Zur Vorgeschichte vgl. Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001, 126 f; zur kirchlichen Reaktion vgl. Hans Otte, Pragmatismus als Leitmotiv. Walther Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit, in: Manfred Gailus (Hg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘, Göttingen 2008, 138 ff.

26 HStAH, Hann 180 Lüneburg Acc. 3/87 Nr. 14: Landeskirchenamt Hannover an Regierung Lüneburg, 25.8.1933.

Weimarer Republik mühsam erkämpfte Autonomie gegenüber den staatlichen Stellen wahren. Doch den Nationalsozialisten war die „Rasseforschung“ zu wichtig, deshalb war das Innenministerium nicht bereit nachzugeben. Es beharrte darauf, dass auch in der hannoverschen Landeskirche die Pfarrämter die Fragebogen ausfüllen sollten. Gegen den eindeutigen Willen der staatlichen Autorität wagte das Landeskirchenamt keinen Widerstand. So gab es nach und schrieb den Pfarrämtern am 6. September 1933 doch noch das Ausfüllen der Zählbogen zu den Kirchenbüchern vor.²⁷

Inzwischen war es zu einer entscheidenden Machtverschiebung im Landeskirchenamt gekommen. Die Deutschen Christen, die ja die Gleichschaltung der Kirche mit dem Staat wünschten, hatten die Kirchenwahlen gewonnen. Der Kirchensenat war umgebildet worden, und aus dem Landeskirchenamt wurden alle leitenden Beamten entfernt, die als Kritiker des neuen Staates gelten konnten.²⁸ Während Philipp Meyer wegen seiner Ablehnung der Deutschen Christen in den Ruhestand versetzt wurde, blieb Walther Lampe im Amt, er wurde sogar zum Oberlandeskirchenrat ernannt. Er arbeitete effektiv und galt als durchsetzungsfähig. Lampe wollte nun die ‚Fürsorge‘ der Nationalsozialisten für die „Schriftdenkmale“ für die Einrichtung des Landeskirchenarchivs nutzen. So entwickelte er einen neuen Plan. Das neue Landeskirchenarchiv sollte nur noch für Akten und Urkunden zuständig sein und auf die Verwaltung von Kirchenbüchern verzichten. Im Unterschied zum früheren Plan, der das große Celler Schloss für die Unterbringung der Kirchenbücher nutzen wollte, war das eine kleine pragmatische Lösung, aber sie hatte Realisierungschancen. Die Kirchenbücher sollten jeweils an ihrem Ort bleiben. Dort, vor Ort, sollten die Fragen nach den „Abstammungsnachweisen“ bearbeitet werden. Denn die Flut von „Ariernachweisen“, die jetzt die

27 KABL. 1933, 158 f. – Am 14.9.1933 veröffentlichte die nationalsozialistische „Niedersächsische Tageszeitung“ in ihrer Beilage einen längeren Aufsatz von Walther Lampe mit dem Titel „Schutz der kirchlichen Schriftdenkmäler“, der sich unkritisch positiv auf den Erlass des Reichsinnenministers zum Schriftdenkmalsschutz bezog.

28 Zu Einzelheiten vgl. Eberhard Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, Berlin-Hamburg 1964, 60 ff; Hans Otte, Intakte Kirche? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, in: „dass Schuld auf unserem Wege liegt“. Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Rehburg-Loccum 1998, 121 ff.

Pfarrämter erreichte, hätte ein landeskirchliches Archiv oder Kirchenbuchamt überfordert. Lampe sah richtig, wie umfangreich der Bestand an Kirchenbüchern in der hannoverschen Landeskirche ist. Es gibt heute rund 15.000 Kirchenbücher im Bereich der hannoverschen Landeskirche, das sind rund 500 lfd. m an Kirchenbüchern. Die Zahl an sich ist zunächst noch nicht beeindruckend, so verfügt das Landeskirchliche Archiv heute über eine Regalkapazität von knapp 20.000 lfd. m. Aber von diesen Archivalien ist stets nur ein Bruchteil den Benutzern vorzulegen. Das war damals anders. Die Kirchenbücher wurden massenhaft gebraucht, um möglichst jedem sofort Belege für die „arischen Großeltern“ zu liefern. Allein im Kirchenbuchamt Hannover, das 1934 eingerichtet wurde und nur die Kirchenbücher der Stadt Hannover erhielt, wurden anfangs monatlich mehr als 1000 Anfragen – also pro Arbeitstag mehr als 40 Anfragen – beantwortet.²⁹ Deshalb favorisierte Lampe eine dezentrale Lösung. In den folgenden Jahren wurden in den größeren Städten Kirchenbuchämter eingerichtet, dagegen sollte das Landeskirchenarchiv für die archivreifen Akten des Landeskirchenamts zuständig sein und aus den Pfarrämtern nur Akten und Urkunden übernehmen.

Diesen Plan sicherte Lampe nach allen Seiten ab, zuletzt – Anfang November – auch auf der Jahrestagung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Es gab eine kontroverse Diskussion, vor allem über die Zentralisierung von Archivbeständen, aber am Ende unterstützte die Mitgliederversammlung der Gesellschaft die Gründung des Archivs.³⁰ Das war am 6.11.1933. Jetzt konnte Lampe den Präsidenten des Landeskirchenamts die Verfügung zur Archivgründung unterzeichnen lassen, da der Landeskirchentag ja schon im Januar 1933 die Gründung des Archivs begrüßt hatte. So ordnete der Präsident des Landeskirchenamts am 9. November 1933 die Errichtung des Landeskirchlichen Archivs an. In seiner Verfügung hieß es: „Zur stärkeren Sicherung des kirchlichen Akten- und Urkundengutes bestimme ich: 1.) Es wird ein Landeskirchenarchiv beim Landeskirchenamt errichtet. 2.) Die Kirchengemeinden, deren Akten- und Urkundenbestände durch die bisherige Aufbewahrung gefährdet sind oder bei denen

29 Vgl. Otte, Feiern (wie Anm. 11), 233 f.

30 Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 40/1934, 248 f: Geschäftliches [zum Landeskirchlichen Archiv].

die Abgabe aus anderen Gründen erwünscht ist, werden aufgefordert, die Bestände der Aufbewahrung und Verwaltung des Landeskirchlichen Archivs anzuvertrauen. Die kirchlichen Akten und Urkunden bleiben Eigentum der Kirchengemeinde. [...]“³¹

Zur Hauptaufgabe des Archivs wurde die Sicherung des potentiell gefährdeten Schriftguts erklärt, offensichtlich sollte dem Staat jeder Grund genommen werden, auf die Archivalien der Kirchengemeinden zuzugreifen. Allerdings erfolgte die Gründung des Archivs so schnell, dass kein neuer Raum geschaffen werden konnte. Dafür fehlte das Geld, denn trotz des Wirtschaftsaufschwungs 1933 besserte sich die Finanzlage der Landeskirche nicht so schnell.³² So wurde zunächst die bisherige Altregistratur zum Landeskirchlichen Archiv umdeklariert. Ein Landeskirchenrat, der sonst wohl noch „abgebaut“ – entlassen – worden wäre, wurde zum Sachbearbeiter im Archiv ernannt;³³ Lampe wurde nebenamtlicher Archivleiter. Zwei Aufgaben konnte das Archiv unter diesen Umständen wahrnehmen: Die im Landeskirchenamt vorhandenen älteren Akten wurden durch Hilfskräfte nach und nach geordnet und verzeichnet, dabei wurden zunächst die Akten bearbeitet, die für die Familienforschung und die „Ariernachweise“ genutzt werden konnten.³⁴ Im übrigen aber beschränkte sich die

31 KABl. 1933, 124.

32 Möglicherweise waren 1933 einige Räume im Landeskirchenamt für Archivzwecke geräumt worden, denn Lampe schreibt in seinem Artikel im Hannoverschen Kurier (wie Anm. 6): „Durch besondere Umstände ist es möglich gewesen, vorläufig Raum für die Sammlung von kirchlichen Archivalien bereitzustellen.“ – Aus späteren Berichten ergibt sich allerdings, dass zunächst keine Archivalien von Kirchengemeinden angenommen wurden, das wäre erst nach dem Umbau des 1940 angekauften Hauses möglich gewesen; zu diesem Gebäude vgl. unten Anm. 42 und 44.

33 Dr. jur. Hermann Haccius (1875-1960). – Warum Haccius „abgebaut“ werden sollte, lässt sich nicht mehr ermitteln. Politische Gründe scheinen es nicht gewesen zu sein; Haccius gehörte der NSDAP und – wenigstens zeitweilig – den Deutschen Christen an.

34 Vorrangig verzeichnet wurden die Personalakten der Pastoren, die Pfarrbestellungsakten, die Visitationsakten. Das ergibt sich aus einem Bericht, den Hermann Haccius 1937 seinen kirchlichen Archivkollegen gab; vgl. Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel, S 268 Bd. 1: Anlage zur Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare am 24./25.5.1937 in Breslau.

Archivarbeit auf die Kontrolle der Übernahmebescheinigungen und die Beratung der Kirchengemeinden in Archivfragen.

Als Archivleiter war Walther Lampe stets bemüht, die staatlichen Anforderungen zügig und möglichst gut zu erfüllen. Im Zuge des Ausbaus des sog. „Schriftdenkmalschutzes“ hatte der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive angeregt, in den Landkreisen und Kommunen ehrenamtliche Archivpfleger einzusetzen. Diese sollten die kirchlichen Archivbestände in ihre Kontrollen einbeziehen. Aber sehr rasch zeigten sich Widerstände. Auch Lampe reihte sich in die Front derjenigen ein, die hier die kirchliche Autonomie wahren wollte.³⁵ Dabei leistete er keinen offenen Widerstand, sondern organisierte nur ganz rasch ein Netz kirchlicher Archivpfleger, indem er Pfarrer, Lehrer und Pensionäre aus der Verwaltung für dieses Ehrenamt gewann, am 3.9.1936 wurde eine „Dienstanweisung an die kirchlichen Archivpfleger“ erlassen.³⁶ Als die Provinz Hannover 1937 eine Archivberatungsstelle mit Archivpflegern für die einzelnen Landkreise aufbaute,³⁷ besaß die Landeskirche schon seit einem Jahr eigene Archivpfleger, so dass ein staatlicher Eingriff unnötig war.³⁸

35 Anscheinend begannen die Auseinandersetzungen im konfessionell gespaltenen Schlesien; hier wirkte auf evangelischer Seite der Konsistorialpräsident Johannes Hosemann, der gleichzeitig Beauftragter der Deutschen Evang. Kirche für Kirchenbuchfragen war. Mit ihm arbeitete Walther Lampe ganz eng zusammen. Die Auseinandersetzung in Schlesien und Ostpreußen ist dokumentiert in: GStAprK, I Rep. 178 Abt. VII 1B, Bd. 1. Über die Anstrengungen auf katholischer Seite berichtet ganz knapp Reimund Haas, Dr. Bernhard Stasiewski (1905-1995) und die Anfänge der Pfarrarchivpflege im Bistum Berlin (1936/7), in: Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen. Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa, Köln 2000, 39-55. – Zu Lampes Verbindung mit Hosemann vgl. Otte, Pragmatismus (wie Anm. 22), 150 ff.

36 LkAH, Best. S 8a: Dienstanweisung für die Tätigkeit der kirchlichen Archivpfleger und Nachprüfung der Pfarrarchive und Pfarr-Registaturen vom 3.9.1936.

37 Vgl. Manfred Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Teil 2, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 42/1988, 35-119, hier 71.

38 Zu den ersten Archivpflegertreffen lud Lampe auch sogleich Sachbearbeiter aus dem Reichssippenamt bzw. Beamte aus dem hannoverschen Staatsarchiv ein; vermutlich wollte er sich auf diese Weise gegen eventu-

Betrachtet man die Geschwindigkeit, mit der Lampe agierte, wird immer wieder eins deutlich: Er wollte die staatlichen Ansprüche auf das Archivgut abwehren. Er wollte zeigen, dass die Landeskirche in Archivfragen handlungsfähig war und ihre Kirchenbücher wie überhaupt ihre Archivalien sehr gut selbständig verwalten konnte. In dieser Perspektive erscheint die Gründung des Archivs geradezu als subversiver Akt, gerichtet gegen die Zumutungen des NS-Staates und der NSDAP. Schließlich gab es immer wieder Bestrebungen von Parteistellen, aber auch von Kommunalarchivaren, den Kirchen die Kirchenbücher und historisch wertvolle Archivalien wegzunehmen. Der Besitz von Kirchenbüchern erhöhte damals das Renommee seiner Besitzer. Selbst der Stadtarchivar von Hannover, Karl Friedrich Leonhardt, gründete schnell eine „sippenkundliche Beratungsstelle“, um den Strom an Familienforschern, die nach Ariernachweisen suchten, in das hannoversche Stadtarchiv zu lenken.³⁹ Lampe agierte in dieser Angelegenheit sehr entschieden. Er wies darauf hin, dass die Kirchenbücher zunächst einmal kirchliche Amtshandlungen dokumentierten. Nur sekundär wiesen sie Veränderungen des Personenstands nach. Schon daraus ergab sich für ihn die Schlussfolgerung, dass die Kirche ihre Archivalien am besten selbst verwalte.

Mit einem Vortrag, der genau diese Position vertrat, ging Lampe 1936 geradezu in die Höhle des Löwen, zum Bund der Standesbeamten; von dessen Mitgliedern hätten viele nur zu gern die älteren Kirchenbücher übernommen. Das deckte sich mit der Intention des Reichssippenamt. Dessen Plan war einfach: Die Standesämter sollten die Kirchenbücher übernehmen und dann zu Sippenämtern umgeformt werden, die dem Reichssippenamt unterstanden.⁴⁰ Die Sippenämter sollten auch Auskunft über die Vorfahren eines Betroffenen und vor allem natürlich über eventuelle Erbkrankheiten geben können. Vor diesem Kreis verteidigte Lampe die kirchliche Archivarbeit. Was der Staat nun tue, Familie und Sippe „als Vorbedingung zur Volksgesundung“ anzusehen, habe die Kirche schon immer getan. Deshalb habe sie die Kirchenbücher geschätzt und gehütet: „Es ist nicht zutreffend, wenn wir mei-

elle Ansprüche von Seiten der Provinzialverwaltung absichern. Diese Aufgabe der Provinz wurde vom Staatsarchiv Hannover wahrgenommen.

39 Vgl. Otte, Pragmatismus (wie Anm. 22), 145 f.

40 Vgl. Schulle (wie Anm. 25), 132 f.

nen, dass erst unsere Zeit zu einer Erkenntnis des Wertes, der in den alten Kirchenbüchern steckt, vorgeedrungen sei.“⁴¹ Tatsächlich habe die Kirche ihre Bücher durch die Jahrhunderte sorgfältig bewahrt: „Im allgemeinen trifft es nicht zu, daß [...] die meisten Kirchenbücher aus alter Zeit durch Pfarrhausbrände oder gar durch Nachlässigkeit der Pfarrer verlorengegangen sind, sondern [...] die vielen Kriege haben hier am schlimmsten gehaust. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Kirche das in den Kirchenbüchern ruhende historische und genealogische Volksgut im Laufe der letzten Jahrhunderte nicht genügend geachtet habe.“ Nachdem er die Maßnahme der hannoverschen Landeskirche dargestellt hatte, fuhr er fort: „Nur aus der Erfahrung heraus kann ich sagen, daß ich solche Kirchenbücher, die Stadtarchiven in Gewahrsam gegeben waren, auch schon in gefährdetem Zustande angetroffen habe und daß in Staatsarchiven verwahrte Kirchenbücher stellenweise noch nicht einmal archivmäßig registriert sind. Ich weiß aber auch, daß, wenn die Kirche tatsächlich so wenig sorgfältig mit ihren Archivschätzen verfahren wäre, wie oftmals behauptet, es heute nicht Tausende und Abertausende von Kirchenbüchern mehr geben würde, die allein die Möglichkeit bieten, über 4 Jahrhunderte hinweg [...] die Ahnenfolge des deutschen Volkes fest- und sicherzustellen.“

Lampe war vor diesem Publikum durchaus selbstbewusst. Und sein Stolz auf die kirchliche Archivpflege war nicht völlig falsch. Ich selber staune auch heute immer wieder, in welchem Maße die kirchlichen Archivalien gut aufbewahrt werden. Das zeigt sich besonders, wenn man die kirchliche Archivpflege mit derjenigen im kommunalen Bereich vergleicht. Obwohl die Kommunen ganz andere finanzielle Möglichkeiten haben, sind Pfarrarchive oft besser erschlossen und untergebracht als die Archive kleinerer Kommunen. Mit ihren Archivpflegern und Archivpflegerinnen, aber auch mit den Übernahmebescheinigungen haben die Kirchen, hat jedenfalls die hannoversche Landeskirche einen Schatz, den sie nicht leichtfertig aufgeben sollte. Allerdings war Lampes Stolz auf die Archivpflege teuer, in moralischer Hinsicht gar zu teuer erkauft. Denn Grundlage des damaligen Interesse am Schriftdenk-

41 LkAH, Best. N 107 Nr. 44: Sonderdruck aus den Vorträgen der Verwaltungswissenschaftlichen Woche für Standesbeamte vom 2. bis 7. März 1936 in Berlin; daraus auch die folgenden Zitate. – Auch gedruckt in: Familie, Sippe, Volk 3/1937, 15-19, 30-34.

malschutz, den Lampe auch für den Ausbau des Landeskirchlichen Archivs nutzte, war die Ideologie der sog. Volksgesundheit, also der Wunsch, ein gesundes Volk heranzuzüchten, und damit die NS-Rassenideologie. Es fehlt bei Lampe jeder Widerspruch zu diesen Vorstellungen. An diesem Eingeständnis führt kein Weg vorbei. Moralische Bedenken, schlichtweg die Überlegung, was die Ariernachweise für die Juden und Christen jüdischer Herkunft bedeuteten, wurden nicht laut. Stattdessen nutzte Lampe den Ariernachweis ganz pragmatisch, um das eigene Ziel, die Stärkung des kirchlichen Archivwesens, zu erreichen. Auf diese Weise signalisierte Lampe indirekt Zustimmung zu diesem Rassismus. Die zeitgenössische Kategorie des „Mitläufers“ beschreibt diese Haltung treffend. Der Chor derjenigen, die den NS-Staat als guten „ordentlichen“ Staat priesen, wurde so verstärkt und erleichterte den Tätern, zu denen Lampe natürlich nicht gehörte, das Gewissen. Hier liegt das moralische Versagen dieses Pragmatismus.

*

Die Folgen des unter den Deutschen so verbreiteten „Mitläufertums“ bekam Lampe wie alle Deutschen rasch zu spüren, nachdem das NS-Regime den Krieg entfesselt hatte und dieser dann nach Deutschland zurückkehrte. 1940 war noch ein eigenes Dienstgebäude für das Archiv angekauft worden, das Eckhaus Knochenhauerstraße/Am Markt.⁴² Wegen des Krieges unterblieb der Umbau, die Räume wurden zunächst vermietet. Als sich der Luftkrieg verschärfte und immer häufiger Bomben fielen, wurde im Mai 1943 damit begonnen, die Archivbestände auszulagern, die auf dem Dachboden und in den oberen Stockwerken des Landeskirchenamts in der Calenberger Straße lagen. Das waren die weniger interessanten, kaum benutzten Bestände; die besseren, für die Forschung interessanteren Bestände – die alten General- und Personalakten, aber auch die Bauakten und zahlreiche kleinere Bestände – lagerten im Erdgeschoss und 1. Stockwerk. Nur für die sog. „luftkriegsgefährdeten“ Bestände auf dem Dachboden erhielt Lampe Bezugsscheine für Benzin. In der für solche Bezugsscheine zuständigen Gauleitstelle wies der Sachbearbeiter darauf hin, dass das Staatsarchiv Hannover auch nicht ausla-

42 Heute trägt dies Gebäude den Namen Hanns-Lilje-Haus und wird vom „Haus kirchlicher Dienste“ verwaltet; das Erdgeschoss wird von der Buchhandlung an der Marktkirche genutzt.

gere.⁴³ So wurde im Landeskirchlichen Archiv alles für eine weitere Auslagerung vorbereitet, und die Archivalien lagen im Landeskirchenamt auf dem Gang. Lampe hatte für sie schon ein Ausweichquartier, die Superintendentur in Springe organisiert. Er plante, dass sie von Lieferanten der Markthalle mitgenommen werden sollten. Aber bevor es dazu kam, erfolgte am 8./9. Oktober 1943 der Großangriff auf Hannover. In dieser Bombennacht brannte das Landeskirchenamt komplett aus,⁴⁴ zwei Drittel der Archivbestände verbrannten dabei, nur ein Drittel der Bestände war schon ausgelagert und blieb so erhalten.

Faktisch war die Archivarbeit damit zu Ende. Das 1941 gekaufte Archivgebäude wurde nach Kriegsende nicht mehr für das Landeskirchliche Archiv benötigt und wurde 1946/47 zum Landeskirchenamt umgebaut.⁴⁵ Die Arbeit mit den eigenen Archivbeständen ruhte lange, der „Archivsachbearbeiter“ Hermann Haccius wurde bei dem Neuaufbau der Dienstbibliothek des Landeskirchenamts eingesetzt. Nach Meinung aller Beteiligten waren die für die Forschung wirklich interessanten Bestände verbrannt, gleichzeitig scheuten sich die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Archivalien nach Hannover abzugeben. Denn in der Brandnacht, in der das Landeskirchenamt und mit ihm das Landeskirchliche Archiv zerstört worden war, war auch das Staatsarchiv Hannover schwer von Bomben getroffen worden. Vor allem waren die Deposita verbrannt, die etliche Kommunen und Privatleute dem Staatsarchiv anvertraut hatten, dagegen konnten die staatlichen Akten, die im Staatsarchiv lagerten, weitgehend gerettet werden. Diese Erfahrung hatte zur Folge, dass sich in den ersten Jahren nach dem Krieg alle Archiveigentümer scheuten, wertvollere Bestände einem zentralen Archiv anzuvertrauen. Diese Furcht galt natürlich auch für das Landeskirchliche Archiv. An eine Zentralisierung dachte in Hannover niemand. Stattdessen wurden die Pfarrarchive draußen

43 So hat es Walther Lampe mir selbst 1982 berichtet. Das ist aber nicht völlig korrekt; der damalige kommissarische Leiter des Staatsarchivs, Griesser, begann jedenfalls schon im Spätsommer 1943 mit der Auslagerung von Archivalien; Einzelheiten bei Hamann (wie Anm. 37), 76 ff.

44 Vgl. Hans Otte, Kirchenleitung in Hannover: Der Weg in die Rote Reihe, in: 1957-2007. 50 Jahre Landeskirchenamt Hannover in der Roten Reihe, Hannover 2007, 11.

45 Ebd. 13 f.

im Lande geordnet und verzeichnet. 1957, mit dem Einzug des Landeskirchlichen Archivs in das neu errichtete Landeskirchenamt an der Roten Reihe, kehrten überhaupt erst die letzten ausgelagerten Bestände aus Einbeck und Springe zurück. Während in diesen Jahren die eigenen Bestände des Landeskirchlichen Archivs kaum beachtet wurden, wurden die Archive der Superintendenturen („Ephoralarchive“) und Kirchengemeinden intensiv bearbeitet; inzwischen sind mehr als 1150 dieser Archive geordnet und durch ein Findbuch erschlossen. Ich vermute, dass das hannoversche Landeskirchenarchiv damit unter den deutschen Kirchenarchiven führend ist. Inzwischen sind sogar mehr als 150 solcher Archivbestände schon elektronisch erschlossen.⁴⁶ Diese Arbeit ist nach dem Krieg entschlossen begonnen und bis heute kontinuierlich fortgesetzt worden.

*

Heute werden dem Landeskirchlichen Archiv auch Pfarr- und Ephoralarchive als Depositum überlassen. Der Grund ist natürlich schlicht der, dass die Kirche angesichts des Rückgangs von Gemeindegliedern überzählige Gebäude abstoßen muss, das heißt vor allem, Pfarrhäuser verkaufen muss. Um die Archivalien zu sichern, die dort bislang lagerten, bietet das Landeskirchliche Archiv – wie in seiner Anfangszeit – den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen an, solche Archivalien als Depositum zu übernehmen. Dies ist nur möglich, weil das Landeskirchliche Archiv inzwischen über entsprechende Raumkapazität verfügt. So wurden 1983 das Gemeindehaus der Lindener St.-Martins-Gemeinde⁴⁷ und 2005 die ehemalige Ansgarkirche in Hannover-Hainholz zu Archivmagazinen umgebaut.

Die Übernahme solcher Archivalien anderer Provenienz hat für das Landeskirchliche Archiv eine Konsequenz gehabt: Es hat seine Internetpräsenz rasch ausgebaut. Man erwartet ja nicht unbedingt, dass die Akten zahlreiche Kirchenkreise (Superintendenturen) und Pfarreien aus der gesamten Landeskirche – von

46 Die archivinterne Datenbank EVA-Win enthält zur Zeit 421 Archivbestände, von denen 40 online im Internet recherchierbar sind.

47 Vgl. die knappe Beschreibung dieses Magazins in: Hans Otte (Hg.), Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Bd. 1, Neustadt/A. ⁴1997, 102.

Juist (Pfarrarchiv) bis Ebstorf (Ephoralarchiv) hier im hannoverschen Kirchenarchiv zu finden sind. Durch das Internet und besonders durch die dort einsehbaren elektronischen Findbücher sollen potentielle Interessenten sich schon vor einem Archivbesuch informieren können, was das Landeskirchliche Archiv bietet.⁴⁸

Im Rückblick auf die Anfänge des Landeskirchlichen Archivs lassen sich vier Punkte hervorheben:

Erstens: Die pragmatische Entscheidung von damals, die Kirchenbücher aus dem Bereich der Landeskirche nicht in das zentrale Landeskirchliche Archiv zu übernehmen, hat den Start des Archivs erleichtert. Diese Regelung hat sich auch in der Zeit danach bewährt. Heute verwaltet das Kirchenbuchamt in der Stadtkirchenkanzlei Hannover die verfilmten Kirchenbücher aus der ganzen Landeskirche.⁴⁹ In Form von Microfiches werden sie dort den Benutzern zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeiterinnen im Kirchenbuchamt bedeutet es eine erhebliche Mehrarbeit, dass sie nicht nur die Kirchenbücher aus dem Stadtgebiet Hannovers verwalten. Dafür ist den Kolleginnen dort herzlich zu danken. Das Landeskirchliche Archiv mit seiner relativ geringen Personalausstattung wäre weitgehend blockiert, wenn es alle genealogischen Anfragen miterledigen müsste. Kurzum, das Archiv, aber auch die ganze Landeskirche ist dem Kirchenbuchamt zu großem Dank verpflichtet, dass weiterhin diese Arbeitsteilung möglich ist.

Zweitens: Seit damals ist die Archivpflege vor Ort ein Schwerpunkt der Arbeit des Landeskirchlichen Archivs geblieben. Das wird so bleiben, auch wenn wir heute verstärkt Archivalien übernehmen. Dass die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ihr wertvolles Archivgut dem Landeskirchlichen Archiv anvertrauen, ist Ausdruck des gewachsenen Vertrauens. Dass dem Landeskirchlichen Archiv so viel Vertrauen begegnet, ist ein Verdienst der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die als Archivordner und als Sachbearbeiter im Archiv tätig sind. Schließlich repräsentieren sie das

48 Die Internetadresse der Online-Findbücher lautet: <http://lkah.archiv-online.net/>.

49 Vgl. die Zusammenstellung der verfilmten Kirchenbücher auf der Homepage des Kirchenbuchamts Hannover: www.kirche-hannover.de/kirchenbuchamt/archivbestand.html.

Archiv im täglichen Kontakt mit den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen; nur durch ihre Arbeit kann das Vertrauen in das Archiv wachsen.

Drittens: In den ersten Jahrzehnten war das Verhältnis zu den Staatsarchiven und letztlich auch zu den Kommunalarchiven kritisch und angespannt. Es war damals natürlich ein anderer Staat; er stand der Kirche in letzter Konsequenz feindlich gegenüber. Dem Landeskirchlichen Archiv wird dagegen heute auf vielfältige Weise von den benachbarten Staats-, Kommunal- und Kirchenarchiven mit Rat und Tat geholfen. Dass es heute keinen Streit über die älteren Kirchenakten gibt, ist schon erfreulich. Noch erfreulicher ist es aber, dass das Landesarchiv mit seinen Möglichkeiten dem Landeskirchlichen Archiv etwa bei der Sicherungsverfilmung, bei Restaurierungen und nicht zuletzt bei Veröffentlichungen hilft.

Viertens: Es war wohl nicht nur dem raschen Aufbau des Archivs zur Anfangszeit geschuldet, dass das Landeskirchliche Archiv auf jede wissenschaftliche Bearbeitung seiner Quellen verzichtete. Es regierte seinerzeit ein Pragmatismus, auf dessen moralische Kosten ich hingewiesen habe. Aber nicht nur in der Anfangszeit, noch eine längere Zeit danach verzichtete das Landeskirchliche Archiv auf eine Beteiligung an der notwendigen wissenschaftlichen Diskussion. Sie ist aber meines Erachtens langfristig unverzichtbar. Das heißt nicht unbedingt, dass ein Archiv oder seine Mitarbeiter ständig mit Aufsätzen oder Büchern hervortreten müssen. Es heißt vielmehr, dass ein Archiv seine archivspezifische Möglichkeiten nutzt und sie für Benutzer erschließt. Also durch Veröffentlichungen auf seine Quellen hinweist, Editionen betreut und Beiträge zur historischen Debatte ermöglicht. Natürlich ist es gut, wenn sich Archivmitarbeiter mit eigenen Beiträgen zu Wort melden, wenn sie aus ihrer Sicht zur Diskussion beitragen können. Hier war das Archiv in den ersten Jahrzehnten nicht gut beraten, als es in dieser Hinsicht ganz schweigsam war. Das hat sich inzwischen geändert, das Archiv und seine Mitarbeiter engagieren sich bei der Unterstützung von Arbeiten zur Geschichte der Landeskirche. Was zu diesen Themen in den letzten Jahren erarbeitet wurde, lässt sich aus der Homepage des Archivs ersehen.⁵⁰

50 Siehe unter: <http://www.evlka.de/archiv/publikationen.html>.

In dieser Perspektive sei abschließend ein Blick in die Zukunft gestattet. In absehbarer Zeit werden wir eine neue Beständeübersicht vorlegen. In diesen Tagen werden die sog. Wochenbriefe von Landesbischof Marahrens aus den Jahren 1934-1947 in einer kritischen Edition veröffentlicht.⁵¹ Im kommenden Frühjahr wird eine Darstellung des Schicksals von Christen jüdischer Herkunft erscheinen⁵², und die Edition der Urkunden des Klosters Loccum hat solche Fortschritte gemacht, dass ich den Druck des Urkundenbuchs für 2010 oder 2011 erwarte. Solche Projekte kann das Archiv mit seinem sehr überschaubaren Mitarbeiterkreis allein nicht bewältigen. Dazu ist Hilfe von außen nötig. Sei es, dass das Landeskirchenamt dafür zeitweilig Pfarrer freistellt, sei es, dass Dritte – wie die Klosterkammer oder auch die VW-Stiftung – dem Archiv Fördermittel gewähren. Im juristischen Sprachgebrauch sind das finanzielle Zuwendungen, die das Archiv erhält. In dem Begriff steckt das Wort Zuwendung – konkret: das Vertrauen, dass hier eine sinnvolle Arbeit geschieht. Mit dieser Form der Zuwendung begleiten inzwischen viele Menschen die Arbeit des Archivs. Dafür ist allen Beteiligten zu danken: Zuschussgebern, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Benutzern – kurz Freunden und Freundinnen des Archivs. Ihnen allen gilt der Wunsch, sie mögen dem Archiv weiterhin gewogen bleiben.

51 Thomas Jan Kück (Hg.), *Zur Lage der Kirche. Die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947*, Göttingen 2008.

52 Inzwischen ist die Darstellung veröffentlicht: Uta Schäfer-Richter, *Im Niemandsland. Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus – Das Beispiel der hannoverschen Landeskirche*, Hannover 2009.

Bilanz eines Forscherlebens Eine Biografie im Archiv*

Wolfgang Müller

Archive als Institutionen der Geschichtskultur und Speicher des historischen und kulturellen Gedächtnisses verwahren auch vielfältige Quellen zu Einzelpersonen, Gruppen und zur Lebenswelt der Bevölkerung. So stehen etwa in Kirchen- und Kommunalarchiven die Kirchenbücher und die Bürgerregister im Zentrum des Interesses der Genealogen. Ebenso finden sich dort wie in Staats-, Partei-, Universitäts-, Wissenschafts- oder Kunstarchiven neben vielfältigem Schrift- und Sammlungsgut auch Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten.

Um diese wichtigen biografischen Quellen überhaupt der Nachwelt und der künftigen historischen Forschung zu erhalten, widmen sich die jeweils zuständigen Archivarinnen und Archivare intensiv der Sicherung dieser oft privat gesammelten, manchmal an verschiedenen Orten verstreuten, vielfach ungeordneten, mehr oder weniger systematisch gesammelten Materialien. Dabei kann beispielsweise der wissenschaftliche Nachlass eines Gelehrten äußerst interessante umfangreiche autobiographische Aufzeichnungen und Tagebücher, seine wissenschaftlichen Netzwerke dokumentierende Korrespondenz, Labortagebücher, Vorlesungsskripten, unpublizierte Vorträge und Fotoalben umfassen, aber auch „nur“ kaum archivwürdige mehrfache Dubletten seiner Publikationen, Kopien aus der Sekundärliteratur oder diverse Abrechnungen enthalten. Gerade die Sichtung und archivische Bewertung der Unterlagen erfordert die umfassende Kompetenz der als Historiker ausgebildeten Archivarinnen und Archivare, da die von ihnen getroffene Auswahl die Materialbasis späterer historischer Forschung beeinflusst und einmal vernichtete Unterlagen verloren sind. Ferner regeln die Archivarinnen und Archivare die spätere Nutzung dieser Bestände nach den entsprechenden archivgesetz-

* Dieser Beitrag ist ursprünglich in der Zeitschrift „evangelische aspekte“ 18/ H. 3/15.8.2008, 16-21 erschienen.

lichen Bestimmungen und erschließen in oft sehr zeitintensiven Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten diese Unterlagen für die künftige Forschung. Die mit archivwissenschaftlicher und historischer Kompetenz gleichermaßen ausgestatteten Archivarinnen und Archivare haben dabei die dreifache Aufgabe, einerseits „auf dem Gebiet der Bewertung und Ordnung Hüter“ und andererseits „auf dem Gebiet der Erschließung und Beratung von Benutzern Übersetzer und Vermittler“ (Dietmar Schenk)¹ zu sein und außerdem als „forschende Historiker an der wissenschaftlichen Erschließung und Auswertung des ihnen anvertrauten Archivgutes mit(zu)wirken“. (Eckart G. Franz)²



Nachlassübernahme ins Archiv

Wenn aus verschiedenen Gründen vielfach kein Gelehrten-Nachlass überliefert oder nur fragmentarisch vorhanden ist, sind weitere Recherchen erforderlich. Grundsätzlich bietet bereits die Se-

1 Vgl. Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008.

2 Vgl. Eckart G. Franz: *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt ⁷2007.

kundärliteratur dem Historiker Hinweise auf das Umfeld einer Person und ihre Lebensverhältnisse und verweist auf Begegnungen mit Zeitgenossen und prägende zeitgeschichtliche Erfahrungen, während die Primärliteratur das publizierte wissenschaftliche Oeuvre dokumentiert. Ebenso sind begleitende Recherchen in Archiven nach der entsprechenden Personalakte oder der Überlieferung des jeweiligen Instituts oder der Fakultät erforderlich. Auch das Gespräch mit den Zeitzeugen und die Spurensuche bei Familienangehörigen sowie dem akademischen Kollegen- und Schülerkreis kann vielfach Wege zu neuen Perspektiven – und Quellen bieten. Welch vielfältige biografische Informationen sich aus verschiedenen Archivalien und der damit verbundenen Analyse der Sekundärliteratur gewinnen lassen, mag die folgende Miscelle illustrieren.

*

Ulrich Albert Mann erblickte am 11. August 1915 in Stuttgart als einziges Kind des Kaufmanns Albert Mann und seiner Ehefrau Euphrosyne, geborene Seeberger, das Licht der Welt. In seiner Heimatstadt legte er am traditionsreichen humanistischen Eberhard-Ludwigs-Gymnasium das Abitur ab. Zum Schülerkreis dieser 1686 als Gymnasium illustre begründeten Lehranstalt zählten übrigens unter anderem auch Eugen Gerstenmaier, Kurt Huber, Werner Krauss oder die Brüder Alexander, Berthold und Claus von Stauffenberg. Der Reifeprüfung folgte 1934 zunächst der Arbeits- und dann seit Herbst 1934 der Wehrdienst. Unmittelbar nach der Einführung der durch den Versailler Vertrag verbotenen allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935 trat Ulrich Mann als aktiver Offizier beim Flakregiment 25 in Ludwigsburg in die Wehrmacht ein. Aus seinem Lebenslauf erfahren wir außerdem, dass er „mit dieser Truppe in den Krieg zog und am Westfeldzug 1940 teilnahm. Es folgten verschiedene Dienststellungen in Stäben und im Heimatluftschutz. 1942 kam ich als Kommandeur einer Panzerjägerabteilung an die Ostfront, 1944 führte ich die Fallschirm-P(an)z(er)-J(ä)g(er) Abteilung in der Invasionsschlacht im Westen. Mit den Resten dieser Truppe geriet ich im Herbst 1944 in englische Gefangenschaft. Persönlich hatte ich mich immer vorwiegend mit religiöser Literatur beschäftigt. So nahm ich es dankbar an, als mir in England Gelegenheit geboten wurde, im Studienla-

ger Norton Camp das theologische Studium zu ergreifen.“³ Wie im französischen Montpellier oder im italienischen Rimini war Mitte August 1945 mit dem Camp Norton in Nottinghamshire auch in England eine protestantische Theologische Schule für deutsche Kriegsgefangene eröffnet worden. Die spannende Geschichte dieser dank der Unterstützung des „Weltbundes Christlicher Verein Junger Männer“ (YMCA) unter der Ägide Birger Forells begründeten und bis Juni 1948 bestehenden Einrichtung hat Klaus Loscher⁴ in einer umfassenden Studie ebenso ausgeleuchtet wie Werner Jentsch in seinen Erinnerungen „Ernstfälle – Erlebtes und Bedachtes“⁵. Auch in anderen persönlichen Reminiszenzen werden stets die „geistliche Bruderschaft“ und die dort erfahrenen Lebensprägungen hervorgehoben. Vier „Nortonen“ sollte ihr wissenschaftlicher Weg schließlich zu einem theologischen Lehrstuhl führen, den 1926 geborenen Jürgen Moltmann in Tübingen, Johann F. Gerhard Goeters (1926-1996) in Bonn, Richard Hentschke (1922- 2007) in Berlin und Ulrich Mann an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.

Denn nach der Rückkehr aus England konnte Mann seine Studien seit Oktober 1946 an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen fortsetzen und mit der ersten und zweiten „evangelisch-theologischen Dienstprüfung“ im Februar 1949 bzw. im Mai 1950 abschließen. Nach der Vikarszeit in Nürtingen vom April bis Oktober 1949 war er bis August 1951 als Repetitor im traditionsreichen Tübinger Stift tätig und hielt dort Übungen zum Alten Testament, zur Dogmengeschichte und Dogmatik. Gleichzeitig begann er mit seiner von Adolf Köberle betreuten Dissertation „Spiritualismus und Realismus im christlichen Offenbarungsverständnis“,⁶ die zur Promotion zum Dr. theol. am 16. Januar 1953 führte. „Diese Arbeit

3 Vgl. zur Biografie insgesamt die im Archiv der Universität des Saarlandes verwahrte Personalakte.

4 Vgl. Klaus Loscher, Studium und Alltag hinter Stacheldraht. Birger Forells Beitrag zum theologisch-pädagogischen Lehrbetrieb im Norton Camp England (1945-1948), Neukirchen 1997.

5 Vgl. Werner Jentsch, Ernstfälle – Erlebtes und Bedachtes, Moers 1992.

6 Manns Publikationen bis 1975 verzeichnet Sigrid Großmanns Bibliographie in: Gert Hummel (Hg.), Synopse. Beiträge zum Gespräch der Theologie mit ihren Nachbarwissenschaften. Festschrift für Ulrich Mann zum 11. August 1975, Darmstadt 1975, 263-271.

führte mich besonders an Luther heran, aber auch an Hamann, Oetinger und die Theologen des biblischen Realismus; in Auseinandersetzungen mit diesen Auffassungen war insbesondere der Entwicklungsgang der neueren Theologie zu vergleichen“, bemerkte er in einem späteren Lebenslauf. „Vor allem regte mich die Arbeit an zum Suchen nach den letzten Prinzipien, den verschiedenen theologischen Denksystemen, vor allem auch in unserer Zeit, und als weiteres Ergebnis dieser Studien entstand später das Buch „Gottes Nein und Ja“, worin ich versuchte, das dogmatische Grundprinzip Gesetz und Evangelium in durchgängigen Zusammenhang zu bringen.“ Zwischen September 1951 und September 1958 unterrichtete Ulrich Mann zunächst als Religionslehrer, dann als Studienassessor und Studienrat am Mädchengymnasium in Ulm. Im März 1957 habilitierte er sich in Tübingen im Fach Systematische Theologie mit der Studie „Gesetz und Evangelium als dogmatisches Prinzip“, aus der 1959 die bereits erwähnte Publikation „Gottes Nein und Ja. Von Grundriß und Richtmaß theologischen Denkens“ resultierte, sowie der Probevorlesung über „den Begriff der Dimension und seine Bedeutung für die systematische Theologie“. Nach der Habilitation wirkte er seit dem Sommersemester 1957 auch als Dozent für systematische Theologie in Tübingen, hielt Hauptvorlesungen über Religionsphilosophie, Dogmatik und Ethik sowie Seminare beispielsweise über Kant, Fichte oder Schleiermacher.

Am 17. Juni 1960, dem „Tag der Deutschen Einheit“, hatte Ulrich Mann übrigens die Ehre, die Festansprache „Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk“ zum Gedenken an den Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 während der Feierstunde der Bundesregierung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zu halten. Ein Blick in die „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“⁷ jenes Jahres zeigt, dass nach dem Heidelberger Historiker Werner Conze 1959 mit dem sozialdemokratischen Bürgermeister Wilhelm Kaisen „eine führende Persönlichkeit der Opposition oder auch ein Hochschullehrer mit der Ansprache“ betraut werden sollte, zumal Bundeskanzler Adenauer bei den ebenfalls vorgeschlagenen „Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens (Bischof Dr.

7 Vgl. dazu „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online unter http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1960k/kap1_2/kap2_19/para3_10.html – In der 106. Kabinettsitzung am 6. Mai 1960 wurde als Punkt 3 die „Gestaltung des 17. Juni 1960“ erörtert.

Dibelius oder Kardinal Dr. Döpfner) [...] für beide Bischöfe politische Schwierigkeiten“ befürchtete. Letztlich folgte das Kabinett dem Vorschlag des damaligen Innenministers und langjährigen Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, Gerhard Schröder, der „an Ulrich Mann, einen früheren Generalstabsoffizier und jetzigen Theologen oder auch an“ den Historiker „Prof. Dr.“ Theodor „Schieder in Köln“ gedacht hatte. Schließlich ermächtigte das Kabinett Schröder, „mit Ulrich Mann und Prof. Dr. Schieder zu verhandeln“.

„Die Beschäftigung mit neuerer und gegenwärtiger Philosophie“ brachte Mann wissenschaftlich auch zu „religionsphilosophischen Studien“, die 1961 in seiner „Theologischen Religionsphilosophie im Grundriß“ mündeten: „Ich verfolge darin das Interesse, das Gespräch der Theologie mit der Philosophie zu fördern und die Religionsphilosophie von einem entschiedenen theologischen Standpunkt, dem lutherischen aus, wieder als legitime systematisch-theologische Disziplin zu bewahren. Dabei beschäftigt mich stark das Problem der allgemeinen Offenbarung, die ich unter dem Gesichtspunkt des göttlichen Gesetzes ethisch begründen möchte. Das führte mich zu Studien der griechischen Literatur und Philosophie“. Außerdem widmete er sich einem „größeren Werk, welches die Uoffenbarung im griechischen Bereich unter theologischem Aspekt untersuchen soll“ und 1962 unter dem Titel „Vorspiel des Heils. Die Uoffenbarung in Hellas“ erschien. „In Auseinandersetzung mit dem Geist des deutschen Soldatentums, den ich einigermaßen zu kennen glaube“, war bereits 1958 das Buch „Lorbeer und Dornenkrone. Eine historische und theologische Studie über das Wehrverständnis im deutschen Soldatentum“ entstanden. „Die hier gewonnenen Erkenntnisse, die ich besonders Luthers Schriften zum weltlichen Regiment verdanke, führten mich dazu, mich immer wieder in politische Tagesfragen einzulassen, jedoch ausschließlich in der Absicht, zur Gewinnung eines neuen politischen Ethos beizutragen. Mein Interesse gehört stark dem Problem rechter Unterscheidung geistlichen und weltlichen Denkens“, erklärte er programmatisch in seiner an die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes gerichteten Bewerbung um das Ordinariat für evangelische Theologie. „Das führt immer zunächst dazu, die rechte Interpretation der theologischen Mitte zu suchen, doch schließt es danach nicht aus, vielmehr ein, dass von da aus immer wieder und immer wieder neu die Begegnung mit dem weltlichen Denken in seiner ganzen Breite gesucht wird.“

Obwohl ich in Ulm keine Berufstätigkeit mehr auszuüben habe, wohne ich noch dort, weil bislang in Tübingen keine geeignete Wohnung zu finden war. In Ulm habe ich ab und zu Gelegenheit, aushilfsweise zu predigen, was mir für den Hochschultheologen sehr wichtig scheint.“

Im März 1962 in Tübingen zum außerplanmäßigen Professor ernannt, bewarb sich der inzwischen 46jährige Theologe im Frühjahr 1962 um das neu errichtete Ordinariat für evangelische Theologie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Diese Universität war 1948 unter der Ägide der Universität Nancy und der Französischen Republik im seinerzeit politisch teilautonomen und ökonomisch durch Wirtschafts- und Währungsunion mit Frankreich verbundenen Saarland gegründet worden. Die anfangs ebenfalls vorgesehene Theologische Fakultät konnte aber ebenso wenig wie ein eigenes Saarbistum oder eine eigenständige evangelische Landeskirche an der Saar realisiert werden, da ja unerachtet der politischen Sondersituation die 1815 nach dem Wiener Kongress festgelegten kirchlichen Sprengelgrenzen nicht verändert worden waren und die Verbindungen zu den katholischen Diözesen Trier und Speyer einerseits und zur Protestantischen Landeskirche der Pfalz und zur Evangelischen Kirche im Rheinland andererseits fortbestanden. Im Zuge der neuen saarpolitischen Weichenstellungen zwischen 1955 und 1959 und dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik hatte dann auch die Universität den Übergang zum bundesdeutschen Universitätssystem vollzogen. Während die Rheinische Kirche 1956 eine hauptamtliche Studentenpfarrstelle⁸ errichtete, begann der im November jenes Jahres berufene Dr. Egon Franz mit Lehrveranstaltungen in „Religionswissenschaft“, und seit dem Sommersemester 1957 boten Mainzer Dozenten theologische Gastvorlesungen, um Studierenden den Erwerb der Facultas für Religion zu ermöglichen. Am Ende dieser Entwicklung wurden ein neues „Institut für Evangelische Theologie“ und ein „fakultätsfreier Lehrstuhl“ begründet.

Anfang Januar 1963 folgte Ulrich Mann dem Saarbrücker Ruf zum 1. März 1963 und übersiedelte mit seiner aus Nürtingen stammen-

8 Vgl. dazu ausführlich Kai Horstmann/Wolfgang Müller (Hgg.): „Mit innerer Kraft und mit dem Segen Gottes wirksam sein“ – Betrachtungen zur Geschichte der Evangelischen Studierendengemeinde des Saarlandes zwischen gestern und heute, Saarbrücken 2006.

den Ehefrau Elise, geborene Schmid, die er 1941 geheiratet hatte, und seiner 1942 geborenen Tochter, an seine neue Wirkungsstätte. Der Aufbau des Instituts aus dem Nichts, die komplexen Diskussionen um die administrative Struktur des Instituts bis zu seiner endgültigen Integration in die Philosophische Fakultät 1969, die Themen der einzelnen Vorlesungen und Seminare oder Weg und Profil der Assistenten Alfred Rupp, Gert Hummel und Sigrid Großmann müssen einer späteren detaillierten Institutsgeschichte vorbehalten bleiben wie eine umfassende Würdigung von Manns wissenschaftlichem Oeuvre oder seiner ins Mittelmeer, aber auch den Nahen und Mittleren Osten führenden Reisen. Aus den Akten erfahren wir beispielsweise, dass er im Wintersemester 1967/68 eine Gastprofessor an der Universität München wahrnahm und im dortigen „Institut für Christliche Weltanschauung“ der Philosophischen Fakultät eine Vorlesung über „Das Christentum als absolute Religion“ sowie ein Seminar über „Theologie und Tiefenpsychologie“ hielt. In seinem Saarbrücker Forschungssemester 1969 widmete er sich dem Abschluss der beiden Publikationen „Das Christentum als absolute Religion“ sowie der „Einführung in die Religionsphilosophie“. Im Juli 1970 informierte er den damaligen Dekan der Saarbrücker Philosophischen Fakultät, den Begründer der Saarbrücker Schule für Kulturpsychologie Ernst Boesch, ihm sei „durch Vermittlung der Deutschen Botschaft in Delhi von Seiner Heiligkeit, dem Dalai Lama, für die zweite Oktoberhälfte eine Audienz bewilligt worden. [...] Hierbei darf ich erwähnen, dass ich seit einiger Zeit mit Schwerpunkt an der theologischen Problematik einer Verständigungsmöglichkeit zwischen den großen lebenden Religionen arbeite. Es ist dies ein Problem, das ins Religionswissenschaftliche und Religionspsychologische reicht, ebenso aber auch eine unmittelbare Begegnung und Aussprache mit führenden Repräsentanten der Hochreligionen erforderlich macht. Von daher erhellt, dass ich die genannte Gelegenheit unbedingt benützen sollte. Ich hoffe auch, durch Tonband und Bild einiges interessante Material mitbringen zu können, das ich den Studierenden an unserem Institut dann zugänglich machen kann.“ In seinem Forschungssemester 1973/74 konnte er sowohl die „Einführung in die Religionspsychologie“ als auch die Edition von „Theologie und Religionswissenschaft“ publizieren und das Manuskript der Studie „Die Religion in den Religionen“ und damit einen Vergleich christlicher und indischer Religiosität abschließen, wozu er auch eine Reise nach Nordindien unternahm, Gespräche mit Sri Gopi Krishna in Srinagar führte und etliche Lama-Klöster be-

suchte und dann im Sommer 1978 eine weitere Indienreise folgte. Zu seinem 60. Geburtstag gab Gert Hummel unter dem Titel „Synopsis – Beiträge zum Gespräch der Theologie mit ihren Nachbarwissenschaften“ eine Festschrift heraus, würdigte Manns



Am 7. Juli 1980 verabschiedete der Präsident der Universität des Saarlandes Prof. Dr. Paul Müller Prof. Dr. Ulrich Mann, der seit 1963 als erster Ordinarius für evangelische Theologie in Saarbrücken gewirkt hatte.

Dialog mit den anderen Disziplinen, „insbesondere den Religionswissenschaften und der Tiefenpsychologie“ und betonte, er habe „in der Tat das Erbe des wissenschaftlichen Lebens von Karl Heim weitergetragen“. Zum Ende des Sommersemesters 1980 wurde Ulrich Mann emeritiert, wobei in der Abschiedsfeier am 7. Juli 1980 sein Doktorvater Adolf Köberle den Festvortrag und sein Schüler Gert Hummel als Dekan der Philosophischen Fakultät die Laudatio hielt und dabei Manns 17 Saarbrücker Jahre, seine Persönlichkeit, seine facettenreichen Publikationen und seine Ausstrahlung als anregender akademischer Lehrer Revue passieren ließ.

Der nun in Tutzing lebende und 1974 mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnete Emeritus engagierte sich weiterhin führend im „Deutschen Alpenverein“ und als Präsident im „Bund

für freies Christentum“ und legte neben zahlreichen Miszellen weitere Monographien „Grundzüge einer Metaphysik der Tiefenpsychologie“ (1981), „Schöpfungsmythen – vom Ursprung und Sinn der Welt“ (1982) und „Überall ist Sinai – die heiligen Berge der Menschheit“ (1988) vor. 1985 hatte Gert Hummel unter dem Titel „Fiscella Theologiae. Beiträge aus dem Institut für Evangelische Theologie der Universität Saarbrücken für Professor em. Dr. Ulrich Mann zur Vollendung seines 70. Lebensjahrs“ herausgegeben. Im Alter von 73 Jahren verstarb Ulrich Mann am 13. März 1989 in Tutzing. Ein Teil seines – insbesondere diverse Korrespondenz, Vorträge, Materialsammlungen oder Vorlesungsskripten umfassenden – wissenschaftlichen Nachlasses ist kürzlich in das Archiv der Universität des Saarlandes gelangt, wird dort gelegentlich erschlossen und dokumentiert das Wirken eines faszinierenden protestantischen Theologen.

Spurensuche – Persönlichkeiten in Eisenach Erfahrungen mit Schülern im Landeskirchenarchiv Eisenach*

Hans-Günther Kessler

Vom 11. zum 16. Februar 2008 fand im Landeskirchenarchiv in Eisenach eine Schülerprojektwoche statt. Acht Schüler des Eisenacher Martin-Luther-Gymnasiums hatten sich für das Projekt gemeldet und daran teilgenommen. Das Thema dieses Projektes hieß: „Spurensuche – Persönlichkeiten in Eisenach“. Hierbei ging es um die Fotodokumentation von Gedenktafeln Eisenacher Persönlichkeiten, die sich an Häusern der Innenstadt befinden. Die von uns gemachten Fotos der Gedenktafeln, mit Erläuterungen zu den Persönlichkeiten, sollten am Ende unserer Projektwoche, am „Tag der offenen Tür“ des Martin-Luther-Gymnasiums, auf den von uns erstellten Plakaten, der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Arbeiten im Archiv

Bei der Erstellung unserer fünf Plakate, wurden die Kurzporträts der Persönlichkeiten, ihr Wirken in Eisenach, ihr Bekanntheitsgrad auf lokaler, nationaler und/oder internationaler Ebene genannt, wie der Standort der Gedenktafeln auf einem Eisenacher Stadtplan auf jedem Plakat gezeigt. Dazu waren im Einzelnen folgende Arbeitsschritte nötig:

- Gedenktafeln-Foto-Dokumentation: Gemeinsames Fotografieren einiger Gedenktafeln in der Eisenacher Innenstadt mit der Aufzeichnung der Haus-Nummer und der Straßenbezeichnung, wo sie sich befinden
- Recherchieren im Archiv nach den Lebensdaten der Persönlichkeiten mit dem Bezug zu Eisenach und deren Bedeutungsgrad
- Recherche im Internet nach Porträts der Persönlichkeiten und deren Ausdruck

* Vortrag am 19. Mai 2009 während des 18. Süddeutschen Kirchenarchivtags in Karlsruhe gehalten.

- Deutung der Familiennamen der erfassten Persönlichkeiten
- Gemeinsames Erstellen der fünf Plakate

Zusätzlich zu unseren alltäglichen Projektaufgaben, konnten die Schüler u.a. erfahren, was ein Archiv ist und welche Bedeutung es für die Erforschung der jahrhundertealten thüringischen Kirchengeschichte hat.

Die Deutsche Schreibschrift als die einzige in den alten Akten vorkommende Schrift wurde z.B. an einem kopierten Schreiben von Katharina Elisabeth Goethe an ihren Sohn Johann Wolfgang, oder an einer Kopie des Taufeintrages des großen Sohnes dieser



Erste Arbeiten

Stadt – Johann Sebastian Bach fleißig geübt. Einige bedeutende Kostbarkeiten unseres Hauses, wie unterschiedlich schön gestaltete und sehr alte Bücher, wurden den Schülern gezeigt. Fotos aus unserer Bildersammlung z.B. von Katia und Thomas Mann während ihres Besuches in Eisenach konnten bestaunt werden. Im Bereich Familienforschung, gab es die Möglichkeit, den Schülern die Vorgehensweise in der Suche nach den eigenen Vorfahren vorzustellen. Wie Familiennamen entstanden sind, welche

Bedeutung sie haben, wo sie erstmals urkundlich erwähnt werden, und welche Schreibweise sie damals hatten, dies anhand hilfs-wissenschaftlicher Literatur.

Projekt-Präsentation im Martin-Luther-Gymnasium

Am Ende unserer Projektwoche gab es den „Tag der offenen Tür“ im Martin-Luther-Gymnasium, wo unter anderen Schülerprojekten, erstmals eines in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenarchiv der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte.



Intensives Arbeiten

Zusätzlich zur Präsentation unserer Projektergebnisse, stellte sich das Landeskirchenarchiv mit einigen Archivexponaten vor (Akten, Bildern, Büchern, Lesehilfen zur Deutschen Schreib- und Druckschrift mit Lesebeispielen, einer Übersicht der großen Vielfalt an Schriftarten der Deutschen Schreib- und Druckschrift als vielgestaltige Kunstschrift) als landeskirchliche Kultureinrichtung, die das jahrhundertealte Gedächtnis der thüringischen Kirche bewahrt, und von internationaler Bedeutung ist.

Zusammenfassung/Ergebnisse

Unser gemeinsam gestaltetes Projekt war eine gut gelungene Sache – ein Erfolg der auf der guten Zusammenarbeit zwischen dem Martin-Luther-Gymnasium und dem Landeskirchenarchiv beruhte. Beide Einrichtungen der Thüringischen Landeskirche erreichten mit ihrem Projekt, in der Gestaltung von lokalhistorischer Bildungsarbeit, Aufmerksamkeit in der Eisenacher Öffentlichkeit. In der Lokalpresse erschien eine kurze Präsentation unseres Schülerprojektes mit Gruppenfoto. Jeder Schüler erhielt noch am selben Tag des Erscheinens des Artikels eine Kopie des Artikels als Geschenk für zu Hause. In der Thüringischen Kirchenzeitung wurde unsere gute innerkirchliche Zusammenarbeit in einem Zeitungsartikel kurz gewürdigt.

Unsere einwöchige Zusammenarbeit beruhte nicht nur auf der Erstellung unseres vorgenommenen Projektes, sondern auf viel mehr. So war es z.B. seitens des Archivs die Vermittlung der Bedeutung wertvoller kirchlicher kulturhistorischer Schätze unseres Archivs, der achtsame und sorgfältige Umgang mit diesen Unikaten (Archivalien, Bücher, Notenstücke auf Bucheinbänden, Fotos ...) für die Erschließung, Erforschung und die Deutung unserer interessanten thüringischen Kirchen- und abendländischen Geschichte. Es gelang, den Schülern Grundlagenwissen in der Arbeit im Archiv als Bildungsbereich zu vermitteln, sie zum selbständigen Arbeiten im Archiv anzuleiten, den Geschichtsunterricht zu unterstützen, das Allgemeinwissen zu fördern und die Reflexionsfähigkeit zu stärken. Sie konnten so den Beitrag unserer historisch-geistigen Kulturgüter für die Erforschung unserer Kultur und Identität zu achten und zu schätzen.

Die schon zu Beginn unserer Projektwoche entwickelte gute persönliche Beziehung zwischen Archivar und Schülern, wie umgekehrt zwischen Schülern und Archivar, war für unsere gute Zusammenarbeit das Wichtigste. Die gute gegenseitige Wahrnehmung, die in dieser gemeinsamen Woche zwischen uns entstanden war, ist bis in die Gegenwart mit einer positiven Nachwirkung verbunden geblieben. Von einigen am Projekt beteiligten Schülern wurde ich, auf der Straße bei zufälligen Begegnungen, unabhängig voneinander gefragt, wann das nächste gemeinsame Projekt mit dem Archiv stattfinden würde, denn sie wären gerne bereit daran teilzunehmen.

Sehr förderlich für unsere gute Zusammenarbeit war z.B. auch der gemeinsame Besuch der der Schulkantine mit den Schülern nach dem Ende unseres gemeinsamen Arbeitstages. Dadurch wurde unser Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert und gestärkt. Erhöhte Aufmerksamkeit des Archivars für zwei zuerst unaufmerksame Schüler führte bald zum guten Miteinander. Diese beiden zuerst unaufmerksamen Schüler zeigten danach erhöhtes Interesse an der Arbeit, und schlugen ganz motiviert eine Powerpoint-Präsentation für den „Tag der offenen Tür“ des Gymnasiums vor.

Für mich persönlich war es in unserer gemeinsamen Arbeitswoche auch sehr wichtig den Schülern den Blick fürs Detail zu vermitteln, denn wer beobachtet, der wird aufmerksamer und kann schneller den Zugang zu seiner Umwelt bekommen. Denn Geschichte kann man auch übers Auge entdecken. Weiterhin war für mich wichtig die Neugierde überhaupt in den Schülern zu wecken und ihnen Anregungen zu vermitteln, ihnen Geschichte schmackhaft zu machen.

Das Landeskirchenarchiv in Eisenach ist weiterhin bereit, Impulsgeber für weitere Schülerprojekte zu sein, denn die Schüler von heute, als Impulseempfänger, können die Impulsgeber von morgen sein.

Beenden möchte ich meinen Vortrag mit einem Satz, den ein Schüler der Projektwoche u.a. in unser Gästebuch eingetragen hat:

„Das war für mich das schönste Projekt!“
(Michel, 5. Klasse)

**„Eine Karte sagt mehr als tausend Worte ...“ –
Historische und andere Karten made by
Landeskirchliches Archiv Kassel**

Bettina Wischhöfer

Eine Karte ist ein digitales oder analoges Informationsmittel, in dem raumbezogene Gegenstände, Sachverhalte oder Prozesse generalisiert und mit Hilfe eines Zeichensystems grafisch in ihren Raumbeziehungen veranschaulicht werden. Sie können in einer Datenbank gespeichert, auf einem Bildschirm präsentiert oder auf Papier gedruckt sein. Eine digitale Karte erlaubt darüber hinaus die Einbeziehung weiterer Medien sowie die interaktive Kommunikation mit dem Benutzer.

Eine Karte visualisiert abstrakte, raumbezogene Daten und nur schwer formulierbare räumliche Zusammenhänge mit dem Ziel, diese leichter verständlich zu machen.

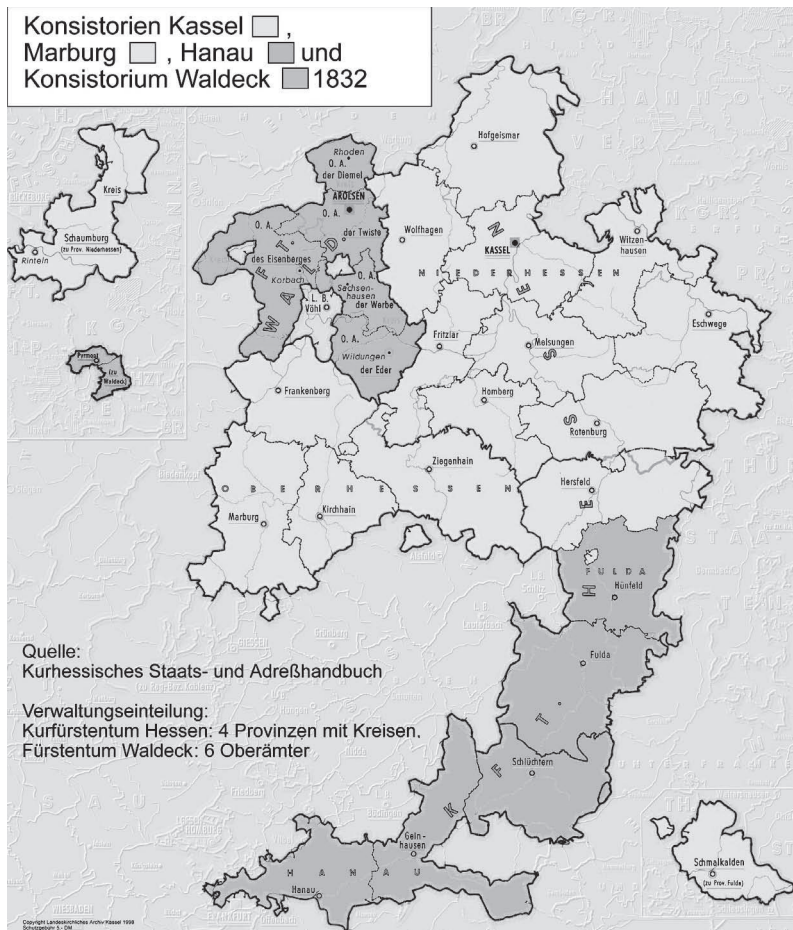
Diese Definition macht wohl hinlänglich klar, warum wir uns an die Erstellung bisher fehlender Karten gewagt haben.

Karte Konsistorien Kassel, Marburg, Hanau und Konsistorium Waldeck 1832 – Karte Gesamtkonsistorium Kassel und Konsistorium Waldeck 1873

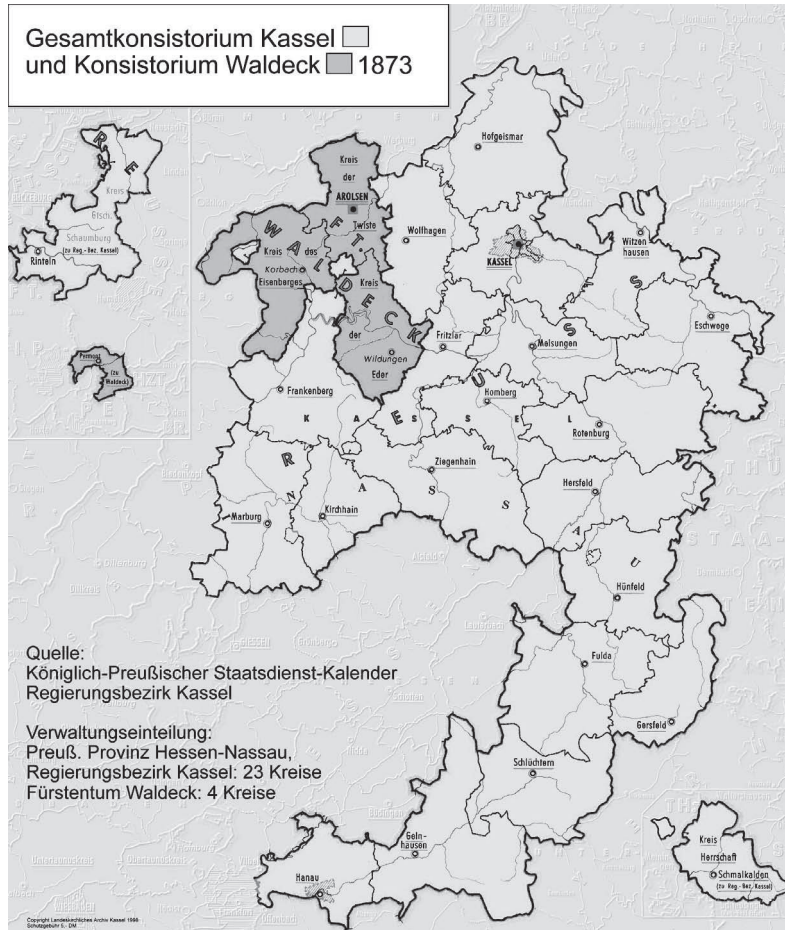
Die ersten beiden Karten sind im Rahmen der Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „125 Jahre Gesamtkonsistorium Kassel“ 1998 entstanden.¹

Die farbig gestalteten Karten basieren auf der Verwaltungseinheit des Kurfürstentums Hessens 1832 und der Preußischen Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk 1866², dem Kurhessischen

¹ Bettina Wischhöfer, 125 Jahre Gesamtkonsistorium Kassel, Ausstellungskatalog, Kassel 1998, Karten: 2 und 3.

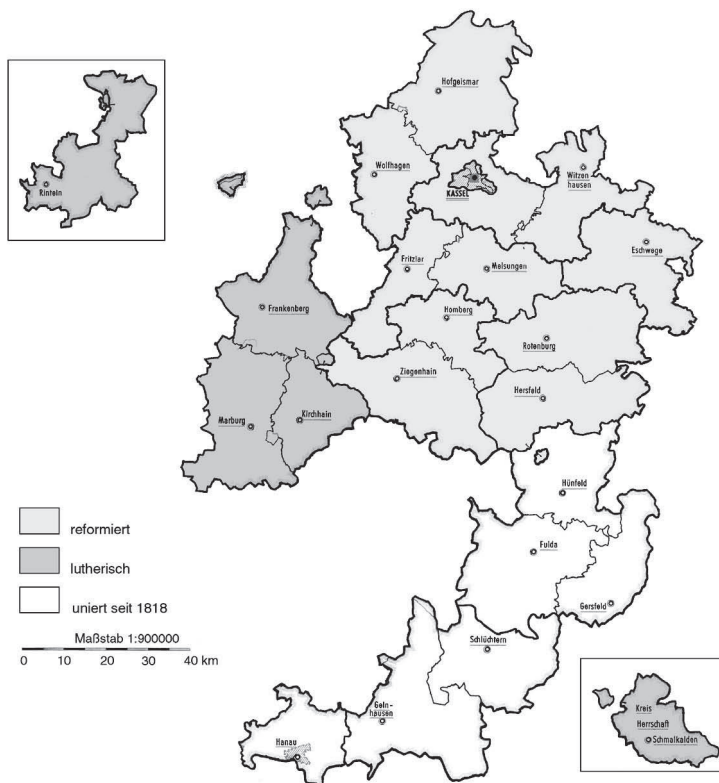


- 2 Basis: Geschichtlicher Atlas von Hessen; die Karte wurde mithilfe von Adobe Photoshop erstellt.



Konsistorium Kassel um 1900

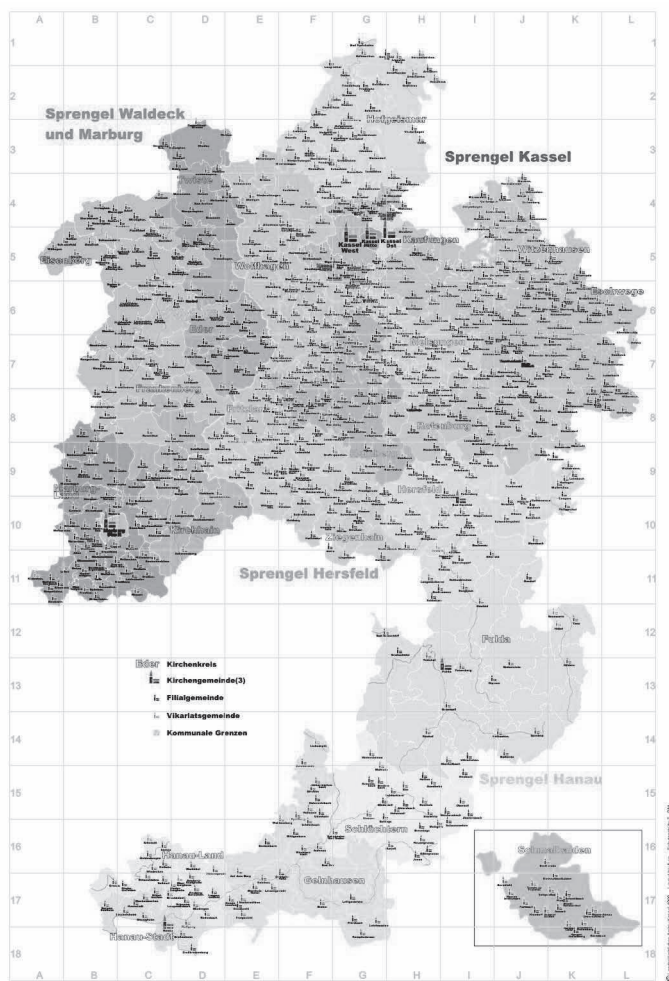
Bekenntnisstand und Unterteilung in 13 Diözesen



Verwaltungseinteilung:
Preußische Provinz Hessen-Nassau
Regierungsbezirk Kassel: Kreise

Quellen:
Königlich-Preußischer Staatsdienst-Kalender, Regierungsbezirk Kassel,
Taschenbuch für Geistliche des Konsistorialbezirks Kassel auf das Jahr 1913

Landeskirchliches Archiv Kassel



Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck



Archivpflege

Staats- und Adresshandbuch und dem Königlich-Preußischen Staatsdienst-Kalender für den Regierungsbezirk Kassel.

Die bis zur preußischen Annexion bestehenden drei Provinzialkonsistorien Kassel, Marburg und Hanau gehen auf das kurhessische Organisationsedikt aus dem Jahr 1821 zurück. Die evangelischen Konsistorien für die Provinzen Niederhessen, Oberhessen und Hanau wurden als staatliche Behörden errichtet. Für die zu Niederhessen gehörende Grafschaft Schaumburg bestand eine Konsistorial-Deputation zu Rinteln. In der überwiegend katholischen Provinz Fulda wurden die protestantischen Gemeinden teils nach Hanau, teils nach Kassel gewiesen.

1866 verlor Kurhessen nach der Annexion durch Preußen seine staatliche Selbständigkeit und bildete fortan den Regierungsbezirk Kassel innerhalb der Provinz Hessen-Nassau. 1873 erhielt das für den Regierungsbezirk einzurichtende Gesamtkonsistorium seinen Sitz in Kassel.

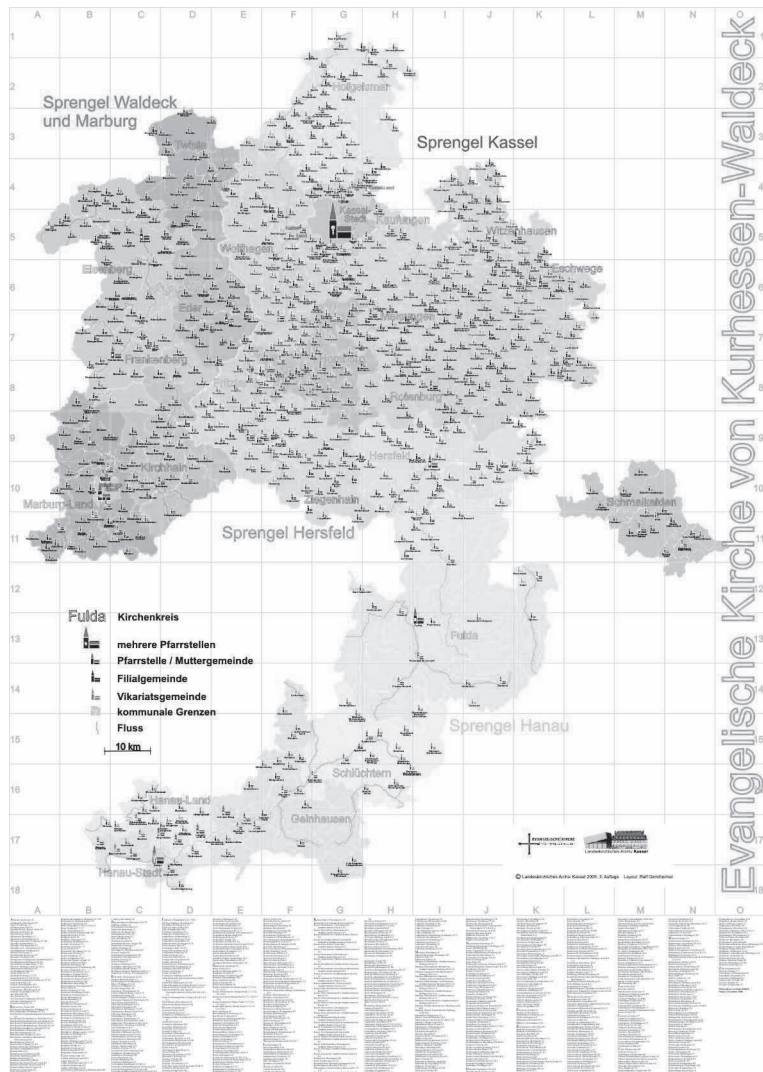
Das Konsistorium Waldeck blieb bis zu seiner Auflösung 1934 als eigenständige Behörde bestehen.

Karte Bekenntnisstand Konsistorialbezirk Kassel um 1900

Diese Karte verdankt ihre Entstehung der Mitarbeit in der Kommission für neuere Kirchengeschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.³ Zu bearbeiten war die Geschichte der evangelischen Kirche im Konsistorialbezirk Kassel während des Kaiserreiches 1890 bis 1914 und es fehlte eine Karte, die den Bekenntnisstand dokumentierte.⁴

3 Bettina Wischhöfer, Evangelische Kirche im Konsistorialbezirk Kassel während des Kaiserreiches 1890 bis 1914, in: Kurhessen und Waldeck im 19. Jahrhundert, Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd.1 (hg. im Auftrag der Kommission für neuere Kirchengeschichte der EKKW), Kassel 2006, 201-240, Karte 204.

4 Basis: Verwaltungseinteilung Preußische Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Kassel (Kreise), Quellen: Königlich-Preußischer Staatsdienst-Kalender (Regierungsbezirk Kassel), Taschenbuch für Geistliche des Konsistorialbezirks Kassel auf das Jahr 1913.



Karte Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1999 – Karte Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 2008

Die erste detaillierte aktuelle Karte der Landeskirche ist vor zehn Jahren als Archivpflege-Karte konzipiert worden. Die Vorgeschichte: Das Landeskirchliche Archiv Kassel berät und betreut nach der Archivpflegeordnung unter anderem sämtliche Kirchengemeinden in allen Fragen des Archivwesens.⁵ Anfang 1996 wurde eine Umfrage zur Archivpflege in allen Kirchengemeinden und Dekanaten der Landeskirche durchgeführt, die Aufschluss über den aktuellen Zustand der Pfarrarchive gab. Die Resonanz lag mit 60% Rückmeldung erfreulich hoch. Gefragt wurde nach dem Lagerort des Archivs (Dachboden / Keller) und dessen klimatischen Bedingungen, dem aktuellen Ordnungszustand, aber auch nach dem Inhalt und zeitlichen Umfang des Archivs. Außerdem interessierte der Zustand der Kirchenbücher, es galt zu klären, ob eine Restaurierung notwendig war. Last but not least sollte vermerkt werden, ob eine Beratung durch uns gewünscht wird.

Die Auswertung der Umfrage ergab folgende Ergebnisse: 30% der Kirchengemeinden und Dekanate wünschen eine Beratung durch uns. 21% der Pfarrarchive waren im Keller und 11% auf Dachböden untergebracht.

Nur von 34% der Pfarrarchive lag ein Findbuch oder Aktenverzeichnis vor. Der Inhalt von 16% der Pfarrarchive war gänzlich unbekannt. 43% der Pfarrarchive enthalten Schriftgut, das aus dem 17. Jahrhundert stammt bzw. noch älteren Datums ist. Immerhin 35% der Pfarrarchive enthalten Schriftgut aus der Zeit zwischen 1933 und 1945. 20% der Kirchengemeinden haben dringenden Bedarf bei der Kirchenbuchrestaurierung angemeldet.⁶

Seit Gründung des Landeskirchlichen Archivs 1994 haben drei Archivmitarbeiter und -mitarbeiterinnen 668 Archivpflegetermine vor Ort wahrgenommen (Stand Ende 2008). Rein statistisch betrachtet bedeutet dies, dass wir in den knapp 1.000 Kirchengemeinden etwa 69% der Pfarrarchive zumindest einmal in Augenschein genommen haben. Da jedoch oft zwei Besuche pro Archiv notwendig

5 Ordnung für die kirchliche Archivpflege EKKW 1998, § 1.

6 Wischhöfer, Archivpflege in Kurhessen-Waldeck, in: Rundbrief 8/1996, 10-13.

sind, um die archivische Grundversorgung sicherzustellen, reduziert sich die Zahl der von uns bisher besuchten Archive und entsprechend groß ist die Zahl der Pfarrarchive, die auf unsere Bearbeitung warten. Als abgeschlossen können wir unsere Arbeit in 142 Kirchengemeinden (und Dekanaten) betrachten. Hier ist die Ordnung und Verzeichnung des Schriftgutes durchgeführt und es liegen Findbücher vor, die eine Benutzung der Bestände ermöglichen.⁷

Seit 1998 führen wir ein- und zweitägige Fortbildungsveranstaltungen zur Archivpflege im Landeskirchlichen Archiv durch, um langsam ein Netz von ehrenamtlich tätigen Archivpflegern aufzubauen. Unsere archivpflegerische Bilanz kann sich sehen lassen: wir erreichen im Schnitt 38 Personen pro Jahr. Trotzdem bleibt noch viel zu tun.

Da wir es immer bedauert haben, dass es keine detaillierte Karte der Landeskirche gab, in die wir unsere Fähnchen „Pfarrarchiv in Bearbeitung“, „fertig“ oder „dringend“ stecken konnten, haben wir Anfang 1999 Nägel mit Köpfen gemacht und auf der Grundlage des gerade aktualisierten Anschriftenverzeichnisses der EKKW und der topographischen Karten von Hessen eine Karte der Landeskirche entwickelt und gestaltet⁸, in die alle 971 Kirchengemeinden eingezeichnet sind. Die Karte erlaubt eine Unterscheidung von Vikariats- und Filialgemeinden. Die 28 Kirchenkreise sind farblich unterlegt und in ihrer Sprengelzugehörigkeit zusammengefasst. Zur besseren Orientierung sind Flussläufe und kommunale Grenzen gekennzeichnet. Auf die (technisch mögliche) Darstellung weiterer topographischer Merkmale wie auch auf die detaillierte Markierung der Kirchengemeinden in den größeren Städten wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Handhabung verzichtet.

Entstanden ist die Karte wie folgt: Ausgehend von den politischen Grenzen⁹ wurden diese mit den Kirchenkreisgrenzen einer Karte

7 Tätigkeitsberichte Landeskirchliches Archiv Kassel 1994 ff.

8 Die Karte ist mit Hilfe von Corel Draw 4.0 entstanden.

9 Karten und Statistik – Hessen, Hessisches Landesvermessungsamt, Wiesbaden 1998 (CD-Rom, Topographische Karten).

von 1968 abgeglichen.¹⁰ Aktualisiert wurde das Ganze schließlich anhand des Anschriftenverzeichnisses der EKKW von 1999¹¹. Ein Index erlaubt das gezielte Auffinden der Kirchengemeinden bzw. Pfarrarchive.

Das Plakat „Archivpflege“ in einer Größe von 70 x 100 cm wurde in 1.500 Exemplaren aufgelegt (Schutzgebühr 5, – DM bzw. 2,55 €). Schnell hat sich unser Archivpflege-Plakat zur Karte der Landeskirche entwickelt. Die Nachfrage war und blieb über die Jahre groß. Von dieser Karte wurden verschiedene Themenkarten abgeleitet, etwa eine Karte, die die Dekanate markiert oder eine Karte, die die Fundorte mittelalterlicher Fragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck aufzeigt.¹² Digitale Versionen sind u.a. im Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik des Landeskirchenamts modifiziert worden. Auch Kirchenkreisämter und zahlreiche weitere kirchliche Einrichtungen hatten großes Interesse an der Karte.

Aus Anlass des 75-jährigen Geburtstags der Landeskirche im Sommer 2009 und zehn Jahre nach Fertigstellung unserer Karte fragte die Redaktion von „Blick in die Kirche“, der Mitarbeiterzeitschrift der Landeskirche, im März 2009 an, ob das Archiv nicht eine aktualisierte Version der Karte als Beilage der Mai-Ausgabe erstellen wolle. Wir wollten und im Juni 2009 wird die aktualisierte Karte in einer Auflage von 20.000 und einem Format von DIN-A 1 (58x82 cm) der Blick-Ausgabe 4/2009 beiliegen.¹³

10 Einteilung der Evangelischen Kirchen in der Neuzeit, Karte 27 A (1968), in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg/Lahn 1984.

11 Anschriftenverzeichnis der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel ⁴1999.

12 Konrad Wiedemann, Bettina Wischnhöfer, Einbandfragmente in kirchlichen Archive aus Kurhessen-Waldeck, Kassel 2007 (Schriften und Medien des landeskirchlichen Archivs Kassel 21), 11.

13 Die aktuelle Karte ist mit Corel Draw 12.0 entstanden. Zur Aktualisierung wurde das Pfarrstellenverzeichnis des Anschriftenverzeichnis der EKKW ⁸2007 (Stand 1. Dezember 2008) verwendet. Die Überprüfung der Lage einzelner Gemeinden war unter Verwendung von Google-Earth deutlich komfortabler als vor zehn Jahren.

Nicht erstaunlich, aber doch beachtenswert ist die Zahl der Veränderungen zu Reformzeiten: 18 % der Daten (174 von 971) von 1999 waren 2009 andere. Aus 28 Kirchenkreisen waren 26 geworden, viele ländlich geprägte Gemeinden haben fusioniert und tragen jetzt Doppelnamen, manche sind ganz von der Landkarte verschwunden. Es gibt 894 Kirchengemeinden (Stand Ende 2008) und der Reformprozess ist in vollem Gange.

Fazit

Die Erstellung von Karten ist durchaus mit Mühen verbunden. Das technische Equipment muss stimmen, ein Vektorgrafik- und ein Bildbearbeitungsprogramm sollten vorhanden sein und angemessen „gehandelt“ werden können. Dann steht der Herstellung von Karten nichts mehr im Weg. Vonnöten ist auch ein gehöriges Quantum an Geduld und Disziplin. Teamarbeit hat sich bewährt. Die Erstellung von Karten dauert seine Zeit: für die Karte der Landeskirche 1999 gab es kaum Vorarbeiten, auf die zurückgegriffen werden konnte – die Herstellung hat die Nachmittage von zwei Mitarbeitern über mehrere Monate gekostet. Die Überarbeitung nach zehn Jahren hat immerhin rund 60 Arbeitsstunden in Anspruch genommen.

Gelohnt hat sich der Einsatz allemal: die Karten wurden und werden in mehreren Ausstellungen verwendet, ebenso in zahlreichen Publikationen.¹⁴ Sie werden oft von Interessierten beim Archiv nachgefragt. Die Wahrnehmung des Landeskirchlichen Archivs als Dienstleister in diesem Bereich sollte nicht unterschätzt werden, wie gesagt: eine Karte sagt mehr als tausend Worte ...

14 Beispiele: Karte 1832 Umschlag Titel: Kurhessen und Waldeck im 19. Jahrhundert, Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd.1 (hg. im Auftrag der Kommission für neuere Kirchengeschichte der EKKW), Kassel 2006; Karten 1832 und 1873 Umschlag innen: Volker Knöppel, Miteinander und Gegenüber – Zur Verfassungsgeschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 2000 (Mongraphia Hassiae 23); Karte 1900: Bettina Wischhöfer, Kirche als Ort von Disziplinierung und Verweigerung, Die Einführung der Zweiten Reformation in Hessen-Kassel 1605, Recht und Verhalten in vormodernen Gesellschaften, in: Festschrift für Neithard Bulst, Bielefeld 2008, 223-232, Karte: 232.

Karten zur hessischen Kirchengeschichte¹⁵

(siehe auch www.ekkw.de/archiv ... Medien)

Karte Konsistorien Kassel, Marburg, Hanau und Konsistorium Waldeck 1832,

Maßstab 1:900.000, 50 x 70 cm, 4-farbig, Kassel 1998

Karte Gesamtkonsistorium Kassel und Konsistorium Waldeck 1873,

Maßstab 1:900.000, 50 x 70 cm, 4-farbig, Kassel 1998

Karte Konsistorialbezirk Kassel um 1900, Bekenntnisstand (reformiert, lutherisch, uniert) und Unterteilung in 13 Diözesen,

Maßstab 1:900.000, 30 x 42 cm, 4-farbig, Kassel 2002

Karte Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1999,
Einteilung nach Kirchenkreisen und Kirchengemeinden mit Filial- und Vikariatsgemeinden (Archivpflege-Karte) mit Index zur Übersichtskarte, 70 x 100 cm, 4-farbig, Kassel 1999, 15 S.

Karte Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 2008,
Einteilung nach Kirchenkreisen und Kirchengemeinden mit Filial- und Vikariatsgemeinden mit integriertem Index, 58 x 82 cm, 4-farbig, Kassel 2009

Die Karte steht zum download bereit: www.ekkw.de/archiv

15 Alle Karten hat Ralf Gerstheimer erstellt, größtenteils ehrenamtlich.

Die Erschließung von Kirchenkreisbeständen der 1950er bis 1990er Jahre – ein neuer Erschließungsschwerpunkt der Evangelischen Archivstelle Boppard

Andreas Metzging

Kirchenkreise, also die mittlere kirchliche Verwaltungsebene, sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus des historischen und damit auch des archivischen Interesses gerückt¹. Auch in der innerkirchlichen Verwaltungsdiskussion hat das Thema Kirchenkreise – bedingt durch die Tendenz, Kompetenzen von den Gemeinden auf die mittlere Ebene zu verlagern² – Auftrieb erhalten. Dieses steigende Interesse der beiden wichtigsten „Kundengruppen“ der kirchlichen Archive – die kirchengeschichtliche Forschung und die kirchlichen Verwaltungen – konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeit der Archive selbst bleiben. Im Folgenden sollen diese Auswirkungen für den archivisch von der Evangelischen Archivstelle Boppard betreuten südlichen Teil der Evangelischen Kirche im Rheinland dargestellt werden. Es handelt sich bei diesem Gebiet um das nördliche Rheinland-Pfalz (ehema-

1 Als Beispiele für die in den letzten Jahren im rheinischen und westfälischen Bereich erschienenen Arbeiten seien genannt: Ferdinand Magen, Die Kirchenkreise und ihre Zirkumskription im 19. Jahrhundert – die Überlieferung im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland; in: MEKGR 54/2005, 265-283 – Joachim Conrad (Hg.), Die Protokolle der alten Kreissynode Saarbrücken 1835-1897, Bonn 2002 – Johannes Grashof, Geschichte des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach. Rödingen 2003. Vgl. auch die in der Reihe „Recklinghauser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen“ erschienenen, von Helmut Geck herausgegebenen Aufsatzbände: Kirchenkreise-Kreissynoden-Superintendenten, Münster 2004 – Kirchenkreisgeschichte und große Politik. Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle (1918/19-1932/33-1945/46), Münster 2006 – Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung, Münster 2008. Zu den archivpflegerischen Aspekten vgl. Andreas Metzging, Probleme und Perspektiven der Archivpflege auf Kirchenkreisebene – Ein Arbeitsbericht aus der evangelischen Kirche im Rheinland, in: Aus evangelischen Archiven 47/2007, 179-186.

2 Vgl. Metzging, Probleme und Perspektiven (wie Anm. 1), 179-180.

lige Regierungsbezirke Koblenz und Trier), etwa Dreiviertel des Saarlandes sowie als Exklave das Gebiet des ehemaligen Landkreises Wetzlar in Hessen. Dieses im innerkirchlichen Sprachgebrauch gemeinhin als „Südrhein“ bezeichnete Gebiet umfasste bis Ende der 1960er Jahre 16 Kirchenkreise. Durch die Verwaltungsstrukturereformen der späten 1960er und frühen 1970er Jahre reduzierte sich diese Zahl auf 13 und wird nach weiteren Kirchenkreisfusionen vor allem im saarländischen Bereich im Herbst 2009 und Frühjahr 2010 nur noch 11 betragen.

Gerade diese jüngsten Strukturveränderungen, in deren Planung und Durchführung die Evangelische Archivstelle Boppard und die zuständigen kreiskirchlichen Synodalbeauftragten für Archivpflege mit Blick auf die Zusammenlegung der Registraturen eingebunden waren, gaben einen wichtigen Impuls dafür, die Kirchenkreisbestände in der archivpflegerischen Arbeit neu in den Blick zu nehmen und grundsätzliche Überlegungen über ihren Stellenwert anzustellen.

Der bisherige Stellenwert von Kirchenkreisbeständen in der südrheinischen Archivpflege

Die Erschließung von Kirchenkreisbeständen der Nachkriegszeit stand in der Arbeit der Archivstelle Boppard in den letzten zehn Jahren wenig im Mittelpunkt. Dieser Sachverhalt hat mehrere Ursachen. Zum einen bestand in diesem Bereich ein vergleichsweise geringer Handlungsbedarf. Seit den 1990er Jahren liegen von allen südrheinischen Kirchenkreisen Findhilfsmittel vor, die die Kirchenkreisakten bis in die Nachkriegszeit, in einigen Fällen sogar bis in die 1970er Jahre erschließen. Aus diesem Grund konzentrierte sich die archivpflegerische Arbeit etwa seit der Jahrtausendwende sehr stark auf die Bestände der Kirchengemeinden. Im Unterschied zu den Kirchenkreisbeständen gab es hier zahlreiche in die Zeit vor 1945, teilweise sogar bis in die Zeit vor 1800 zurück reichende Erschließungsrückstände, die auch heute noch nicht komplett aufgearbeitet sind.

Als weiterer Grund kommt hinzu, dass die Archiv- und Registraturpflege im Rheinland ganz generell bislang stärker die Gemeinden als die Kirchenkreise in den Blick nahm. Bezeichnend für diese Tendenz ist etwa, dass die rheinischen Kirchenkreise bis ins Jahr 2004 keinen eigenen, auf ihre speziellen Aufgaben zuge-

schnittenen Registraturplan besaßen, sondern behelfsweise den Gemeinderegistraturplan nutzten und ihn auf ihre Bedürfnisse hin modifizierten. Da diese Anpassungen jedoch von jeder Kirchenkreisverwaltung separat und ohne Koordinierung mit anderen Kirchenkreisen oder dem Landeskirchlichen Archiv vorgenommen wurden, war im Lauf der Jahre eine zunehmend unübersichtliche Gemengelage entstanden. Erst mit dem zum 1. Juni 2004 eingeführten Einheitsregistraturplan konnte hier Abhilfe geschaffen werden³. Er stellt ein Registraturhilfsmittel dar, das auf allen drei Ebenen der landeskirchlichen Verwaltung – Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche – angewendet werden kann.

Dass die Kirchenkreisregistraturen im letzten Jahrzehnt weniger im Fokus der südrheinischen Archivpflege standen hat aber noch eine weitere Ursache. Angesichts der im Verhältnis zu den anstehenden Aufgaben recht dünnen Personaldecke des landeskirchlichen Archivs und zahlreicher Verzeichnungsrückstände – vornehmlich auf Gemeindeebene – aus der Zeit vor 1945 war es erforderlich, dass sich die vorhandenen hauptamtlichen Kräfte auf die Erschließung dieser noch unbearbeiteten Altbestände konzentrierten. Deshalb sah das Konzept der Archivpflege im Rheinland bislang vor, dass für laufende Registraturen und Altregistraturen eine erste Grobbewertung durch das Registraturpersonal selbst vorgenommen wird. Hierzu führt das Landeskirchliche Archiv seit Jahrzehnten Schriftgutverwaltungslehrgänge durch, die sich speziell an Registraturkräfte in Kirchengemeinden und -kreisen wenden und bei diesen Einrichtungen sehr nachgefragt sind⁴. Ziel der Lehrgänge ist es, die Registraturkräfte der kirchlichen Körperschaften vor allem in den Bereichen „Ablage nach dem Registraturplan“ und „Aktenaussonderung“ so zu schulen, dass sie die laufenden Akten eigenverantwortlich nach der – auch der späteren archivischen Erschließung zugrunde liegenden – Registratursystematik ablegen und mithilfe der den einzelnen Registraturgruppen zugeordneten Aufbewahrungsfristen eine erste Bewertung des Aktenbestandes vornehmen können. Durch dieses Verfahren soll dafür gesorgt werden, dass die Archivare bei der

3 Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland 2004, 251-286.

4 Vgl. hierzu Stefan Flesch, Tief im Westen: Kirchliche Archivarbeit zwischen Strukturwandel und geänderten Erwartungshaltungen, in: Aus evangelischen Archiven 47/2007, 162-178, hier 165.

Aktenübernahme eine bereits geordnete und vorbereitete Altregistratur vorfinden, aus der sich mit vertretbarem Aufwand ein aussagekräftiger Archivbestand machen lässt. Diese „Arbeitsteilung“ zwischen Archiv- und Registraturpersonal führte im vergangenen Jahrzehnt dazu, dass sich das Personal der Archivstelle Boppard auf die Erschließung von Gemeindealtbeständen konzentrierte und sich vergleichsweise wenig mit den Kirchenkreisregistraturen befasste, da hier keine älteren Akten zur Erschließung anstanden.

Veränderte Bedarfslage in den Kirchenkreisverwaltungen und Entwicklung eines Erschließungsprojekts

Verstärkte Nachfragen nach archivischen Dienstleistungen seitens der Kirchenkreisverwaltungen bewirkten in den letzten Jahren eine veränderte Prioritätensetzung in der Arbeit der Archivstelle Boppard. Diese Nachfragen sind zu einem gewissen Teil auf das natürliche Anwachsen der Altregistraturen zurückzuführen, die inzwischen in manchen Fällen einen Zeitraum von etwa 50 Jahren umfassen, so dass eine archivische Bearbeitung angezeigt ist. Daneben zeichnet sich jedoch auch die Tendenz ab, dass aufgrund einer veränderten Personalstruktur in den Superintendenturen, also den Verwaltungsbehörden der Kirchenkreise, die dortigen Registraturkräfte einer steigenden Arbeitsbelastung ausgesetzt und deshalb immer weniger in der Lage sind, die laufenden Registraturen angemessen zu ordnen und die erforderlichen Aussonderungsarbeiten vorzunehmen. Seitens der Amtsleiter der südrheinischen Superintendenturen wurde in den letzten Jahren gegenüber der Archivstelle Boppard verstärkt Handlungsbedarf in diesem Bereich signalisiert. In den Beratungsgesprächen wurden von den Kirchenkreisverwaltungen dabei vor allem drei Problemkomplexe in den Mittelpunkt gestellt:

- a) *Das Platzproblem:* In den Altregistraturen befanden sich zahlreiche Unterlagen, die nicht dauerhaft aufzuheben waren und bereits vor geraumer Zeit hätten kassiert werden können. In dieser Form banden die Altregistraturen wertvolle Platzressourcen, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Umfang der tatsächlich aufhebenswerten Unterlagen stehen und an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten.
- b) *Das Zeitproblem:* Es war für das Registraturpersonal in zunehmenden Maße zeitaufwändiger geworden, benötigte Unterlagen in den Altregistraturen gezielt aufzufinden. Ursache hierfür

war vor allem, dass sich die zur Aufgabenerledigung wichtigen Unterlagen in den unbewerteten Altregistraturen neben einer Vielzahl kassablen Schriftguts befinden und daher häufig der Überblick verloren ging. Hinzu kam, dass in manchen Superintendenturbüros der landeskirchliche Registraturplan nicht mit der erforderlichen Konsequenz angewendet wurde, wodurch sich der Zeitaufwand für das Auffinden benötigter Unterlagen noch zusätzlich erhöhte.

- c) Die besonderen Anforderungen im Zuge der aktuellen *Strukturreform*: In allen südrheinischen Kirchenkreisen wird seit einigen Jahren, bedingt durch die verringerte Zahl an Pfarrstellen, verstärkt über pfarramtliche Verbindungen, Zusammenlegungen von Gemeinden, teilweise auch über Fusionen von Kirchenkreisen debattiert. In den Fällen, in denen diese Maßnahmen bereits in der Umsetzung begriffen sind – insbesondere bei der Fusion der Kirchenkreise Saarbrücken und Völklingen zum neuen Kirchenkreis Saar-West und bei der Neugliederung der bisherigen drei Kirchenkreise Ottweiler, Sankt Wendel und Birkenfeld zu den beiden neuen Kirchenkreisen Saar-Ost und Obere Nahe –, war der Verwaltung besonders deutlich geworden, wie wertvoll eine geordnete und erschlossene Registratur für die effiziente Erledigung der anstehenden Aufgaben ist.

Mehrere südrheinische Amtsleiter gaben klar zu verstehen, dass sie gegenüber der bisherigen Praxis einer Pflege ihrer Registratur und Altregistratur durch die eigenen Verwaltungskräfte den „Einkauf“ dieser Dienstleistung bevorzugten und auch bereit seien, die für die Ordnung und Bewertung erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Diese verstärkte Nachfrage seitens der Kirchenkreisverwaltungen führte in der Archivstelle Boppard zu konzeptionellen Überlegungen über die zukünftige Gestaltung der Archivpflege im südlichen Rheinland. Dabei musste berücksichtigt werden, dass die von den Kirchenkreisen gewünschte bevorzugte archivische Bearbeitung der Nachkriegszeit-Registraturen nicht auf Kosten der Erschließung der älteren Gemeindebestände gehen durfte, da der baldestmöglichen Aufarbeitung der Verzeichnungsrückstände in diesem Bereich nach wie vor eine hohe Priorität zukommt. Es war deshalb von vornherein klar, dass die Erschließung der Kirchenkreisbestände nicht durch das Stammpersonal der Archivstelle

geleistet werden konnte, sondern nach einer anderen Lösung gesucht werden musste.

In dieser Situation bot es sich an, einen dem Archiv von einem Integrationsbetrieb zugewiesenen Mitarbeiter, der schon seit geraumer Zeit in der Archivstelle Boppard tätig gewesen war, speziell für diese Aufgabe zu schulen. Der betreffende Mitarbeiter hatte in den zurückliegenden Jahren auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Integrationsfirma als Arbeitgeber, den Gemeinden des Kirchenkreises Koblenz als Kunden und der Archivstelle als fachlicher Begleitung alphabetische Namensindizes für Gemeindekirchenbücher erstellt. Da er sich aufgrund dieser Konstruktion bereits Grundkenntnisse von den Arbeitsabläufen im Archiv verschafft hatte, ohne jedoch zum im Stellenplan der Archivstelle ausgewiesenen Personal zu gehören, lag es nahe, ihn für die anstehende Aufgabe der Erschließung neuerer Kirchenkreisbestände zu fortzubilden. Der hierfür zunächst erforderliche vergleichsweise hohe Betreuungsaufwand war zu rechtfertigen, da man davon ausgehen konnte, dass in den kommenden Jahren mehrere Kirchenkreise die Erschließung ihrer Akten wünschen würden und sich die beim ersten Bestand notwendige intensive Begleitung des Mitarbeiters durch einen Facharchivar als nachhaltige Investition erweisen würde.

In der konkreten Durchführung des Projekts stellte sich diese Erwartung als richtig heraus. In der ersten Jahreshälfte 2008 bearbeitete der Mitarbeiter in engem Kontakt mit dem Archivstellenleiter einen ersten Kirchenkreisbestand und wurde dabei eingehend mit Fragen der Zuordnung zu den Registraturplangruppen und Bewertungskategorien vertraut gemacht. Inzwischen (September 2009) bearbeitet er bereits den vierten Kirchenkreisbestand und geht dabei weitgehend selbständig vor.

Die arbeitsrechtliche Konstruktion der Projektdurchführung sah bisher so aus, dass der Mitarbeiter für alle vier bisher bearbeiteten Bestände einen separaten, je nach Umfang des Bestandes auf sechs bis acht Monate Halbtags­tätigkeit befristeten Arbeitsvertrag mit dem Integrationsbetrieb abschloss. Parallel dazu schloss der Integrationsbetrieb einen Vertrag mit dem jeweiligen Kirchenkreis über die Übernahme der anfallenden Lohnkosten ab. Durch dieses Modell einer Anstellung des Mitarbeiters bei dem Integrationsbetrieb und nicht direkt beim jeweiligen Kirchenkreis war es

möglich, öffentliche Fördermittel in das Projekt einfließen zu lassen.

Einen entscheidenden Schub erhielt das Projekt, als es im September 2008 auf der Konferenz der südrheinischen Amtsleiter vorgestellt wurde. Die anwesenden Verwaltungsleiter der Superintendenturbüros sprachen sich unisono dafür aus, das Projekt zu unterstützen und sich bei den Superintendenden dafür einzusetzen, es als gemeinsames Projekt der südrheinischen Kirchenkreise bei der Landeskirche anzusiedeln. Auch auf der wenige Monate später stattfindenden rheinischen Superintendentenkonferenz wurde das Projekt wohlwollend aufgenommen; allerdings konnte man sich noch nicht auf ein Finanzierungsmodell verständigen, so dass die beiden im Jahr 2009 erschlossenen Bestände nach wie vor auf der Grundlage von Einzelverträgen mit dem jeweiligen Kirchenkreis bearbeitet wurden.

Zwischenbilanz

Nach nunmehr knapp zwei Jahren lässt sich eine erste Zwischenbilanz ziehen. Zunächst muss die gute Zusammenarbeit mit den Superintendenturverwaltungen hervorgehoben werden. Durch die Vorstellung des Projekts in der südrheinischen Amtsleiterkonferenz sowie durch die Beschäftigung der Superintendentenkonferenz mit der Angelegenheit ist es gelungen, das Archiv stärker als bisher als Dienstleister gegenüber der landeskirchlichen Verwaltung zu profilieren. Als effizient und angenehm erwies sich vor allem die konkrete Kooperation mit den Superintendenturverwaltungen. Da die Verhandlungspartner auf Kirchenkreisebene in der Regel ausgebildete Verwaltungsleute sind – was in Kirchengemeinden nur äußerst selten der Fall ist –, konnte sehr rasch eine grundsätzliche Übereinstimmung über Sinn, Notwendigkeit und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen gefunden werden. Hingegen war es nicht immer einfach, die Amtsleiter von der Notwendigkeit zu überzeugen, nicht nur die juristisch, sondern auch die historisch relevanten Unterlagen dauerhaft aufzuheben.

Als schwieriger zu erreichen erwies sich das Ziel, dem mit der Erschließung der Kirchenkreisbestände befassten Mitarbeiter anstelle der bisherigen, für jeden Kirchenkreisbestand neu ausgehandelten, auf sechs bis acht Monate befristeten Arbeitsverträge, ein mittelfristigeres Beschäftigungsverhältnis zu verschaffen, das

die Erschließung sämtlicher noch unerschlossener neuerer süd-rheinischer Kirchenkreisbestände umfasst. Entsprechende Vorstöße bei der Landeskirche verliefen bisher vor allem aus dem Grund im Sande, dass noch kein Finanzierungsmodus gefunden werden konnte, der sowohl dem Wunsch der Landeskirche nach einer hundertprozentigen Refinanzierung der Stelle durch die Kirchenkreise wie auch dem Bestreben der Kirchenkreise, die erforderlichen Gelder nur punktuell für die Erschließung ihres jeweiligen Aktenbestandes zur Verfügung zu stellen, Rechnung trägt.

Diese Schwierigkeiten dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Projekt „Erschließung von Kirchenkreisbeständen“ unterm Strich als ein Erfolg angesehen werden kann. Der eingeschlagene Weg, eine nicht zum offiziellen Stellenplan des Archivs gehörende Person in einem klar eingegrenzten Bereich so zu schulen, dass sie weitestgehend eigenständig arbeiten und perspektivisch eine Vielzahl von strukturell ähnlichen Beständen erschließen kann, die vom mit anderen Aufgaben betrauten Stammpersonal im gleichen Zeitraum nicht hätten bearbeitet werden können, hat sich bislang als sinnvoll und richtig erwiesen. Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rekrutierung ehren- oder nebenamtlicher Archivordner und der damit verbundenen Gefahr, dass eine flächendeckende Erschließung der neueren Gemeindebestände in Zukunft möglicherweise nicht mehr in der bisherigen Form wird gewährleistet werden können⁵, kann die konsequente Erschließung der parallelen Kirchenkreisbestände eine durchaus interessante Perspektive darstellen, da in Form von Visitationsprotokollen, Jahresberichten, Rechnungsunterlagen und ähnlichem hier für die kirchenkreisangehörigen Gemeinden zumindest eine Art Rumpfüberlieferung vorliegt. Sie kann natürlich in keiner Weise ein Ersatz für die Erschließung der Kirchengemeindeakten selbst sein, macht aber doch einen immerhin nicht unwesentlichen Teil der historisch und rechtlich relevanten Überlieferung der Gemeinden für die wissenschaftliche und verwaltungsinterne Nutzung zugänglich. Auch in dieser Hinsicht dürfte der neue Erschließungsschwerpunkt „Kirchenkreisbestände“ seine Bedeutung für die zukünftige archivpflegerische Arbeit im Rheinland haben.

5 Ebd. 167.

Strukturveränderungen in der badischen Landeskirche und ihre Auswirkungen auf das kirchliche Archivwesen*

Udo Wennemuth

Strukturveränderungen begegnen uns in allen Landeskirchen, von den überall zu registrierenden Zusammenlegungen von Kirchengemeinden oder Pfarrstellen auf der untersten Ebene bis hin zu Fusionen auf der Ebene der Landeskirchen selbst. Vielfältige Strukturveränderungen sind auch in der badischen Landeskirche in den letzten Jahren zu konstatieren. Jede dieser Strukturveränderungen impliziert in der Folge auch mannigfache Anforderungen an das Landeskirchliche Archiv. Das Landeskirchliche Archiv hat sich mit diesen Fragen zu befassen, weil es zum einen eine zentrale Zuständigkeit in Fragen der Archivaufsicht und der Archivpflege in den Gemeinden und Bezirken wahrnimmt, zum anderen weil es im Rahmen der Bezirksvisitationen mit der Prüfung der Verwaltungen der Mittelinstanzen, also der Dekanate, der bezirklichen Bildungsarbeit und der Verwaltungsämter beauftragt ist. Archivpflege und Verwaltungsprüfungen verschaffen dem Archiv genaue Kenntnis der jeweiligen Strukturen und der damit verbundenen Probleme, die ihm die Entwicklung von Lösungsstrategien und deren Umsetzung (wenn auch leider nicht immer zeitnah) ermöglichen.

1. Zusammenlegung von Gemeinden

Die Zusammenlegung von Gemeinden bzw. Pfarrstellen hat in aller Regel einen demografischen und einen finanzwirtschaftlichen Hintergrund. Aufgrund der zurückgehenden Mitgliederzahlen und Kirchensteuereinnahmen schienen die Zusammenlegungen von Gemeinden und Pfarrstellen die unausweichliche Konsequenz, um die Handlungsfähigkeit der Kirchen zu bewahren. Es wurden „Gemeindeschlüssel“ entwickelt, die die Mindestzahl und die Obergrenze der Gemeindeglieder für eine Pfarrstelle festlegten.

* Vortrag, gehalten im Rahmen des 18. Süddeutschen Kirchenarchivtages in Karlsruhe am 18. Mai 2009.

Die „Einsparung“ von Pfarrstellen – weshalb der Vorgang der Zusammenlegung von Gemeinden in der Registratur bezeichnenderweise i.d.R. auch unter AZ 51/4 „Haushaltsplan“ (und darunter unter „Stellenplan der Landeskirche“) abgelegt wird – hatte auf dem Lande die Konsequenz, dass zumal in Diasporagebieten Pfarrstellen mit einer ganzen Anzahl von Gemeinden und Predigtplätzen entstanden, in den Städten, dass benachbarte Pfarrgemeinden vereinigt wurden und werden, wobei die „Bruchstellen“ des Gemeindefriedens häufig vorprogrammiert sind, wenn keine Einigung über die Verwendung der nun z. T. doppelt vorhandenen Kirchen und Gemeinderäume erzielt werden konnte oder wenn die Gemeinden ein ausgeprägtes Sonder- oder Selbstbewusstsein entwickelt hatten, das keine ohne weiteres aufzugeben bereit war. Lösungsansätze in den Ältestenkreisen bestanden so immer wieder auch nicht in einer Verschmelzung oder Integration der Gemeinden, sondern in einer Addition ihrer verschiedenen Wesenheiten. Das fand dann zum Beispiel Ausdruck in teilweise befremdlichen Namensfindungen für die neue Gemeinde (wie etwa „Paulus-Gethsemane“). Ein – wenig ehrlicher – Sonderfall besteht darin, dass gelegentlich die Pfarrstellen zwar erhalten bleiben, aber nicht mehr besetzt werden, d.h. durch den Inhaber einer anderen Pfarrstelle auf Dauer mitverwaltet werden – oder zumindest solange, bis die Gemeinden einer Aufhebung der Pfarrstelle zustimmen. Während in den Städten in den besagten Fällen grundsätzlich auf die Vereinigung nicht nur der Pfarrstellen, sondern – häufig nach einer Übergangszeit – zumindest formell auch der Gemeinden gedrängt wurde, bilden im ländlichen Umfeld bisher die Zusammenlegungen von Gemeinden oft noch die Ausnahme. In solchen Fällen hat ein Pfarrstelleninhaber es grundsätzlich nicht nur mit mehreren Ältestenkreisen, sondern auch mit mehreren Schriftgutablagen und Archiven zu tun.

Bei jeder einzelnen Zusammenlegung von Gemeinden und Pfarrstellen ist das Archiv gefragt, weil in jedem Fall die vorhandenen Registratur- und Archivbestände potentiell gefährdet sind. Bei Zusammenlegungen von Pfarrstellen wird grundsätzlich nur eine Registratur weitergeführt, während die andere geschlossen und für die Archivierung vorbereitet wird. Die diversen Archive der Gemeinden bleiben als selbständige Einheiten bestehen.

2. Strukturveränderungen in den Kirchenbezirken

In den Kirchenbezirken kommen bei der Befürwortung von Zusammenlegungen zu den demografischen und finanziellen Argumenten auch verwaltungstechnische Argumente hinzu. Durch die Schaffung größerer Verwaltungseinheiten und – wo möglich – die Bezugnahme auf die Grenzen der Landeskreise hofft man auch die Dekane zu entlasten, verbunden mit einer Steigerung der Effektivität sowohl durch sog. Synergieeffekte als auch durch eine angestrebte Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Verwaltung.

Die Rechtsverordnung zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen der Kirchenbezirke aus dem Jahre 2000 ist zur Zeit noch nicht flächendeckend umgesetzt, hat andererseits aber auch bereits unterschiedliche Lösungsansätze befördert, auf die noch einzugehen sein wird. Im Zuge der damit verbundenen Umstrukturierungen entstand durch Zusammenlegung der Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau und Sinsheim der Kirchenbezirk „Kraichgau“ mit Sitz in Sinsheim neu, ebenso aus den Kirchenbezirken Schwetzingen und Wiesloch der neue Kirchenbezirk „Südliche Kurpfalz“ mit Sitz in Wiesloch;¹ bei dieser Fusion handelt es sich übrigens um die Restitution des alten Kirchenbezirks Oberheidelberg, der erst mit Wirkung vom 1.1.1988 in die Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch aufgeteilt worden war.² In Südbaden wurde aus den Bezirken Freiburg und Müllheim durch Umstrukturierung das Stadtdekanat Freiburg und der Kirchenbezirk „Breisgau-Hochschwarzwald“ mit Sitz in Müllheim neu geschaffen.³ Bereits vorher hatten sich die Kirchenbezirke Adelsheim und Boxberg zum Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg zusammengeschlossen. Nicht überall stießen diese Strukturveränderungen auf Gegenliebe. Insbesondere in Müllheim hat man sich lange gesträubt, nicht weil man sich den Argumenten notwendiger Veränderungen der Verwaltungsstrukturen verschlossen hätte, sondern weil man sich eher Lörrach und dem Markgräflerland als Freiburg und dem Hochschwarzwald zugehörig fühlte. Hier entstand zudem ein Kirchenbezirk mit einer für Baden beachtlichen

1 Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (GVBl.) 6/2007 vom 13.6.2007, 66-68.

2 Vgl. GVBl. 11/1987 vom 16.12.1987, 104 f.

3 Vgl. GVBl. 13/2005 vom 7.12.2005, 179-182.

Flächenausdehnung. Weitere Fusionen von Kirchenbezirken stehen an, da es z.B. mit Schopfheim, Eberbach-Neckargemünd und Wertheim immer noch vergleichsweise kleine Kirchenbezirke gibt.

Einen Sonderfall stellt die Bildung eines neuen Kirchenbezirks „Ortenau“ aus den bisherigen Kirchenbezirken Offenburg, Lahr und Kehl dar, die sich zur Zeit in der Erprobungsphase befindet (2008-2013).⁴ In ihm behalten die alten Kirchenbezirke als „Regionalbezirke“ mit den entsprechenden Gremien noch einen Teil ihrer Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, regional bezogene Aufträge, Bezirksjugendarbeit und Kirchenmusik), während gleichzeitig für übergeordnete Aufgaben der „Ortenaubezirk“ zuständig ist (Haushalt unter Einschluss von Regionalbudgets, Öffentlichkeitsarbeit insgesamt, Erwachsenenbildung, Telefonseelsorge, Einrichtung von Diensten wie Seniorenarbeit, Bläserarbeit etc., Verantwortung für den Diakonieverband und den Verwaltungszweckverband). Hier ist also eine zusätzliche Zwischenebene mit entsprechenden Gremien geschaffen worden. Das Verhältnis der Ortenausynode zu den Regionalsynoden entspricht etwa dem einer Gesamt-Kirchengemeinde zu den Kirchen- oder Pfarrgemeinden. Ein Dekan bzw. eine Dekanin kann im Unterschied zu allen anderen Bezirks- oder Stadtsynoden nicht in das Vorsitzendenamt der Ortenausynode gewählt werden. Der Kirchenbezirk als solcher wird in Form eines Gruppendekanats geführt, wobei die Dekanatsstellen der alten Kirchenbezirke erhalten bleiben. Die Aufgabenverteilung im Gruppendekanat wird durch eine Geschäftsordnung verbindlich geregelt; die Geschäftsführung wechselt im zweijährigen Turnus zwischen den Dekanen. Der/die geschäftsführende DekanIn vertritt damit den Ortenaubezirk im kirchlichen und öffentlichen Leben. Für eine Übergangszeit bis zur Bildung der neuen Gremien wurde ein Dekanatsverband mit einem Verbandskirchenrat eingerichtet, was mit Blick auf die Archive jedoch irrelevant sein dürfte.

Wie geht das Archiv mit diesen Veränderungen um? Ein älterer, historischer Archivbestand des alten Kirchenbezirks Adelsheim war bereits bearbeitet und ist als Depositum im Landeskirchlichen Archiv verwahrt. Da mit der Zusammenlegung ein Wechsel des

4 Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau, in: GVBl. 8/2008 vom 9.7. 008, 122-127.

Dekanatssitzes verbunden war, wurde nur die auf den aktuellen Stand gebrachte laufende Registratur von Adelsheim in das neue Dekanat verbracht sowie aus Boxberg noch nicht abgeschlossene Vorgänge und die aktuellen Ortsakten. Aktuell heißt in diesem Fall, dass nur Vorgänge, die nicht weiter als fünf Jahre zurückreichten sowie nicht abgeschlossene Vorgänge in der Registratur belassen wurden, alle anderen Vorgänge und Dokumente wurden entweder dem Archivbestand zugeführt oder kassiert. Diese so zusammengestellte neue Registratur enthält das Schriftgut des neuen Bezirks Adelsheim-Boxberg. Die Registratur des alten Kirchenbezirks Boxberg wurde also geschlossen, der gesamte Bestand mit dem vorhandenen Archivgut nach Karlsruhe gebracht und als nun historischer Bestand des Kirchenbezirks Boxberg mit einer Laufzeit bis 2001 bearbeitet. Ebenso wurde mit dem nicht aktuellen Schriftgut des Kirchenbezirks Adelsheim verfahren. Die Dekanatsarchive von Adelsheim und Boxberg sind – mit Ausnahme des schon im LKA befindlichen Altbestandes – als zwei getrennte Bestände mit eigenen Findmitteln an den Sitz des Dekanates zurückgegangen. Sobald aus der Registratur des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg Archivgut zur Bearbeitung anfällt, wird hier ein dritter Dekanatsbestand Adelsheim-Boxberg entstehen. Die historische Entwicklung der Kirchenbezirke spiegelt sich also unmittelbar in den Archivbeständen wider.

Bei der Zusammenlegung von Sinsheim und Eppingen-Bad Rappenau war die Entscheidung leicht, die Sinsheimer Registratur nach dem oben beschriebenen Schema weiterzuführen. Das Archiv des Kirchenbezirks Sinsheim war bereits eingerichtet, der Bestand erschlossen und bearbeitet und in einem Archivraum im Dekanat deponiert. Der gesamte Aktenbestand von Eppingen – mit Ausnahme der laufenden Ortsakten – wurde zur Bearbeitung nach Karlsruhe gebracht. Da im Archivraum des Dekanats keine ausreichend große Stellfläche vorhanden war, wurde der Bestand als Depositum nach Karlsruhe übernommen, wo sich grundsätzlich alle Archivbestände aufgehobener Dekanate befinden. Bei der Bildung des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz wurde beschlossen, die Wieslocher Registratur weiterzuführen. Der Wieslocher Aktenbestand ist vergleichsweise jung; ein Archiv wird in Wiesloch in absehbarer Zeit eingerichtet werden. Der wesentlich ältere und wertvollere Aktenbestand aus Schwetzingen, in den auch Unterlagen des alten Dekanats Oberheidelberg eingingen, wird – wieder mit Ausnahme der aktuellen Ortsakten – komplett nach Karlsruhe

übernommen, da sich zum Zeitpunkt der Übernahme keine laufenden Vorgänge mehr in den Akten befinden werden. Bei der Bearbeitung wird zwischen den Provenienzen Oberheidelberg und Schwetzingen zu unterscheiden sein. Beide Bestände werden voraussichtlich in Karlsruhe verbleiben. In allen Fällen war bedeutsam, dass auch in einer Übergangszeit vermieden wurde, parallele Ablagen zu pflegen, da auf Empfehlung des Archivs sehr zeitig die Festlegung auf eine Leitregistratur erfolgte, so dass in der abzuschließenden Registratur in der Regel keine laufenden Vorgänge mehr offen waren.

Im Falle des neuen Kirchenbezirks Ortenau treten jedoch zusätzliche Probleme auf, da es wegen der Aufteilung von Aufgaben und dem Wechsel der Geschäftsführung zu Überlieferungsbrüchen in den Akten kommen kann. Die Rechtsverordnung legt zudem keine feste Geschäftsstelle des Dekanats fest, so dass Akten eventuell in regelmäßigen Abständen umziehen müssen. Eine gewisse stabilisierende Funktion kann hier auch das Verwaltungs- und Serviceamt nicht ausüben, da die Aufgaben dieser Einrichtung ebenfalls auf drei Dienststellen verteilt sind. Wir müssen also mit der Entstehung von „Hybridarchiven“ rechnen, in die erst bei der archivistischen Bearbeitung korrigierend eingegriffen werden kann (indem ein Bestand zum führenden Bestand deklariert wird, dem nachträglich die „abgesplitteten“ Akten zugeführt werden), oder die in den entsprechenden Findbüchern durch ein Verweissystem intelligent verzahnt oder verlinkt werden. Das Landeskirchliche Archiv hat im Rahmen der Verwaltungsprüfung auf die Gefahren hingewiesen und entsprechende Vereinbarungen angeregt. Da der Kirchenbezirk vernetzt ist, ist prinzipiell elektronisch eine einheitliche Ablage in einem System möglich, die bisher jedoch noch nicht verwirklicht ist.

3. Bildung neuer Verwaltungszweckverbände und Diakonieverbände

Parallel zu den Strukturveränderungen in den Bezirken und Städten wurden auch Verwaltungszweckverbände und Diakonieverbände neu strukturiert bzw. neu gebildet. Beide Verbände sind teils deckungsgleich mit einzelnen Kirchenbezirken, teils nehmen sie aber auch Aufgaben für mehrere Kirchenbezirke wahr, so in Meckesheim, Bretten oder Konstanz. Andererseits wurden aber wiederum auch Parallelstrukturen geschaffen, wo einem Verwal-

tungszweckverband zwei oder sogar drei verschiedene Dienststellen zugewiesen wurden, denen jeweils ein besonderer Aufgabenbereich zugeordnet wurde. Im Kirchenbezirk Ortenau ist im Verwaltungs- und Serviceamt Offenburg neben der allgemeinen Geschäftsführung das Kirchenbuch- und Meldewesen, das Personalwesen und die Buchhaltung für die Kirchengemeinde Offenburg angesiedelt, die Buchhaltung außerhalb Offenburgs ist in Kehl verortet und das Bauwesen in Lahr. Zusätzlich kompliziert können die Verhältnisse dort werden, wo ein Verwaltungs- und Serviceamt auch noch die Geschäftsführung für eine Kirchengemeinde wahrnimmt, so in Mosbach für die Kirchengemeinde Mosbach, in Offenburg für die Kirchengemeinde Offenburg, in Villingen für die Kirchengemeinde Villingen. Für kirchengemeindliche Aufgaben existieren darüber hinaus vereinzelt lokale Kirchenverwaltungsämter, so in St. Georgen.

Bei den Diakonieverbänden ist die Struktur zumeist einheitlicher und konsequenter durchgeführt, variiert jedoch nach der Anzahl und dem Charakter der Mitgliedseinrichtungen. Die Diakonieverbände orientieren sich so in der Regel an den Stadt- oder Landkreisen.⁵ Eine Besonderheit stellt daher der Diakonieverband des Main-Tauberkreises dar, der die Grenzen der badischen bzw. württembergischen Landeskirchen überschreitet.⁶

Durch die enge Einbindung des Diakonischen Werks Baden in die Landeskirche – die u. a. in der Personalunion des für Diakonie und Mission zuständigen Oberkirchenrats mit dem Hauptgeschäftsführer des DW ihren Ausdruck findet – bzw. der Diakonieverbände in die Strukturen der Kirchenbezirke wird grundsätzlich auch eine Zuständigkeit des Landeskirchlichen Archivs für diese Verbände und ihre Einrichtungen gesehen, auch wenn diese zur Zeit nicht forciert wird (derzeit kann das Landeskirchliche Archiv aus personellen Gründen nur auf Anforderung in diakonischen Einrichtungen tätig werden). Auf Gemeindeebene wird darauf

5 Als Beispiel sei genannt der Diakonieverband Rhein-Neckar-Kreis für die Kirchenbezirke Kraichgau, Ladenburg-Weinheim, Neckargemünd-Eberbach und Südliche Kurpfalz (vgl. GVBl. 4/2008 vom 9.4.2008, 65-68).

6 Kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden [...] und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg [...] über die Bildung des Diakonieverbandes im Landkreis Main-Tauber-Kreis, GVBl. 2/2005 vom 9.2.2005, 24-28.

gedrungen, dass die archivwürdigen Unterlagen der Diakonievereine in die Pfarrarchive integriert werden. Wie mit dem landeskirchen-übergreifenden Diakonieverband aus archivischer Sicht zu verfahren sein wird – ein akuter Bedarf ist derzeit auch nicht vorhanden –, wird mit dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart abzuklären sein.

Während die typischen Bestände der Verwaltungsämter aufgrund der Serienmäßigkeit ihrer Akten vergleichsweise leicht archivisch zu bewerten und zu bearbeiten sind, ist bei multifunktionalen Verwaltungsämtern auf eine saubere Unterscheidung und Trennung der Provenienzen zu achten, also: was gehört zum genuinen Bestand des Verwaltungsamtes, was gehört zum Bestand einer Kirchen- oder Pfarrgemeinde. Ein Beispiel eines im Jahr 2008 besuchten Verwaltungsamts, das neben der Funktion als Verwaltungs- und Serviceamt für einen Kirchenbezirk auch Servicefunktionen für eine Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrgemeinden wahrnahm, mag dies verdeutlichen. Das Problem für die Schriftgutverwaltung liegt darin, dass der Geschäftsverteilungsplan des Amtes diese unterschiedlichen Provenienzen ignoriert und die Aktenkorpora quer zu der Bestandsgliederung nach Zuständigkeiten einzelnen Mitarbeitenden zuordnet. Also: In der Schriftgutordnung haben wir hier eine Ablagestruktur nach Inhalten (Betreffen) und Zuständigkeiten unabhängig von der Herkunft oder Zuordnung einer Akte zu einem bestimmten Bestand. Im Rahmen der Visitation wurde dann eine Vereinbarung getroffen, die sicherstellen soll, dass die Aktenordnung auch in den Sachbearbeiterregistraturen die Provenienz beachtet; sobald ein Vorgang beendet ist und er in die Stehende Registratur abgelegt werden kann, muss die Zuordnung zu dem zugehörigen Bestand erfolgen. Ob das Verwaltungs- und Serviceamt diese Auflagen in der Lage ist zu erfüllen, wird sich spätestens bei der nächsten Visitation erweisen.

4. Strukturveränderungen in den Großstädten

Im Oktober 2000 wurde ein kirchliches Gesetz zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen in den Kirchenbezirken der Großstädte erlassen.⁷ Diese Erprobungsverordnung hat auf der einen Seite tatsächlich allen Großstädten in Baden – Mannheim, Karls-

7 GVBl. 14/2000 vom 13.12.2000, 195 f.

ruhe, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim – eine einheitliche Leitungsstruktur verschafft. Hier wurde das bisherige Nebeneinander von Kirchengemeinderäten und Bezirkssynoden aufgehoben und in einer neuen Institution, der Stadtsynode zusammengefasst. Hintergrund dieser Reform ist die Tatsache, dass Kirchengemeinde und Kirchenbezirk in den Großstädten oft nahezu deckungsgleich waren. Ein Beispiel: Der Kirchenbezirk Mannheim, identisch mit dem Stadtgebiet, bestand nur aus zwei Kirchengemeinden, der riesigen Kirchengemeinde Mannheim und der winzigen Kirchengemeinde Friedrichsfeld. Auch in den anderen Großstädten standen einer dominierenden (Kern-) Kirchengemeinde deutlich schwächere – wenn oft auch selbstbewusste – Vorortgemeinden gegenüber. Kirchenbezirk und Kirchengemeinden wurden in diesen Fällen zu einer neuen „Bezirksgemeinde“ zusammengeführt. Die neu geschaffenen Stadtsynoden vereinigen also die Funktionen, Rechte und Aufgaben der bisherigen Kirchengemeinderäte und der Bezirkssynoden.⁸ Die innere Neustrukturierung der Großstadtgemeinden ging indessen sehr unterschiedliche Wege. In Karlsruhe, Pforzheim und Heidelberg fanden, abgesehen von Zusammenlegungen von Pfarrgemeinden, bisher kaum nennenswerte Veränderungen statt. In Heidelberg propagiert man zwar die Stadtteil bezogene Gemeindearbeit, doch ist diese noch nicht verbindlich geregelt. Neuerdings erzwingen die notwendigen Strukturveränderungen in Heidelberg, insbesondere durch den Zwang zur Gebäudereduzierung, die Einteilung der Gemeinde in insgesamt sechs „Regionen“ zur Umsetzung der Vorgaben.⁹ Die gewünschten Kooperationen zwischen den Pfarrgemeinden mit gemeinsamen Ältestenkreisen bergen jedenfalls vielfach mehr Konfliktstoffe als tatsächliche Zukunftsoptionen. Deutlich weiter im Prozess der Neuorientierung auch auf dem Gebiet der Organisation von kirchlichem Leben sind die Kirchengemeinden Mannheim und Freiburg. In Mannheim gab es bereits Mitte der 1990er Jahre Überlegungen, die von der Fixierung auf den „eigenen Kirchturm“ Abstand nahmen. Anzustreben sei eine Organisation kirchlicher Arbeit über die Gemeindegrenzen hinaus etwa im Gebiet eines Stadtbezirks, in dem die jeweiligen GemeindepfarrerInnen ihren

8 Die entsprechenden kirchlichen Gesetze zu Heidelberg und Mannheim in: GVBl. 13/2007 vom 5.12.2007, 195 f, 196-200, 200 f, 201-207, zu Karlsruhe in: GVBl. 4/2007 vom 4.4.2007, 37-46.

9 Rundbrief der Dekanin Marlene Schwöbel, abgedr. u.a. in: Evangelischer Gemeindebote Kirchheim, April 2009, 4.

Begabungen gemäß überparochial ihre Arbeit ausüben sollten. Gemeinde sollte nicht an den Grenzen des eigenen Sprengels Halt machen, sondern die verschiedenen Angebote von Kirche innerhalb eines Bezirks dort annehmen, wo sie durch „Spezialisten“ gemacht wurden; dies sollte auch für das Gottesdienstangebot gelten.¹⁰

In Mannheim ist inzwischen einerseits die Stadtteil bezogene Gemeindearbeit weitestgehend verwirklicht: D.h. für jeden Stadtteil gibt es ein Gruppenpfarramt mit ggf. mehreren Predigtstellen; spezifische Aufgaben werden jedoch auch Stadtteil übergreifend von den vier Regionalsynoden (Nord, Süd, Ost und Mitte/Neckarstadt) wahrgenommen. Zur Konkretisierung und Problematisierung möchte ich ein besonders markantes Beispiel vorstellen: Im soeben erschienenen Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 13. Mai 2009 heißt es lapidar: „Mit Wirkung ab 1. Januar 2009 werden die drei Pfarrgemeinden Luther-, Melancthon und Kreuz-/Herzogenriedgemeinde der Evangelischen Kirche in Mannheim zusammengeschlossen. Für den Pfarrdienst der (neuen) Pfarrgemeinde wird mit insgesamt 2,5 Pfarrstellen ein Gruppenpfarramt errichtet. Vorbehaltlich endgültiger Beschlussfassung im Ältestenkreis nennt sich die neue Pfarrgemeinde (als Teil der Evangelischen Kirche in Mannheim) ‚Evangelische Gemeinde Mannheim-Neckarstadt‘ [...]“¹¹

Was verbirgt sich hinter dieser Konstruktion? Die Pastoration der Neckarstadt, hervorgegangen aus den seit dem 17. Jahrhundert bestehenden Neckargärten, deren Grundriss übernommen wurde, begann im Jahre 1871 durch einen Pfarrer der noch einheitlichen Kirchengemeinde Mannheim; mit der Errichtung eines Stadtvikariats 1875 wurde die Sachlage gleichsam institutionalisiert. 1883 wurde die erste Kirche eingeweiht, bezeichnenderweise mit dem Namen Lutherkirche, und 1888 erfolgte die Erhebung zur Pfarrei. Die Neckarstadt war ein rasch wachsender Stadtteil Mannheims, zunächst überwiegend von Angehörigen der Arbeiterschaft bewohnt. 1904 wurde die Lutherpfarrei geteilt in eine Süd- und eine

10 Vgl. dazu die „Gedanken über die Zukunft der Kirche in Mannheim“ von Gernot Ziegler in: Udo Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen 1996, 609-612.

11 GVBl. 5/2009 vom 13.5.2009, 50.

Nordpfarrei. Von den beiden Lutherpfarreien wurde 1913 nach Osten hin die Melanchthonpfarrei abgetrennt.¹² In beiden Bereichen kam es in den 1920er Jahren zu weiteren Aufteilungen: 1925 wurde aus Luther-Nord eine Westpfarrei ausgegliedert; 1922 wurde die Melanchthonpfarrei in eine Ost- und eine Westpfarrei aufgeteilt.¹³ Im Bereich der Ostpfarrei an der Melanchthonkirche verselbständigte sich 1950 im Stadtteil Wohlgelegen die Kreuzgemeinde und schließlich 1976 die Herzogenried-Gemeinde. Die Westpfarrei an der Lutherkirche erhielt 1955 mit der Paul-Gerhardt-Kirche neben einer eigenen Kirche auch einen eigenen Pfarrsprengel.¹⁴ Insgesamt bestanden auf dem Höhepunkt der Entwicklung in den 1970er Jahren also sieben eigenständige Pfarrgemeinden, wobei insbesondere zwischen Luther und Melanchthon bis heute ein eher gespanntes Verhältnis zu registrieren ist. Welche Wirkung hat es auf das Gemeindeleben, wenn innerhalb weniger Jahre sechs dieser sieben Gemeinden wieder zu einer einzigen Gemeinde zusammengefasst werden? Dies ist jedoch hier nicht unsere Fragestellung, sondern die Auswirkungen auf das Archivwesen sollen hinterfragt werden. Die Archivbestände der Gemeinden beginnen jeweils mit ihrer Entstehung; die älteste Gemeinde an der Lutherkirche müsste so im Grunde die Überlieferung des kirchlichen Lebens in der Neckarstadt bis in die Gegenwart hinein verwahren. Die später hinzu gekommenen Gemeinden tradieren jeweils nur die eigene Überlieferung von der Gründung bis zu ihrer Aufhebung. In der Praxis sind diese Überlieferungen jedoch weitestgehend zerstört. Zudem wird das Zentrum der Gemeinde – hier den seit vielen Jahren bestehenden Tatsachen gerecht werdend – von Luther nach Melanchthon verlagert, wo das zukünftige Gruppenpfarramt seinen Sitz nehmen wird. Aus archivischer Sicht sind also sieben eigenständige Bestände mit sehr unterschiedlicher Laufzeit zu bilden. Eine durch-

12 Vgl. Wennemuth, Geschichte der evang. Kirche in Mannheim (wie Anm. 10), 156-167.

13 Vgl. ebd. 279 ff.

14 Vgl. ebd. 546 ff. (zu Kreuz), 548 f. (zu Paul-Gerhardt), 555 (zu Herzogenried). Vgl. zum Ganzen auch Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart. Teil 1: Das Verzeichnis der Geistlichen, geordnet nach Gemeinden, Lahr 1938, 184 f – Hermann Erbach (Bearb.), Die rechtliche Struktur und Pastoration der Gemeinden von der Reformation bis zur Gegenwart, Karlsruhe 1994, 166 f, 401.

gehende Überlieferung gibt es nicht, sondern man muss von einem Bestand zum anderen springen, wenn man Auskunft über die Kirchengeschichte der Neckarstadt gewinnen möchte. Von weitreichender Bedeutung ist auch, dass es trotz dreier Pfarrstellen (mit 2,5 Deputaten) in Zukunft nur noch eine registrierende und archivierende Stelle, das Gruppenpfarramt in der Neckarstadt, geben wird. Sinnvoller Weise wird hier bei der Schriftgutverwaltung ein Neuanfang zu machen sein. Mit Blick auf die Altbestände wird es kaum zumutbar sein, dass bis zu sechs Pfarrarchive in einem Pfarramt verwahrt werden. Ein Archiv der Kirchengemeinde Mannheim gibt es ebenfalls nicht. So wird in diesem Falle nur die Lösung übrig bleiben, dass zumindest ein Teil der Pfarrarchive im Landeskirchlichen Archiv in Karlsruhe deponiert werden muss.

In Mannheim wurde auch das Konzept einer Citykirche entwickelt, das sich nicht mehr vorrangig an eine feste Gemeinde richtet, die es in der Innenstadt nur noch rudimentär gibt, sondern sich mit Angeboten an eine Klientel wendet, die in der Innenstadt arbeitet, dort einkauft oder zufällig vorbeikommt. Für die archivische Arbeit ergeben sich hier jedoch keine grundsätzlich anderen Bedingungen wie sie für eine „normale“ Gemeinde gelten, wohl aber für eine Beurteilung der Aussagekraft der jeweiligen Überlieferung.

Die umfassendsten Strukturveränderungen in einer badischen Kirchengemeinde sind in Freiburg auszumachen.¹⁵ Als Gründe für die Notwendigkeit solcher Veränderungen werden angegeben: die Finanzsituation und die Präparierung der Gemeinde für die Herausforderungen der Zukunft, „damit Kirche auch morgen noch mit ihren Angeboten ‚am Markt‘ präsent sein kann“.¹⁶ Eine im März 2001 angeregte Fusion der Gemeinden Christus und Mathias-Claudius, Petrus und Paulus, Markus und Zachäus, Kreuz und Luther kam (mit Ausnahme von Petrus und Paulus) nicht zustande. Im Erfahrungsbericht forderte man daher ein „ganzheitliches Gesamtmodell, weil der Zusammenschluss von jeweils nur zwei Gemeinden zu Blockaden führen kann“. Ein Strukturaus-

15 Vgl. Rechtsverordnung zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen der evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg-Stadt und des Evangelischen Kirchenbezirks Freiburg-Stadt vom 12. Juli 2006, in: GVBl. 10/2006 vom 6.9.2006, 201-209.

16 Informationen zur geplanten Strukturveränderung der Kirchengemeinde Freiburg (www.kirchenbezirk-freiburg.de/Freiburg/strukturinfo).

schluss hat daraufhin drei Modelle erarbeitet: 1. eine weitgehende Verselbständigung der Gemeinden durch Umwandlung der Pfarrgemeinden in Kirchengemeinden; 2. die Fusion von Pfarrgemeinden auf freiwilliger Basis und schließlich 3. die Bildung von auf Stadtregionen basierenden fünf Pfarrunionen, die sich aus drei bis fünf benachbarten Pfarrgemeinden des neu strukturierten Kirchenbezirks Freiburg bilden sollten. Das dritte Modell wurde in Abänderungen in einer Erprobungsphase zum 1.1.2007 umgesetzt. Der Evangelische Kirchenbezirk bzw. die Evangelische Kirchengemeinde Freiburg besteht derzeit aus der Pfarrgemeinde Ost mit fünf Predigtbezirken, der Pfarrgemeinde Südwest mit fünf Predigtbezirken, der Pfarrgemeinde West mit sechs Predigtbezirken, der Pfarrgemeinde Nord mit vier Predigtbezirken sowie der Personalgemeinde Dreisam 3. Für die Pfarramtsbezirke wurden Gruppenpfarrämter errichtet.¹⁷

Entgegen der Empfehlung des Landeskirchliche Archivs wurde einer Übergangszeit zugestimmt, in der die Predigtbezirke die pfarramtlichen Aufgaben weiterhin wahrnahmen. Dadurch wird einer Praxis Vorschub geleistet, in der ein Teil der Vorgänge noch den alten Akten der ehemaligen Pfarrgemeinde zugeordnet wird, ein anderer Teil aber bereits den neuen Akten des Gruppenpfarramts. Es ist vereinbart, dass für alle Predigtbezirke eine einheitliche und verbindliche Aktenführung in dem jeweiligen Gruppenpfarramt vorgenommen wird. In den Predigtbezirken werden bei Bedarf Handakten geführt. Mit der Einrichtung der Gruppenpfarrämter beginnt eine neue Aktenführung, die Akten der alten Pfarrgemeinden werden ausnahmslos geschlossen. Es wird also nach Abschluss der vom Landeskirchlichen Archiv durchzuführenden Bearbeitung der Bestände 17 „historische“ Pfarrarchivbestände in Freiburg geben und vier bzw. fünf laufende Registraturen. Im Kirchengemeindeamt befindet sich der Bestand der (Gesamt-)Kirchengemeinde Freiburg. Ein Schnitt ist hier, wie in den anderen Großstädten, nicht nötig, da die Kirchengemeinde im Stadtdekanat aufgegangen ist. Der Bestand des bisherigen Kirchenbezirks Freiburg ist hingegen in gleicher Weise als „historisch“ anzusehen wie der der Pfarrgemeinden.

17 Vgl. www.kirchenbezirk-freiburg.de.

5. Entstehung von charismatischen (Personal-) Gemeinden

Mit der Kapellengemeinde in Heidelberg, die eng mit der Stadtmission verbunden ist und sich heute ausdrücklich als „diakonische Gemeinde“ versteht, besteht die älteste Personalgemeinde in Baden bereits seit den 1860er Jahren als Teil der Landeskirche, zwar in enger Verbindung zur Kirchengemeinde, aber doch mit einer gewissen Selbständigkeit aufgrund ihrer Prägung.¹⁸

In den letzten Jahren hat sich eine Tendenz zu charismatischen Personalgemeinden verstärkt. Zu nennen sind in Baden die „Reblandgemeinde“ im Markgräflerland, die bereits erwähnte Gemeinde „Dreisam 3“ in Freiburg, die „Hosanna-Gemeinde“ in Heidelberg und seit neuestem die neue „Trinitatis-Gemeinde“ in Mannheim. Alle diese Gemeinden sind stark personal ausgerichtet und nicht mehr auf einen Pfarrsprengel konzentriert. Mit der Zuerkennung der Rechtsstellung einer Pfarrgemeinde und der festen Einbindung in eine Kirchengemeinde und einen Kirchenbezirk¹⁹ lassen sich die landeskirchlichen Bestimmungen für die Schriftgutverwaltung und die Archivierung auch auf diese Gemeinden anwenden. Erfahrungen des Archivs mit den neuen charismatischen Gemeinden liegen bisher nicht vor. Der landeskirchliche Aktenplan ist jedoch grundsätzlich auch für diese Gemeinde verbindlich vorgeschrieben. Die Kapellengemeinde hat bereits mehrfach die Beratung des Archivs in Anspruch genommen.

18 Zur Kapellengemeinde vgl. Adolf Nieden, *Ecclesia pro ecclesia. Die Geschichte der evangelischen Kapellengemeinde Heidelberg als Beispiel einer ungewöhnlichen Gemeindebildung innerhalb einer deutschen Landeskirche*, zugleich ein Beitrag zur Kirchengeschichte Heidelbergs im 19. Jahrhundert, in: *Beiträge zur badischen Kirchengeschichte*, Karlsruhe 1962, 93-120 – Zur „diakonischen Gemeinde“ vgl. *140 Jahre bei den Menschen. Evangelische Stadtmission Heidelberg*, Heidelberg 2002 – Henriette Klages, *Die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. Diakonie und Gemeinde aus einer Hand? Untersuchung der Entwicklung und Beziehung von Stadtmission und Kapellengemeinde von den Anfängen bis heute*, Heidelberg 2007. Vgl. auch www.stadtmission-hd.de; www.manna-hd.de.

19 Vgl. Kirchliches Gesetz über besondere Gemeindeformen und anerkannte Gemeinschaften (Personalgemeindegesetz) vom 25. Oktober 2007, in: GVBl. 13/2007 vom 5.12.2007, 188-190.

Einen unmittelbaren Einfluss auf die Überlieferung der Gemeinschaften der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände (Liebenzeller, AB-Gemeinschaft), die gewissermaßen wie „Vereine“ agieren, kann das Archiv nur in begrenztem Umfange nehmen, auch wenn die Schriftgutverordnung der Landeskirche prinzipiell auch auf landeskirchliche Werke und Vereine anzuwenden ist. Hier sind aber bereits über „Nachlässe“ verschiedentlich Unterlagen in das Archiv gelangt.

6. Ökumenische Kooperationen

Die Erwachsenenbildung in Mannheim wird seit dem Jahre 2000 überkonfessionell im Ökumenischen Bildungszentrum Sanctclara betrieben. Die Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung sind nicht mehr nach konfessionellen Gesichtspunkten getrennt strukturiert, sondern die Planungen finden in gemeinsamen, neu geschaffenen Gremien statt. Daraus ergaben sich neue Anforderungen für die Schriftgutablage und die Aktenführung. Ein ausführliches Beratungsgespräch des Landeskirchlichen Archivs fand im Dezember 2006 mit den beiden Leitern der Erwachsenenbildung statt. Dabei wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die vor der Errichtung des ökumenischen Bildungszentrums Sanctclara im Jahre 2000 entstandenen Akten werden getrennt nach den Einrichtungen (Evang. Bildungsarbeit, Kath. Bildungsarbeit, Evang. Schuldekanat, Kath. Schuldekanat) verpackt und an eine zentrale Verwahrungsstelle gegeben, wo sie bearbeitet werden können. Für die evang. Einrichtungen ist ein Zwischenlager im Kirchenverwaltungsamt in Mannheim denkbar, ehe sie zur Bearbeitung in das Landeskirchliche Archiv transferiert werden. Als endgültiger Aufbewahrungsort bietet sich das Landeskirchliche Archiv an. Wie mit den Akten der katholischen Einrichtungen zu verfahren ist, entscheidet das Erzbischöfliche Archiv.
2. Mit der Errichtung des Ökumenischen Bildungszentrums wird eine gemeinsame Schriftgutablage geführt. Das Landeskirchliche Archiv entwickelt in Absprache mit dem Erzbischöflichen Archiv einen Aktenplan. Die seit 2000 entstandene Ablage wird in die neue Systematik integriert.
3. Es werden verbindliche Richtlinien festgelegt, welche Dokumente aktenrelevant sind und welche Aufbewahrungsfristen für zeitlich aufzubewahrendes Registraturgut gelten sollen.

4. Die befristet aufzubewahrenden Unterlagen können in dem derzeit als „Archivkammer“ verwendeten Raum unter dem Dach weiterhin aufbewahrt werden. Für das künftige Archiv von Sanctclara muss noch eine geeignete Möglichkeit der Unterbringung gefunden werden.²⁰

Seit Juli 2008 ist der neu entwickelte Aktenplan, der sowohl die gemeinsamen Strukturen als auch die notwendig getrennt zu führenden Akten insbesondere der ebenfalls in die ökumenische Bildungsarbeit integrierten Schuldekanate berücksichtigt, in der Erprobung. Es darf hinzugefügt werden, dass die Aktion für Sanctclara eine Vorbildwirkung für die gesamte evangelische Erwachsenenarbeit in der Landeskirche hatte, so dass inzwischen ein modifizierter und in den Einheitsaktenplan der Landeskirche integrierter differenzierter Aktenplan für die bezirkliche Erwachsenenarbeit entwickelt wurde.

Besonders intensiv ist die ökumenische Zusammenarbeit in der Evangelischen Gemeinde Maria Magdalena in Freiburg-Südwest. Hier gibt es seit 2004 in einem ökumenischen Kirchenzentrum einen gemeinsam geplanten und verwirklichten Kirchenbau, der zwar getrennte Gottesdienststätten vorsieht, aber eine Vereinigung der beiden Kirchenräume für gemeinsame Veranstaltungen ermöglicht. In ökumenischer Perspektive vollzieht sich nicht nur die Arbeit im Bereich der Kirchenmusik, sondern auch im „KirchenLaden“ und in der Erwachsenenarbeit in dem Projekt „50plus!“. ²¹ Welche Auswirkungen dies auf die archivische Arbeit und die Überlieferungsbildung haben wird, ist derzeit noch nicht abzusehen, doch sollten diese nicht gering eingeschätzt werden. Ökumenische Arbeit in den Gemeinden benötigt letztlich auch ökumenische Konzepte in Fragen der Überlieferungsbildung auf Seiten der Archive.

20 Aktennotiz vom 22.12.2006 (Registratur des Evangelischen Oberkirchenrats AZ 41/62).

21 Vgl. www.rieselfeld.org.kirchen – www.kircheansnetz.de/Kirchenbezirk-Freiburg/archiv_rieselfeld.

7. Zusammenfassung

Von zentraler Bedeutung für eine geordnete Archiv- und Registraturpflege in Umbruchsituationen, wie sie die Strukturveränderungen darstellen, ist die vorgeschaltete und begleitende Beratung durch das zuständige Landeskirchliche Archiv in allen Fragen der Schriftgutverwaltung und Ablageorganisation. Dort wo dies geschieht, wird sich das auf die Büroorganisation in den „Ämtern“ und die Effektivität ihrer Arbeit ebenso positiv auswirken, wie auf die Arbeit des Archivs. Insgesamt dominiert der ermutigende Eindruck, dass in den Verwaltungen das Bewusstsein für eine gute Ordnung der Ablage, für Aufbewahrungsfristen und klare Geschäftsprozesse deutlich gewachsen ist. Das Beispiel Sanctclara sei hier noch einmal ausdrücklich hervorgehoben. Das bedeutet, dass die präventive Arbeit der Archive immer wichtiger wird, um geordnete Strukturen auch im Archivwesen zu erhalten.

Bestandserhaltung ‚românesc‘ – Situation und Herausforderungen im Magazin des ZAEKR in Sibiu/Hermannstadt

Wolfram G. Theilemann

Auf dem Hintergrund des Erfurter Archivtags 2008 und der Kölner Katastrophe 2009 sind Fragen selbst konventioneller Archivtechnik wieder aktuell geworden. Nach einigen Aufbaujahren in Rumänien möchte ich die Realität in dem seit 2001 aufgebauten Zentralarchiv der Ev. Kirche A.B. in Sibiu/Hermannstadt (ZAEKR) vorstellen und kritisch resümieren. Abschließend skizziere ich den Handlungsbedarf und folge dabei den Erfurter Fragen: Wo steht man in der Bestandserhaltung? Wie wird der Zielkonflikt Benutzen und/oder Erhalten ausgehalten? Der Beitrag ist gegliedert in:

1. Archivgeschichte und -struktur
2. Magazinverhältnisse und -verwaltung
3. Probleme und Defizite in der Bestandserhaltung
4. Aufgaben und Perspektiven

1. Archivgeschichte und -struktur:

Die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien ist eng den Rumänien-deutschen verbunden, insbesondere den ‚Siebenbürger Sachsen‘. Ihr archivalisches Erbe ist außergewöhnlich reich, da sich eine autonome Kirchenverwaltung mit Landkapiteln und frei gewählter Pfarrerschaft lateinisch-altgläubiger Konfession ab 1191 ausbilden konnte. Ihr Kennzeichen blieb bis ins 21. Jahrhundert die Überschneidung von ethnischer Minorität deutscher Sprache und altlothringisch-flämischer Herkunft mit lateinischer, später lutherischer Glaubenstradition. Diese war eingebettet in eine ab der Frühneuzeit rasch zunehmende „griechisch-orientalische“ Mehrheitsbevölkerung spätbyzantinischer Prägung. Nach den Erschütterungen der mittelalterlich-ständischen Selbstverwaltungsstrukturen und ‚nations‘-spezifischen Privilegien seit Aufklärung und Nationalismus stürzte die Kirchengliederzahl zwischen 1939 und 2009 von fast 400.000 auf heute nurmehr gut 13.500 ab.

Hintergründe waren die Desintegration der Donaumonarchie, der 2. Weltkrieg im Gefolge des Nationalsozialismus, die Deportation zur Zwangsarbeit in der Sowjetunion und eine schleichende, nach der Weihnachtsrevolution 1989 explodierende Massenauswanderung nach Deutschland und Österreich. Immerhin blieben die Kriegsverluste an Archivalien vergleichsweise sehr gering. Die meisten der heute 247 Kirchengemeinden sind dem Verlöschen nahe oder zählen noch ca. 10-50 Glieder in höherem Alter. Daraus erwuchs als prioritäre Aufgabe die Sicherung, Zentralisierung und Erschließung des Kulturerbes. Dieses auf professionellem Niveau für die bisher in schwer erreichbaren Dorfpfarrämtern gelagerten Archive nach Maßgabe der Möglichkeiten und Unterstützung von staatlicher bzw. ausländischer Seite zu leisten, war eine auch in den Bruderkirchen der EKD erkannte Hauptaufgabe der 1990er und frühen 2000er Jahre.¹ Das ZAEKR ist daher durch zwei Merkmale gekennzeichnet:

1.1. Das Archiv ist sehr *jung*, da es ohne Vorläuferinstitution begründet und erst 2004 eröffnet wurde. Ein Vorgänger existierte 1937-1944, als das „Sächsische Nations-Archiv“ und das Stadtarchiv Hermannstadt im Rahmen der Vermögensaufteilung der aufgelösten „Nations-Universität“ unter Verwaltung der Kirchenleitung standen. Dieses Archiv wurde mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen ab Herbst 1944 beschlagnahmt und schließlich in die heute bestehende Filiale der Nationalarchive Rumäniens umgewandelt.² Landeskirchenweit agierten seit 1960 zeitweise „Kulturreferenten“, aber es bestand kein zentrales Archiv. Eine organisierte Archivpflege fehlt bis heute. Andererseits ist das ZAEKR jung aufgrund des geringen Alters der Bestände. Sie datieren

1 Vgl. www.teutsch.ro – Bernd Hey, Das Papier bleibt. Zur Hilfsaktion für die siebenbürgischen Kirchenarchive, in: Der Archivar 47/1994, 155-158 – Lore Poelchau, Zur Geschichte der Pfarrarchive der evangelischen Gemeinden A.B. in Siebenbürgen, in: Zeitschrift für siebenbürgische Landeskunde 18/1995, 3-22 – Wolfram G. Theilemann, Das neue Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien – endlich ein angemessener Ort für die Schriftgutüberlieferungen der traditionsreichen Minderheitenkirche, in: Aus evangelischen Archiven, 44/2004, 75-94.

2 Die Immobilie ist 2007 der Landeskirche zurückgegeben worden, die Filiale nurmehr Mieter. Eine Lösung des Eigentums- und Verwaltungsproblems der darin aufbewahrten Bestände verschiedenster kirchlicher Provenienz steht aus. Rückgaben haben bisher nicht stattgefunden.

vornehmlich aus dem späten 17. bis 20. Jahrhundert, die Masse aus dem 19.-20. Jahrhundert. Daneben gibt es eine kleinere Zahl von Manuskripten und Pergamenturkunden aus dem 14.-16. Jahrhundert, die der Abgabe an das „Nationsarchiv“ vor 1944 bzw. den „Nationalen Archivfonds“ vor 1990 entgangen sind. Die Masse der Kirchenarchivalien in der Hermannstädter Filiale der Nationalarchive stammt dagegen aus dem 13. bis frühen 20. Jahrhundert. Sie wurden aus Gemeinden Südsiebenbürgens dorthin in mehreren Schüben nach 1900, 1937-1943 und vor 1989 übernommen. Solches Archivgut findet sich gemäß dem zentralistischen Verwaltungsaufbau auch in zahlreichen anderen Filialen der Nationalarchive.³

1.2. Das ZAEKR ist eine landeskirchliche Einrichtung, da es trotz scharfer Widersprüche keinen anderen Weg gab, um die über das Land verstreuten Archivalien vor den Konsequenzen der Auswanderung zu schützen. Daher ist das ZAEKR *a) in vertikaler* Hinsicht *zentral* angelegt: Die Überlieferungen stammen aus ca. 275 (historischen) Pfarrämtern, deren bis 1948 unterhaltenen Konfessionsschulen bzw. bürgerlichen Vereinen. Sie sind fast sämtlich Deposita und kommen primär aus den Landgemeinden Südsiebenbürgens und des Banats. Das ZAEKR verwahrt auch die Bestände von großen Stadtpfarrgemeinden wie Sibiu/Hermannstadt, Sighișoara/Schäßsburg, Sebeș/Mühlbach oder Bistrița/Bistritz mit Umfängen von bis zu 70 lfm. Weiterhin beherbergt es zahlreiche mittelbehördliche Bestände, Überlieferungen landeskirchlicher Ämter – z.B. einer Bauabteilung oder einer Restaurierungswerkstatt für die bekannten anatolischen Teppiche – sowie die der kirchenleitenden Gremien. Schließlich sammelt das Archiv zunehmend private Vor- oder Nachlässe relevanter Persönlichkeiten des kirchlichen und minderheitenspezifischen Lebens. Hier konnte in den letzten Jahren ein wichtiger Zuwachs mit der Einwerbung und Erschließung des Vorlasses des Romanschriftstellers Pf. Eginald Schlattner erreicht werden.⁴ Andererseits ist das Archiv auch *b) horizontal zentral*: Die Archivalia stammen aus ganz Rumänien, wenngleich Siebenbürgen den Kern bildet. Evangelische deutschspra-

3 Vgl. Übersichten über alle benutzbaren Bestände in den Filialarchiven der Nationalarchive unter www.arhivelenationale.ro.

4 Vgl. www.teutsch.ro. Die Erschließung des Vorlasses E. Schlattner, Best. 524, wie auch der Gesangbuchsammlung, Best. 614, wird durch Fördermittel des BKM unterstützt.

chiger Herkunft haben seit dem 18. Jahrhundert in fast allen rumänischen Regionen Gemeinden gebildet. Bestandsreste konnten aus Turnu-Severin an der Donau, Constanța/Konstantza am Schwarzen Meer, Ploiești in der Walachei oder Liebling im Banat geborgen werden. Die Bestände des ZAEKR bilden die Kernüberlieferung zur neueren Geschichte dieser Kirche ebenso wie der sie prägenden Minderheitengruppen.

Das Archivmagazin im Erdgeschoß des „Teutsch-Hauses“ hat eine *Aufnahmekapazität* von ca. 2,4 lkm sowie ca. 300 lfm für Buchbestände in Keller, Erd- und Obergeschoß. Alle bisherigen Außendepots wurden geräumt. Die „Sammelstelle“ des Kirchenbezirks Mediaș/Mediasch, die 44 grunderschlossene Gemeinde- und 2 unverzeichnete Bezirksbestände enthält und bisher nicht übernommen werden durfte, enthält ca. 220 lfm. Zusammen mit dem seit 2004/2005 grundlegend modernisierten Archiv der Honterus-Gemeinde in Kronstadt/Brașov können derzeit ca. 4 lkm kirchlichen Archivguts in Eigenverwaltung als gesichert bzw. auf teilweise hohem Standard zugänglich gelten.⁵ 2008 konnte zudem vor Ort der Bestand der heute drittgrößten Kirchengemeinde București/Bukarest geordnet und erschlossen werden.⁶ Noch 1996 schien dies extrem unwahrscheinlich. Gleichwohl besteht immer noch erheblicher Übernahmbedarf von Altregistrauren aus Dorf- und Kleinstadtgemeinden, die selbst keine Möglichkeiten zur ak-



*Bukarester Gemeindearchiv
nach Erschließung vor Ort*

-
- 5 Vgl. www.honterus-archiv.ro, darin sind auch Bestände des dortigen Kapitels und Bezirkskonsistoriums sowie von burzenländischen Gemeinden deponiert. Auch wenige Gemeinden mit eigenem Pfarrer verwalten noch ihre Bestände selbst, haben aber keine Archivangestellten. Singular steht die Dorfgemeinde Deutsch-Weißkirch/Viscri da, die ihr Gemeindearchiv behalten und erschlossen hat, s. www.deutsch-weisskirch.ro.
- 6 Vgl. Wolfram G. Theilemann, Reste mit Zukunft? Ergebnisse der Rettung und Erschließung archivalischer Quellen der deutsch-evangelischen Gemeinden in Altrumänien 2004-2009 (in Vorbereitung)

zeptablen Lagerung und Benutzung haben. Etwa 15 pfarrerlose Bestände stünden derzeit zur Übernahme an, 10 von Ortspfarrern betreute Gemeinden kämen für eine Abgabe in Frage, für mindestens 15 Altregistraturen ist der Verbleib ungeklärt. Seit 2002 er-



*Archivschrank einer Dorfgemeinde
nach Endübernahme*

stellt das ZAEKR standardisierte Depositaverträge mit Abgabelisten. In Zukunft stehen erhebliche Abgaben papiernen Schriftguts an, die extreme Brüche in Registratur, Verwaltungsbereichen und Bürotechnik der 1990er Jahre widerspiegeln dürften. Eine Abgabepflicht besteht jedoch aufgrund des fehlenden Kirchenarchivgesetzes nicht, ebenso wenig eine Kirchenbuch- oder Pfarrregistraturordnung.⁷

Das ZAEKR verwaltet auch *Sammlungen* von Urkunden, Kirchenbüchern, Bildarchivalien, Plänen, Karten, Musikalia und Audio-Video-Material. Einen Sonderfall stellt die „Historische Bibliothek“ dar, die ca.

5.000 Verzeichnungseinheiten (VE) von Drucken zwischen ca. 1480 und 1850 enthält und aus aufgelösten Pfarrer- oder Gemeindebibliotheken entstand. Weiterhin ist eine Archivdokumentarbibliothek mit ca. 13.000 VE entstanden, die in konventioneller Karteikartenform erschlossen ist. Seit 2007 wird dieses Findmittel mit der Software LIBERTY 3.0 for Windows der Firma Softlink in den OPAC der Zentralen Universitätsbibliothek der „Lucian-Bla-ga“-Universität Sibiu/Hermannstadt sukzessive konvertiert.⁸ Der Lesesaal mit Findmittel- bzw. Archivalienschränk hat 8 Arbeits-

7 Entwürfe zur archivrechtlichen Normierung wurden seit 2003 mehrfach vorgelegt, aber bislang nicht beschlossen.

8 Vgl. <http://bcu.ulbsibiu.ro/>, die Archivbibliothek ist separat ausgewiesen, zur Firma vgl. www.softlink.ro. Die Software wird von allen öffentlichen Bibliotheken im Landkreis eingesetzt. Die Universitätsbibliothek konnte 2009 den modernsten Bibliotheksneubau Rumäniens einweihen.

plätze inklusive eines online-Benutzer-PCs neben dem Archivleiter und eines Kartentisches. Zum 1.09. 2009 umfaßte das *Personal* 3 ArchivarInnen, 2 Bibliothekare (Pfarrer) und 1 Hilfskraft, zusammen 7. Dies täuscht insofern, als nur 3 von 7 Personen Vollzeitstellen inne- und nur 3 eine Fachqualifikation erworben haben.⁹ Zwei KollegInnen sind bereits RentnerInnen. Dadurch ist einerseits ein Schatz an Erfahrung und Kenntnissen vorhanden, andererseits ist ein prekärer Personaleinschnitt voraussehbar. Darum wurden seit 2006 2 Nachwuchskräfte mehrfach – finanziert aus Spendenmitteln – zu Praktika in deutschen Archiven bzw. Kursen entsandt.

2. Magazinverhältnisse und -verwaltung

Die Situation von *Gebäudekonstruktion, Raumklima und Magazinorganisation* ist nicht optimal, weist aber eine mittelfristige Verbesserung auf und ist Standards analoger Kirchenarchive vergleichbar. Gelegentlich seiner Eröffnung war das Archiv als beispielhaft innerhalb der Region gekennzeichnet worden.¹⁰ Andererseits ist zur nachhaltigen Umsetzung aktueller archivtechnischer Standards viel zu investieren, sonst dürfte sich der Rückstand rasch wieder vergrößern.¹¹ Inzwischen haben zudem die Archive der vorwiegend ungarischsprachigen Kirchen und auch die rumänischen Staatsarchive beeindruckende Modernisierungsleistungen durchgeführt.¹²

9 Eine Kollegin absolvierte postgradual die Prüfungen bei der Generaldirektion der StA beim Innenministerium in den 1970er Jahren, eine Kollegin absolvierte 2009 einen Fortbildungskurs der Universität Klausenburg/Cluj-Napoca, der Verf. ist Dipl.-Archivar Potsdamer Schule. Der jüngst auf eine Vollzeitstelle berufene Pfarrer hat 2009 einen Fortbildungskurs der Archivschule Marburg besucht.

10 Vgl. Wolfram G. Theilemann, Fachtagung „Siebenbürgische Archive als Quelle moderner Geschichtsforschung“ in Sibiu/Hermannstadt, Rumänien, in: *Der Archivar* 58/2005, 126 f.

11 Vgl. z.B. Mario Glauert, Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste, unter: http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Archivmagazin_Glauert.pdf.

12 Vgl. beispielhaft Franz v. Klimstein, Erfahrungsbericht über die Tätigkeit im Diözesanarchiv des Bistums Temeswar zwischen Juni 2002 und Juli 2007, in: *Der Archivar* 61/2008, 418-421.

Das ZAEKR ist organisatorisch nichtselbständige Unterabteilung der Kanzlei der Kirchenleitung, physisch Teil des „*Teutsch-Hauses*“. Dieses ist ein ehemaliges *Waisenhaus* mit Anstaltskirche und Verwaltungstrakt, das die lokale Stadtpfarrgemeinde 1883 errichten ließ. Das Archiv sollte an einem verkehrsgünstigen Punkt im Stadtzentrum eingerichtet werden und der Gebäudekomplex liegt zwischen äußerer und innerer Stadtmauer. Aufgrund des Zwingercharakters des Terrains und dessen Vornutzung als Abfallgraben, Obstgärten und Fischteiche ist der Baugrund schlecht und feucht. Bereits kurz nach Erstbebauung traten Senkungen auf, die 1909 den Abriß der älteren Kirche erzwangen. Während das Hauptgebäude im Kern erhalten blieb, wurden Kirche und eine Front des Verwaltungstraktes 1911 neu erbaut. Nachdem das Gebäude 1948 nationalisiert und für soziale und Bildungszwecke verwandt worden war, konnte die Kirchenleitung es 1999/2000 zurückerhalten. Es handelte sich um die erste Immobilie aus der zahlreichen Masse rückerstatteter Gebäude aus kirchlichem Besitz vor 1948.

2000-2003 wurde der Komplex mit staatlichen Mitteln rekonstruiert und das Erdgeschoß zum Magazin bestimmt, weil nur hier die erwartbaren Traglasten unterzubringen waren. 2001-2003 konnten im Zuge eines VW-Erschließungsprojektes fachliche und personelle Grundlagen gelegt werden. Im „*Teutsch-Haus*“ arbeiten weiterhin das 2007 eröffnete Landeskirchliche Museum mit einer Dauerausstellung auf ca. 400 m², die Redaktion des landeskirchlichen Monatsblatts, ein ökumenisch-theologisches Forschungsinstitut sowie das private Büchercafé „*Erasmus*“ mit dem Schiller-Verlag. Die Johanniskirche wird durch eine Freiwilligeninitiative als konfessionsoffene Stadtkirche betrieben.¹³

13 S. www.teutsch.ro, www.buechercafe.ro, www.ecum.ro, www.kbl.ekh.ro/ und www.schiller.ro. Zum Museum vgl. Kap. II. Von der Inventarisierung zur Dauerausstellung – Aspekte der Museumsarbeit im „Landeskirchlichen Museum“ der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, in: Sören Pichotta (Hg.), Vom Sammelsurium zum Museum. Aspekte der Museumsarbeit in der evangelisch-sächsischen Kirchenlandschaft Siebenbürgen, Bukarest 2007, 45-76 – Sören Pichotta, Museen der Kirchenburgen, Kleinode in Siebenbürgen, Hermannstadt/Sibiu 2008, 50-61 sowie den eben erschienenen Ausstellungsführer.

Der selbst nicht denkmalgeschützte *Gebäudekomplex* liegt auf einer exponierten Hügellage am Rande der Oberstadt.¹⁴ Er ist einer Bastion des 18. Jahrhunderts vorgelagert und liegt hoch über der ‚Unterstadt‘, die sich bis zum ca. 450 m entfernten Zibinsfluß erstreckt. Da der Niveauunterschied ca. 14-16 m beträgt, dürfte keine unmittelbare Überschwemmungsgefahr existieren. Wasser zu- bzw. -abführende Leitungen existieren nicht im Hauptmagazin oder den Büro- und Benutzungsräumen. Andererseits bestehen aufgrund der früheren Zwingernutzung des Baugrundes erhöhte Feuchtigkeit im Fundament und Klimadifferenzen zwischen den einbezogenen Mauerresten der Stadtbefestigung und dem Waisenhaus, die auch im Magazin spürbar sind. Vor allem ist die auf Aufnahmekapazitäten des frühen 20. Jahrhunderts berechnete *Innenstadtkanalisation* extrem bedrohlich. Im Falle starker Frühjahrsregen, Wolkenbrüche oder Herbstgewitter, die am Gebirgsrand häufig sind und seit ca. 20 Jahren erkennbar zugenommen haben, droht bei Niederschlag von bis zu 40-50 l/m² rasanter Rückstau aus der Stadtkanalisation. Dazu kommt die Überlastung der Regenwasserableitungen, deren Material und Ableitungsplan überwiegend noch aus 1911 datieren.¹⁵ Diese Problemkombination verhindert die Trockenlegung des Komplexes. Sie gefährdet zudem die seit 2001 provisorisch als Dublettenmagazin und Objektzwischenlager genutzten Keller. Obwohl die Regenwasserableitung in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Innenhofes 2001-2003 verändert und das Haupthaus mit einer Drainage bis ca. 4 m unter Niveau umgeben wurde, blieb deren Reinigungsstandard und Wirkungsgrad unzureichend. Es fehlen überall automatische Rückstauverschlüsse nach DIN 19578 bzw. DIN 1986. Im Sommer 2007 konnte zwar für einen Kellerbereich eine konkrete Risiko-Analyse durch einen ICCROM-Fortbildungskurs durchgeführt werden, die sukzessive Trockenlegung bei vergleichsweise geringem Kosteneinsatz als machbar nach-

14 Die obere oder Innenstadt ist komplett denkmalgeschützt und steht auf der Antragsliste für die Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe. Eine Entscheidung steht aus.

15 Die Fallrohre sind gelegentlich der Sanierung nur im unteren Bereich ersetzt worden und haben abwärts abnehmende Durchmesser. Teilweise wurden nur Plastikrohre eingesetzt. Auf die sonst in der Altstadt verwendeten, gußeisern bis zum Erdeintritt ummantelten, Fallrohre wurde verzichtet. Unsauber gelötete Knie und Überleitungen verschärfen die Gefahr, Kirchturmdach und Giebel haben gar keine Regenrinnen.

wies. Analysen für die restlichen Kellerräume und vor allem Sanierungsmaßnahmen unterblieben aber bislang aufgrund fehlender Haushaltsmittel.

Das Gebäude ist freistehend fern militärischer Objekte oder feuer- bzw. explosionsgefährdeter Einrichtungen. Das Archiv ist mit größeren LKW evakuierbar und kann ähnlich dem benachbarten Gebäudekomplex der Stadt- und Kreisbibliothek von der Feuerwehr direkt angefahren werden. Das Risiko für die Magazinräume durch starken Schneefall oder umstürzende Bäume in der Umgebung ist gering. Das Dach wurde 2000 mit konventionellen Biberschwanzziegeln „gerückt“. Eine neue Lattung oder verschaltete Dachisolierung fehlen, ebenso Schneeteiler. Das Dach des Multimediasaales im Obergeschoß wurde 2002 zu leicht dimensioniert und ist anfällig für zu hohe Niederschlagsmengen. Der Dachneigungswinkel ist zu gering und provoziert andauernde Schmelzwasserstaus. Lediglich im Innenhof stehen zwei ca. 100-jährige Laubbäume, die bei Blitztreffern ‚nur‘ die Fassade touchieren, dann aber Rettungswege blockieren könnten. Ansonsten sind im Vorgarten jüngere und im angrenzenden ASTRA-Park mehrere ältere Bäume vorhanden, die die Fassade samt Benutzersaal beeinträchtigen könnten. Andererseits unterstützen sie die klimatische Pufferung des Altbaus gegen Hitzeperioden und Gebirgswinde. Vor allem existiert ein latentes *Erdbebenrisiko*.¹⁶ Im Magazin sollten daher alle Standregale auf den obersten Fachbodenhöhen miteinander und zu den Wänden bzw. der Decke mit Metallstangen verbunden werden. Andernfalls droht bei selbst leichten Beben Regalkollaps, Ordnungsverlust und Personenschaden.¹⁷

16 Die Region gilt als erdbebengefährdet auf einer Schwelle zwischen 5.5 und 6.5 Intensität in MSK für eine Periode von 95 Jahren, vgl. L. Ardeleanu u.a., Probabilistic seismic hazard map for Romania as a basis for a new building code, in: Natural Hazards and Earth System Sciences, 5/2005, 679-684, bes. Fig. 7, 683.

17 Die Staatsarchivfiliale wurde 1921 als erster Archivzweckbau in der Region in Stahl und Beton aufgeführt, wobei die damals optimale Erdbebensicherheit durch eine selbsttragende Stahlträger-Regalkonstruktion erzielt wurde. Vgl. Gustav Gündisch, Zur Geschichte des Archivs der Stadt Hermannstadt und der Sächsischen Nation, in: Monica Vlaicu (Hg.), 120 Jahre öffentliches Archiv in Siebenbürgen, Sibiu/Hermannstadt 1996, 50-84.

Das Hauptmagazin hat keine aktive *Klimatisierung*. Sie wurde angesichts der Installations- und Folgekosten sowie im Blick auf jüngere Trends im Archivbau als weder finanzierbar noch unverzichtbar angesehen. Man entschied sich für passive Klimatisierung im Vertrauen auf die Ziegelmauern des späten 19. Jahrhunderts mit Dicken von 0,35-0,40 cm. Alle Fenster der ehemaligen Aufenthalts- und Schlafräume im Erdgeschoß sind historische Holzkasten-Doppelfenster, deren Außenansicht ohnehin hatte erhalten werden müssen. Gegen die Straße wurden alle vergittert, innen sind die Fenster licht-, schall- und luftdicht mit verriegelbaren Läden geschlossen. Diese bestehen aus einer Stahl-Schamott-Stahl-Kombination zum Schutz gegen Vandalismus und Brandstiftung. Natürlicher Lichteinfall ist nicht vorhanden. Gleichwohl sind alle Fenster händisch zu öffnen, eines als Fluchtfenster ausgerüstet. Eine Aufzeichnung der *Klimadaten* wird bislang leider nur sehr unregelmäßig durch einen technischen Mitarbeiter vorgenommen.¹⁸ Die Extremwerte liegen im Sommer bei + 21°C/ca. 65% Luftfeuchtigkeit; im Winter bei + 8°C/ca. 50%. Bisher waren keine geregelten Messrhythmen durchsetzbar, es liegen keine aussagekräftigen Langzeitreihen vor. Erkennbar sind immerhin sanfte und langandauernde Schwankungen. Generell wird versucht, regelmäßige Luftfeuchtigkeitsspitzen mit zwei Luftentfeuchtern abzufangen, wiewohl deren Betrieb die Raumtemperatur leicht erhöht. Eine Lüftung erfolgt händisch und unregelmäßig an klaren, trockenen Morgen in den jahreszeitlichen Übergangsperioden zwischen 6-8 Uhr morgens.¹⁹ Es fehlen Klimaschleusen oder entsprechende Türbereiche, die nur als Feuerschutztüren (Stahl-Schamott-Stahl) ausgeführt sind. Zum einen bestehen dadurch unmittelbare Übergänge aus dem Magazin zum Aktenbearbeitungsraum bzw. zur Erdgeschoßhalle. Ersterer ist auf 3-4 Arbeitsplätze ausgelegt und wird in den kühleren Jahreszeiten mit ca. 24°C meist überheizt gehalten, gelegentlich die Magazintür sogar

18 Eingesetzt werden 1 digitales und 2 analoge Messgeräte aus Spendenmitteln, davon ein Hygrometer mit Einzelblattaufzeichnung. Geldmangel verhinderte bisher eine Erweiterung, Indifferenz die regelmäßige Durchführung. Der Übergang zu einer IT-gestützten Monitorisierung steht aus.

19 Es werden ausgewählte Magazinfenster, Zugangstüre zum Aktenbearbeitungsraum sowie die Flucht- und Liefertür mit Panikschloss geöffnet. Ansonsten erfolgt der Luftaustausch nur durch das Personal bei Aushebung/Reponierung oder Anlieferung.

offengelassen!²⁰ Archivalien können sich daher bei Aushebung und Benutzung nicht angemessen akklimatisieren, die Magazinwerte verschlechtern sich. Die Erdgeschoßhalle mit ihrer ca. 20 m langen, großflächigen Doppelfensterfront zum südwestlich orientierten Hof diente zunächst nur als Empfangs-, Anlieferungs- und Klimapufferraum. Im Zuge des Ausbaus des „Deutsch“-Begegnungszentrums wurde jedoch in 2006 ein Büchercafé eingerichtet. Wie attraktiv dieser Bereich auch auf die Besucher wirkt, das Kli-



Benutzersaal

magefälle zwischen einem zusätzlich angefeuchteten de facto Außenklima im Café und dem Magazin ist mindestens in den Sommermonaten völlig inakzeptabel geworden. Separate Klimaanlagen in der Halle, eine Klimaschleuse im Magazin vor der Fluchttüre und eine Isolation der Außenwand des Magazins sind dringend geboten.

Eine Tür- und teilweise Fenstererneuerung wurde in der Halle zwar 2008 durchgeführt, konnte dieses Gefälle jedoch nur geringfügig verringern. Die Magazingrundreinigung erfolgt max. zweimal jährlich. Daneben werden ca. alle 3 Monate Fußboden und unbe nutzte Fachböden trocken staubgesaugt. Ein verbindlicher Reinigungsplan war bisher nicht durchsetzbar.

Das ZAEKR hat ein zeitgemäßes *Alarmsystem*. Aktenbearbeitungsraum, Benutzersaal und Bürobereiche werden seit 2001 durch zwei Alarmzonen mit Bewegungsmeldern und akustischem Alarm überwacht. Der Magazinbereich ist wie das Haus in mehrere Brandabschnitte unterteilt, das Magazin klar von den Funktionsbereichen getrennt. Das *Brandalarmsystem* umfasst Ionisationsmelder mit Fernmeldung und Sirene. Das Magazin ist aufgrund seines unübersichtlichen Raumzuschnitts mit über 30 Rauchmel-

20 Thermostate wurden in 2006 eingesetzt, die Vorgaben werden aber bisher kaum respektiert.

dern bestückt. Als wahrscheinlich dürfte nur ein Schwelbrand ausgehend von der nur auf Putz und ohne isolierte Kabelschächte in Plastikröhren verlegten Elektrik gelten.²¹ Auf ein Sprinkler-System wurde wegen der im Falle eines Schwelbrandes höher anzusetzenden Löschwasserschäden verzichtet. Baumaterialien und Einrichtung wurden möglichst feuerbeständig nach DIN 4102 oder zumindest feuerhemmend ausgeführt. Es wurden jedoch keine Rauch-/Wärmeabzüge eingebaut.

Zur Unterbrechung der Stromversorgung außerhalb der Nutzungszeit ist kein Hauptschalter in der Nähe des Magazinbereichs vorhanden. Alle Alarmeinrichtungen im Haus sind mit einer Sicherheits-Firma verbunden, die auftragsgemäß bei Alarmen über 4 Minuten Dauer selbständig Feuerwehr/Polizei verständigen und selbst mit 2 Personen am Ort erscheinen soll. Vier Handfeuerlöscher (Pulver, Karbondioxid) sind an einsehbaren und zugänglichen Fixpunkten angebracht und werden regelmäßig überprüft.²² Allerdings sind sie wie im gesamten Haus und inklusive der 2 Brandmelder bzw. den in den 2 Treppenhäusern angebrachten Löschschläuche mit je 1 Hydranten bzw. 1 zentralem Hydrant im Hof nicht mit Brandschutzkennzeichen gemäß DIN versehen. Dagegen gilt seit 2001 im gesamten Gebäude Rauchverbot, auch das Büchercafé hält diese Regelung streng ein.

Flucht- und Evakuierungswege im Magazin sind mit lang nachleuchtenden Pfeilmarkierungen aus rutschfestem Kunststoff (Everglow), Richtungspfeilen mit Leuchtfarbe als Bodenmarkierung und netzunabhängigen EXIT-Notleuchten gekennzeichnet. Alle Ecken, Absätze des Betongußbodens oder Wandvorsprünge sind mit Signalfarben gekennzeichnet. Das Magazin wird mit Neonröhren

21 Ein erster, wenn auch nur geringfügiger, Kabelbrand ist im Magazin bereits eingetreten, konnte aber rechtzeitig bekämpft werden. Das Grundübel ist noch nicht abgestellt.

22 Im Gegensatz zu Mario Glauert (wie Anm. 11) 46, wurde davon ausgegangen, daß Pulverlöscher, die Soda als Löschmittel verwenden, den besten Kompromiss darstellten, da sowohl auf eine gute Löschwirkung als auch auf eine geringe Schädigung des Archivguts Wert zu legen ist. Wasserlöscher weisen einen schlechteren Wirkungsgrad als Pulverlöscher auf. Schaumlöscher und Handfeuerlöscher mit gasförmigen Löschmitteln (zum Beispiel Kohlendioxid) sind dagegen m.W. für den Einsatz in Archivmagazinen nicht geeignet.

beleuchtet, die von drei Hauptschaltpunkten aus bedient werden, aber vor der Regalplanung installiert wurden und deshalb nicht den Bediengängen folgen. Kostensparender und effektiver wäre eine stufen- und schalterlose Aktivierung von – entlang der Bediengänge installierter – Leuchtkörpern durch Bewegungsmelder.

Im ZAEKR wurden nur *Metallregale* mit bis zu 7 Fachböden á 1 lfm verwandt. Beim Aufbau entschied man sich zugunsten höherer Kapazität. Kompliziertere bzw. mit ca. 70 cm enge Zugangswege sowie die nicht DIN-gerechten Regalhöhen wurden in Kauf genommen. Weiterhin wurden 2 Rollregalanlagen der Fa. Pohlschröder mit händischem Betrieb eingebaut, die ca. 800 lfm aufnehmen können. Alle Regale stammen aus einer Spende der Berliner Kirchenarchive, als diese 2000 in das KAZ umzogen. Problematisch bleibt, dass beide Rollregalanlagen für Stehordner berechnet waren und bei Beschickung mit Archivkartons nicht mehr regulär zu schließen sind. Zudem ist durch Indifferenz ein Wartungsdefizit aufgelaufen, das ihre Mobilität beeinträchtigt.

In Rumänien ist die *vertikale Lagerung ohne Karton* sehr weit verbreitet. Im ZAEKR wurde dagegen durchweg liegend und in Standard-Archivkartons gelagert.²³ Alle regulär verzeichneten Bestände sind mit Ausnahme von Überformaten kartoniert. Wir gingen davon aus, daß liegende Lagerung bessere Erhaltung sichere als stehende, bestenfalls mit Faszikeldeckeln formierte Aktenbündel ohne Kartons. Sonst ergäbe sich eine stärkere Beeinträchtigung durch Staub, harte Schnürungen und ohne Nachbardruck unvermeidliches Nachgeben bis zur ‚Fußlahmheit‘. Zudem wurde angenommen, dass jedes Bündel sich bei Überschwemmung von unten durchfeuchtet und absinkt, also das gesamte Bündel trotz Nachbardrucks gefährdet würde. Archivschachteln gemäß ISO 9706 und horizontale Lagerung auf Fachböden ab 10 cm über

23 Die Altregistratur des Landeskonsistoriums wurde offen stehend bis 2002 aufbewahrt, bis zur regulären Erschließung ist dies, immerhin kartoniert, auch heute noch so. Ähnlich ist dies z.B. im griechisch-katholischen Bistumsarchiv in Lugoj/Lugosch oder im rumänisch-orthodoxen Patriarchatsarchiv in Bukarest. Dieser Umstand bremste auch meine Versuche in 2005 und 2006 aus, gebrauchte Archivkartons aus Deutschland durch Hilfsaktionen an hiesige Kirchenarchive zu vermitteln. Der Arbeitsaufwand einer Umstellung des bisherigen Lagerungssystems und einer Kartonierung schien den KollegInnen zu groß.

Boden sind daher zur Regel geworden. Zum anderen lag diese Lagerungsart durch die aus norddeutschen Häusern stammenden gebrauchten (teilweise kupfergehefteten) Kartons nahe. 80-90% der derzeit genutzten Kartons dürfen als säurefrei gelten, da sie aus jenen Spenden stammen oder 2001-2004 von bundesdeutschen Firmen gemäß ISO 9706 ohne Metallheftung über Drittmittelfinanzierungen gekauft werden konnten. Der Rest – irreguläre Formate und Standard-A4-Kartons aus feinmaschiger Wellpappe – wiesen zwar bei Teststiftprobe mit ‚Abbey pH pens‘ zunächst keine Versäuerung auf, stammen aber aus nicht-zertifizierter Produktion. Überformate für Kassabücher der k.u.k. Registraturtradition mussten bei einer lokalen Firma in leicht versäuerter Qualität gekauft werden. Generell sind in Rumänien bislang noch keine Archivkartons aus Starkpappe oder Mappen mit ISO-Standard erhältlich, auch ungarische Firmen boten bis vor kurzem nichts Entsprechendes an. Für Signaturen des 18.-19. Jahrhunderts d.h.



Planzulegender Kirchenbezirksbestand

für ca. 20-40% der Bestände werden säurefreie luris-Mappen aus bundesdeutscher Produktion eingesetzt, für das späte 20. Jahrhundert einheimische luris-Mappen ohne garantierte Säurefreiheit. Das Verpackungspapier für Kleinformate, Pläne u.ä. – formiert mit Körperband – und 60-70% der Mappen für Jahrgangs- und Korrespondenzakten müssen im Land gekauft werden. Sie erscheinen gemäß Teststiftproben säurefrei oder nur leicht versäuert. Es wird im Verzeichnungsengang konsequent entmetallisiert und alles in Stehordnern formierte Material umgepackt. Die originalen Trennungen werden durch Bauchbinden, Zwischenblätter oder Körperband erhalten, alte Ordnerinhalte mit 1-2 Mappen erkennbar ge-

mäß Geschäftszahl und Jahrgang wiedergegeben. Seit Ende 2003 wird alles, sofern halbbrüchig abgelegt, plangelegt, was bis dato aufgrund fehlender Hilfskräfte und der VW-Projektvorgaben nicht möglich war.

Für *Spezialformate* und -materialien existieren noch immer nur unzureichende Schutzverpackungslösungen. Glasnegative, Fotopositive/-negative, Dias, Handzeichnungen oder Baupläne, Siegel und Siegelstempel werden bei Verzeichnung herausgenommen und mit Provenienzvermerken bzw. Vorsignaturen in die jeweiligen Sammlungen überführt. Gerahmte Abbildungen werden herausgelöst. Alle Signaturen werden separat verpackt – Fotopositive z.B. einzeln in möglichst säurefreien Briefumschlägen, inzwischen nurmehr in gefaltetem Papier – und innerhalb der jeweiligen Sammlungen verzeichnet. Dadurch entsteht andererseits starker Nachholbedarf bzw. Gefahr des Informationsverlustes, wenn die Sammlungsverzeichnung nicht konsequent und möglichst zeitnah fortgeführt wird. Spezielle säurefreie Kartonformate bzw. Archivtaschen sind hierfür nicht verfügbar, ein gekühltes Fotomagazin ist nicht vorhanden. Das ZAEKR verfügt weder lokal noch sonst in Rumänien über einen zur Lagerung der bereits hergestellten oder noch herzustellenden Mikro-Sicherungsfilme geeigneten Langzeitlageraum.²⁴ Sechs Pohlschröder-Mikrofilmschränke mit schwach versäuerten Sammelboxen konnten immerhin aus einem bundesdeutschen Landesarchiv als Spende eingeworben werden. Obgleich die Sondersammlungen im kühlfesten Magazinbereich aufgestellt sind, liegt darin eine nachhaltige Gefährdung für das rasant anwachsende Bildarchivgut und die Mikrofilme. Mindestens das Bildarchiv sollte optimal verpackt und untergebracht werden. Nur die Akzessionen bzw. aktuell bearbeitete Stücke dürften im Aktenbearbeitungsraum bleiben. Glasplatten, Negative und Überformat-Positive (Karton) sollten separat und standardgemäß verpackt gelagert werden. Dafür ist ein eigenes Lagerbuch in Dateiform unter Angabe von Signatur, Schrank, Fach, Karton nötig (MS-Excel).

Die Praxis der *Bestandsbergungen* und -übernahmen ist immer noch extrem von persönlichen Faktoren abhängig, da das Archivgesetz fehlt. Vor Ort im Amt werden vor Signierung des Deposital-

24 Auch das Filialstaatsarchiv Sibiu verfügt nicht über diese Möglichkeit, persönlich kenne ich keines auf Landesebene.

oder Schenkungsvertrages alle physisch formierten Stücke (Bündel, Ordner, Mappen, Amtsbücher usw.) in ein vorbereitetes MS-Word-Dokument als Vertragsanlage aufgenommen. Dabei werden bei der Vorsortierung einmal die 4 Hauptgruppen der alten Pfarrregistraturordnung von 1960 (!), Sonderformate oder Fremdprovenienzen berücksichtigt, dann gruppenintern die Stücke *numerus currens* aufgenommen und mit Bleistift bezeichnet. ‚Transportverpackung‘ heißt hier Umlagerung aus den hölzernen Archivschränken in Bananenkartons gemäß Hauptgruppen. In der Regel sind 2 Personen sowie eine dritte mit der Beladung des Kleinbusses beschäftigt. Ein Gemeindearchivbestand von durchschnittlich 5-7 lfm wird in 3-5 h übernommen. Der Bestand ist dann provisorisch benutzbar, die abgebende Stelle erhält umgehend die ausgefertigten Vertragsexemplare und eine – gründlichere, als alle bisher vorliegenden – Bestandsübersicht.

Klimatisch und physisch wird das Material während Übernahme und Fahrt am stärksten belastet. Vor der Einlagerung ins ZAEKR wird es aufgrund der weiten Anfahrtswege meist erst am nächsten Tag ausgeladen, wodurch latent Brandrisiken bestehen. Dann folgt eine Reinigung mit grobem Pinsel sowie Spezialstaubsauger im Hof oder in leicht lüftbaren Räumen im Obergeschoß. Hierbei wäre allerdings häufiger der Anti-Schimmel-Filter zu reinigen bzw. wechseln, was aus finanziellen Gründen und Indifferenz gegenüber den latenten Gefahren viel zu oft unterbleibt.²⁵ Atemschutzmasken und Baumwollhandschuhe sind seit 2002 dank privater Spendenmittel verfügbar geworden, werden aber noch fast immer ignoriert.

Das Fehlen einer Schleuse, eines *separaten Zugangs- oder Akzessionsraums* oder gar einer reinen Werkbank ist außerordentlich nachteilig. Ursprünglich war dafür ein Zwickelraum im Erdgeschoß vorgesehen, der aber 2006 an das Büchercafé vermietet werden musste. Seitdem muß fallweise der Multimediaraum genutzt werden, wird dadurch aber immer wieder verunreinigt. Für eine längerfristige Trocknung stark geschädigten Materials kann

25 Das Gerät konnte 2002 durch eine Spende eingeworben werden, die Filter müssen regelmäßig nachbestellt werden. Ein Etatposten besteht auch dafür nicht. Vgl. Bernd Klotz-Berendes, Schimmelpilzbefall in Bibliotheken. Vorkommen, Gefährdungen, Bekämpfung, s. http://www.dbi-berlin.de/dbi_pub/bd_art/bd_2000/00_01_06.htm.

nur der noch unausgebaute Dachboden (!) genutzt werden.²⁶ Im regulären Innenbetrieb werden schließlich zur Verzeichnung bestimmte Bestände noch einmal physisch bzw. mit Spezialstaubsauger gereinigt, vorläufig kartoniert und dann in den Aktenbearbeitungsraum gebracht.

Schimmel ist in Sporenform nie auszuschalten, aktiver Befall aber durchaus. Nach bisherigen Erfahrungen dürften jeweils bis zu ca. 5% der angelieferten Bestände betroffen sein. Überwiegend rührt dies von älteren, nicht erkannten Wassereintrüben oder allgemein schlechten Lagerungszuständen zusammen, z.B. Holzschränke in Nebengebäuden, Kirchen oder Burgtürmen, Lagerung im Holzschrank im aktiv genutzten Büro auch während Renovierungen. Die bisherige Strategie war, betroffenes Material frühzeitig bei Übernahme zu erkennen und zu isolieren. Sonderverpackungssets dazu fehlen. Stark befallene Archivalien werden physisch gereinigt und in Plastikbeuteln isoliert. Sofern Entgegenkommen oder finanzielle Spielräume bestanden, konnten wir sehr selten auch stark betroffene Archivalien direkt an eine Partner-Restaurierungswerkstatt weitergeben.²⁷ Insgesamt muß das ZAEKR die Unfähigkeit eingestehen, Schimmel- oder Holzwurmeintrag ins Magazin auszuschließen. Hier kann zum einen nur höhere Wachsamkeit des Personals bei Übernahme und Erstreinigung, zum anderen wirksamere Klimatisierung weiterhelfen.

Zur *Dokumentation und Verwaltung der Bestände* wird seit 2001 ein Akzessionsbuch in MS-Word und Ausdruck geführt. Weiterhin wurden seit 1990 Ortsakten für alle Kirchengemeinden angelegt, in denen der schriftliche Niederschlag aller Bewegungen von kirchlichem Kulturgut dokumentiert werden sollte. Auch wenn hier z.T. noch erhebliche Lücken aufgrund mangelnder Ablagedisziplin

26 Ein digitales Aufmaß und ein detaillierter Raumnutzungsentwurf des leicht mansardierbaren Dachbodens wurden 2005 von einem deutschen Architekten kostenfrei vorgelegt. Leider hat die Kirchenleitung den Vorschlag bisher nicht aufgegriffen. Als Schleuse könnte ein Raum im Kellergeschoss nutzbar werden, der nahe der Feuertür im Erdgeschoß liegt. Er ist nur über eine enge und steile Treppe zugänglich, weist noch zu hohe Feuchtigkeitswerte auf und ist mit zwei weiteren Räumen zur Dublettenlagerung verbunden.

27 Bei einem Rechnungsband des 17./18. Jahrhunderts gelang dies 2005 immerhin auf Kulanz.

bestehen, so bieten diese Ortsakten doch zusammen mit den 1967/1968 landesweit für jede Gemeinde erstellten Kulturgutinventaren ("Neicov-Inventare" mit 7 Abteilungen gemäß Material- und Wertkategorien) ungewöhnlich gute Referenzquellen. Weiterhin konnte 2006 ein allgemeines *Lagerbuch* erstellt werden. Es muß handschriftlich durch die Magazinmeisterin bzw. digital in MS-Excel á jour gehalten und regelmäßig ausgedruckt werden, ist zweisprachig und bietet eine alphabetisch nach Klarnamen und eine nach Bestandssignaturen geordnete Übersicht. Die Verweise geben die numerisch gut sichtbar ausgezeichneten Regalfächer an, die max. siebenstellig nach Regalblocks, Regalen und Raumbereichen unterteilt sind. Weiterhin werden ein Magazinjournal, das alle Aushebungen bzw. Reponierungen erfasst, sowie eine Reproduktionsevidenz geführt. Die Kartons selbst werden bestandsweise laufend nummeriert. Natürlich kann so nicht jedes vermisste Archivale sofort aufgespürt werden, ein Barcode-System o.ä. digitale Markierungen sind aber kaum realisierbar. Andererseits ist angesichts des zweisprachigen Betriebs und langfristiger Personalknappheit die Trefferquote akzeptabel, eine Optimierung aber noch möglich.²⁸

Das ZAEKR bietet Ausdrücke aller *Findmittel* und die verfügbaren Datenbanken im Benutzersaal ab 2001. Es sind keine Retrokonversionen älterer, maschinenschriftlicher Findbehelfe notwendig. Die Datenbanken werden von den verzeichnenden MitarbeiterInnen in deutscher Sprache bearbeitet, die Findbuch- und Datenbankredaktion ist zentralisiert und muß durch einen deutschen Muttersprachler erfolgen. Für fast jede Bestandsgruppe liegen heute Klassifikationsentwürfe, Verzeichnungsrichtlinien und Maskenvorlagen bereit. Rumänischsprachige Findmittel konnten bisher nur ausnahmsweise erstellt werden. Der Zeitaufwand für die Verzeichnungsbetreuung und Redaktion der Datenbanken und Findbücher ist ohnehin aufgrund der Zweisprachigkeit der KollegInnen höher als in vergleichbaren Häusern. Eine Vernetzung der Bearbeiter-PC's steht an, war aber angesichts der unterschiedli-

28 Die hiesige Tradition des „Ghid topografic“ d.h. topographischen Standortführers, vergleichbar den Standortwegweisern in Kaufhäusern, bleibt empfehlenswert. In den Staatsarchiven wird dieser pro Magazin angebracht und weist nach Regalnummern die Bestände mit Laufzeiten aus. Am Regal selbst ist zum Bediengang hin nochmals ein Unterverzeichnis mit Klarnamen der Bestände und Fachnummern angebracht.

chen Hardwarevoraussetzungen, der ungenügenden Ablagedisziplin und fehlender finanzieller Mittel bislang gefährlicher als sinnvoll. Die 2 RentnerInnen arbeiten leider ganz ohne PC, was zu lang angestautem Konversionsbedarf geführt hat. Die seit 2001 benutzte Software Paradox 7.0 bzw. 9.0 (Borland-Gruppe auf d-base-Basis) ist veraltet und entspricht dem Durchschnittsalter der verfügbaren (Spenden-) PC von 10-15 Jahren. Gleichwohl sind die Datenbanken in aktuelle Software konvertierbar.²⁹ Die Online-Stellung der Datenbanken oder wenigstens von PDF-Dateien der Findbücher steht angesichts mangelnder Finanzmittel aus.

Die Eigentümer von Deposita erhalten nach Verzeichnung ein Findmittelexemplar, auf Wunsch auch PDF-Dateien. Eine dritte Kopie wird in einer signalgelben Mappe am Bestandsanfang im Magazin aufbewahrt. Dadurch werden Recherche und Aushebung erleichtert und dem Findmittelverlust im Falle einer plötzlichen Evakuierung vorgebeugt.

3. Probleme und Defizite in der Bestandserhaltung

Zunächst sind *positive Aspekte* festzuhalten: Das Resultat der Zentralisierung ist die Rettung von über 310 kirchlichen Beständen, aber auch privaten und kommunalen Schriftgutes. Keine andere Institution hatte Recht, Willen und hinreichend Unterstützung, um diese Maßnahme inmitten allgemeiner Lähmung anzugehen. Ansonsten wären Verlust oder Entfremdung des Archivgutes durch Diebstahl, Privatisierung und Vandalismus die Folge gewesen. Provenienzkklärung und Bestandsbildung sind auf diesem Hintergrund noch eine mittelfristig heikle Aufgabe mit archivtechnischen Konsequenzen.³⁰ Von 2001-2009 wurden u.a. 220

29 Eine Migration nach MIDOSA-XML konnte in 2006 komplett getestet werden, eine andere nach SCOPE grob in 2007.

30 In Abtlg. 400 werden alle Gemeinden als Registraturbildner betrachtet, die 1808 bei Einführung einer Konsistorialverfassung bzw. 1856 bei der Einführung der „Provisorischen Bestimmungen“ zur Verfassung der evang. Kirche A.B. in Siebenbürgen bzw. der Kirchenverfassung von 1861 bestanden sowie jene, die seitdem auf dem Territorium Rumäniens hinzukamen. Dies gilt unabhängig davon, ob bzw. wann den Kirchengemeinden Tochter- bzw. Muttergemeindestatus zugesprochen wurde, sofern die Kirchengemeinde Matrikelrecht, eigene Registratur und Siegelhoheit besaß. Gemeinden, die sich nach 1808 auflösten, kamen in Verwaltung anderer Gemeinden bzw. eines Kirchenbezirkes und wurden in deren Registratur

Gemeindearchivbestände verzeichnet bzw. bis zur provisorischen Benutzbarkeit erfasst. Über 60% aller verzeichneten Bestände wurden durch vollständige Planlegung, komplette Entmetallisierung und säurefreie Verpackungsmaterialien geschützt. Lediglich der Großteil der vor Ende 2003 erschlossenen Gemeindearchive wurde aufgrund des zuletzt nurmehr auf hohe „Schlagzahl“ getrimmten Drittmittelprojektes nur grob erschlossen und nicht plangelegt. Auch Verpackungen erfolgten damals ohne hinreichende Berücksichtigung der Säurefreiheit.³¹ Seit Herbst 2003 ist gemäß detaillierten Verzeichnungsrichtlinien jeder Bestand komplett zu entmetallisieren, planzulegen, sammlungsrelevante Archivalien sind zu entnehmen und zu überweisen. Dennoch werden künftig hier die Personalkapazitäten schwinden, die bisher durch niedrige

inkorporiert. Sind Gemeindebestände vollständig und mit Signatur in den Bezirksbestand integriert, verbleiben sie dort. Sie erhalten aber eine eigene Bestandsnummer und können virtuell verknüpft werden. Ist ersteres nicht der Fall, könnten sie herausgelöst und als eigenständiger Bestand konstituiert werden. Die Vergabe der Bestandsnummer erfolgt numerus currens von „400/101“. Alle Findbücher, Kartons und Einzelstücke tragen diese Bestandsnummer, die bei Akzession zugewiesen wird. Die Magazinaufstellung folgt der Bestandsnummer ohne Berücksichtigung historischer oder geographischer Kriterien. Spätere Zugänge bereits verzeichneter Gemeinden werden am Standort eingearbeitet, wenn dadurch nicht die Lagerungsfolge unvertretbar gesprengt würde. In diesem Fall erfolgte eine numerus-currens-Aufstellung unter der Signatur „401/101“ usf. Dann werden sie über Lager- und Findbuch/Datenbank verklammert werden müssen.

- 31 Das Ergebnis des VW-Projektes ist hierin zwiespältig. Für gründliches Entgräten und Grobverpacken einer halbbrüchig bleibenden VE – z.B. eines Aktenjahrgangs – wurden testweise ca. 15 min. benötigt, ohne daß Einzelblätter aufgelegt und in vorhandene Mappen mit Plastikbindung eingebettet werden konnten. Für denselben Vorgang bei Gemeindevertretungsprotokollen, d.h. einer VE mit Laufzeit von ca. 50 Jahren, wurden ca. 20 min. benötigt, ohne daß mehr als die Laufzeit festgestellt werden konnte. Eine rückwirkend rekonstruierte chronologische oder Ordnung nach Geschäftszahl war nicht möglich. Da Restaurierungsvermerke überwiegend unterblieben sind, kann nur auf eine Prüfserie gehofft werden oder Indizien bei der Benutzung. Sehr unbefriedigend ist die noch andauernde Halbbrüchigkeit der Jahrgangsakten, die man aus Zeitersparnis und wegen fehlender Sachmittel für Schutzverpackungen mit wenigen Ausnahmen belassen hat. Die Planlegung dieser ca. 60 Bestände ist ein konservatorisches Minimum, da es sich zugleich um die von der Massenversäuerung am meisten bedrohten Bestandteile aus ca. 1850-1970 handelt.

Personalkosten oder Praktikanten kompensiert werden konnten. Weiterhin sind mehrere verschollene Bestände wiederaufgefunden worden.³² Seit 2001 hat es keinerlei signifikanten Materialverlust durch Diebstahl, Vandalismus, Wasser oder Feuer gegeben.³³ Die Archivalien sind heute in akzeptabler, teilweise guter Verfassung. Läßt man die äußeren Schädigungen durch die politisch-sozialen Umbrüche beiseite, weist das Archivgut ‚nur‘ die typischen Merkmale endogener Verfallserscheinungen der Entstehungszeiten auf. Die Kernprobleme sind nur teilweise regional-spezifisch, werden aber durch das ‚geringe Alter der Bestände, das Fehlen eines Budgets und personell-mentale Beschränktheiten‘ verschärft. Die aktuellen *archivtechnischen Probleme* können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

- a) Probleme aufgrund *endogener holzchemischer Prozesse* im jüngeren Schriftgut: Ca. 70-80% der Bestände bestehen aus stark versäuerten Holzschliffpapieren und Karton aus 1840-1960. Besonders minderwertige Papierqualität weisen die Unterlagen zwischen 1940-1960 auf, da hier verschlechterte Rohstofflage, Kriegsproduktion, Papiermangel und Umnutzung älterer Aktenjahrgänge sowie der massenweise Einsatz von Durchschlagpapier wirksam wurden. Kombiniert mit schlechten Erhaltungssituationen hat dies in einem Fall bereits zur Benutzungssperre geführt.³⁴ Andererseits konnten typische Scha-

32 Dies gilt u.a. für die mittelbehördlichen Bestände Reps/Rupea, Bistritz/Bistrița, Banat und Bukarest/București, Nachlässe und Altregistraturen bereits aufgelöster Ämter sowie die Gemeindearchive des Altreichs, vgl. Wolfram G. Theilemann, *Reste mit Zukunft* (wie Anm. 6).

33 Eine Ausnahme trat 2007 außer Haus in einer staatlichen Restaurierungswerkstatt ein: Bei dem Versuch, aktivem Wurmbefall an einem Rechnungsband des 17. Jahrhunderts mit einer Wärmekammer zuleibe zu rücken, versagte die Schaltung des Gerätes und zerstörte das Manuskript zu ca. 30%. Ein Versicherungsvertrag existierte – wie generell auch bei Objektausleihen des Museums – nicht. In Ermangelung von Haushaltsmitteln gab es auch noch keine Kamera zur Vorab-Digitalisierung !

34 Der Rest des Kommunalarchivs einer Marktgemeinde aus dem 18.-20. Jahrhundert war ca. 80 Jahre in einem Obergeschoß eines Kirchenburgenturms in de facto Außenklima aufbewahrt worden. Dessen Informationswert dürfte nur durch eine behutsame Digitalisierung gerettet werden können. Da der Bestand 32 lfm okkupiert und das zuständige Filialarchiv überfüllt ist, käme danach ggf. eine Totalkassation in Frage.

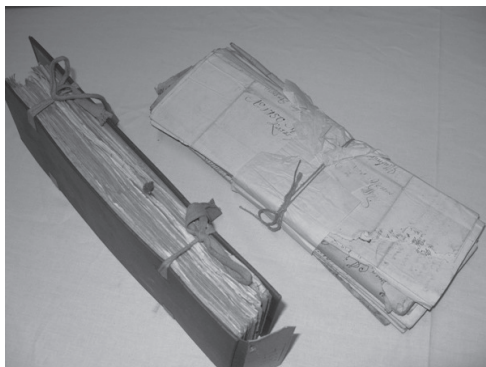
densbilder älterer Bestände wie z.B. Tintenfraß nur sehr selten in Amtsbüchern des 16.-17. Jahrhunderts angetroffen werden. Angebote von Firmen oder Kooperationsmöglichkeiten mit Staatsarchiven zur Massensäuerung im Land sind bisher nicht bekannt.

- b) Probleme aufgrund *historischer Registraturtraditionen*. Das ZAEKR verwaltet einen vergleichsweise deutlich höheren Anteil Holzschliffpapiers *verschiedenster Formate*, als ältere Häuser wie z.B. das lokale Staatsarchiv.³⁵ Die heterogenen Papier- und Amtsbuchformate der Kassabücher, Einheberegister und Matrikel verlangen eine analoge Bandbreite an säurefreien Archivkartons, die bislang auf dem deutschen bzw. rumänischen Markt weder zu bekommen noch zu bezahlen war. Sie musste deshalb mit minderwertigem Karton selbst hergestellt werden. Weiterhin produzierte die seit dem 18. Jahrhundert parallel zur innerkirchlichen Bürokratisierung eingeführte habsburgische Registraturtradition besonders problematische Schriftguteinheiten. Zudem wurden die um 1870 ansonsten wegweisenden Anweisungen Bischof G.D. Teutschs zur Aufbewahrung der Altregistraturen in standardisierten hölzernen Archivschränken bis nach 1990 eingehalten. Die Erhaltungszustände sind 140 Jahre später entsprechend divers:³⁶ Die Masse des Geschäfts-

35 Dieses hat bis Ende der 1990er Jahre nur als historisches Archiv fungiert und Archivgut nur bis 1948 übernommen. Inzwischen ist dies geändert worden, allerdings mussten aus Raummangel die Neuzugänge in Magazinflächen anderer Filialen eingelagert werden.

36 Wurde das Archivgut in einem noch genutzten Amtszimmer aufbewahrt, blieben die Unterlagen stark verstaubt verschlossen im Archivschrank oder offenen Holzregalen. Das Papier weist Anzeichen plötzlicher starker klimatischer Schwankungen sowie physische Deformationen durch langwirkende Druckkräfte auf. Insgesamt bietet sich ein Bild seltener Nutzung in den 150-300-jährigen Gebäuden, die fast durchweg durch Kanonen- oder Kachelöfen beheizt werden. Dabei herrschte Holzheizung vor, ab den ca. 1970er Jahren zunehmend mit offener Flamme in Kachelöfen verbranntes Erdgas. Wurde das Schriftgut außerhalb der Amtszimmer aufbewahrt oder in Türmen, Burgkammern oder Nebengebäuden abgestellt, ist mit einer massiven Kalk-/Staubverschmutzung und tierischen Exkrementen zu rechnen. Wassereinbrüche bei ungedämmt-unverschalten Dächern sowie aufsteigendes Wasser aus Lehm Böden durch Dielung und Wände taten ein Übriges. Unbeachtet gebliebene Schäden an der Fensterverglasung und die häufig gestohlenen Abwasserrinnen trugen zur Angleichung von Raum- an Außenklima bei. Wurde das Schriftgut in Altbauräu-

schriftgutes wurde *halbbrüchig* fest gebündelt, mit Faszikeldeckeln oder in -kartons abgelegt und schuf ‚Papierziegel‘. Der Text wurde in der Blattmitte gefaltet, wodurch er Attacken durch Feuchtigkeit und Mäusefraß mehr als sonst üblich ausgesetzt wurde. Solche ‚Ziegel‘ können 40-60% eines Bestandes ausmachen. Wird die Halbbrüchigkeit dem trocken und



Jahrgangsakten als ‚Papierziegel‘

abgeschlossen gelagerten Haderpapier wenig gefährlich, so ist der Textbestand auf Holzschliffpapier doppelt bedroht. Daher ist ein zeitaufwendiger Planlegungsprozeß vor der Verzeichnung unvermeidlich. Weiterhin bedrohen die Schäden durch Bündelungen mit dünnen Bindfäden aufgrund mehrerer

wenig sensibler Umlagerungen gerade jene Bestandteile. Die Rostschädigungen durch den massiven Einsatz metallischer Heftungsmittel kommen hinzu. Die Nutzung letzterer setzte in den 1890er Jahren ein und scheint jeweils kurz vor und nach den beiden Weltkriegen kulminiert zu haben, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Anwesenheit reichsdeutscher Militär- und Zivilbeamter. Die Entfernung des Metalls erfordert namentlich bei maschinenschriftlichen Kopien der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts aufwendiges ‚Entgräten‘. Andererseits werden während dieses Arbeitsgangs rechtzeitig verborgene Feuchtigkeits- und Fraßschäden entdeckt. Bedrohliche Risse können inzwischen mit P 90-Band fixiert werden.

- c) Probleme mit der Durchführbarkeit und Finanzierung direkter *Konservierungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen*: Im Haus ist weder Raum noch Infrastruktur für eine konventionelle Konservierungswerkstatt vorhanden. Haustechnik zur Behandlung be-

men mit starkem Mauerwerk, gelegentlich belüftet, mäuse sicher und trocken bewahrt, haben sich die Archivalien weitaus besser erhalten, als in den genutzten Amtsräumen.

schädigter Archivalien bei Wasser- oder Katastrophenschäden ist nicht vorhanden. Generell kann in Einzelfällen mit den Restaurierungswerkstätten der lokalen Brukenthal- und ASTRA-Museen sowie privaten Fachleuten zusammengearbeitet werden.³⁷ Bei akuter Schädigung wurde erfolgreich mit dem „Nationalen Zentrum für Restaurierung und Konservierung alter Buchbestände“ in Alba Iulia/Karlsburg kooperiert.³⁸ Das Archiv verfügt jedoch über kein eigenes Budget und also keinerlei ‚Bordmittel‘ für Bestandserhaltung. Alle Maßnahmen können nur auf Kulanz, durch erfolgreiche Spendeneinwerbung oder verwaltungsintensive d.h. fast immer internationale Drittmittelprojekte durchgeführt werden. Daher fehlten bisher simpelste Hilfsmittel und fachliche Kompetenz.³⁹ Eine angemessene Langzeitplanung mit Rückbindung an den Verzeichnungsprozeß ließ sich so nicht umsetzen.

- d) Probleme aufgrund *fehlender Erweiterungsmöglichkeiten für Magazinraum* sowie Arbeitsgänge für Kernaufgaben: Das ZAEKR könnte voraussichtlich in 2010/2011 die Maximalauslastung seiner Magazinkapazität erreichen. Geeignete Erweiterungsräume stehen im Haus nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen mußten seit 2002 mehrfach ältere externe Nebenräume kurzfristig geräumt werden, um vermietbare Räumlichkeiten für den Rechtsträger freizumachen. Dadurch wurde zwar die Konzentration aller Schriftgut- und Buchgutbestände im „Teutsch-Haus“ erreicht, die Magazinflächen aber entgegen älteren Annahmen schneller gefüllt und der Ordnungszustand nicht immer bewahrt. Das ZAEKR ist generell durch die fast immer ‚en-bloc‘ erfolgenden Archivübernahmen der 1990er Jahre mit einem hohen Anteil von unbewertetem Zwischenarchivgut belastet. Dieses verdankt sich zum einen der Ignorierung staatlicher Kassationsvorschriften für Buchhaltungssa-

37 Vgl. <http://www.brukenthalmuseum.ro>, http://www.muzeulastra.ro/conser_vare_restaurare/index.php?var=0. Erst seit ca. 2006 gibt es in Sibiu/Hermannstadt ein Fachgeschäft für Restaurierungs-/Konservierungsmittelbedarf. Bis dahin war das ZAEKR auf Spenden und Einzelerwerb von Material im Ausland angewiesen.

38 <http://www.muzeuluniriialba.ro/sectii.php?subm=27>

39 Im Frühjahr 2009 konnte immerhin eine Dipl.-Restauratorin zur Betreuung des Landeskirchlichen Museums gewonnen werden, von deren Leistungskraft und Ausstattung künftig viel abhängen dürfte.

chen vor 1990, einigen die Nachkassation extrem komplizierenden Ablagepraktiken,⁴⁰ sowie der Prioritätsentscheidung der Kirchenleitung für eine möglichst komplett zu erhaltende Überlieferung der Ethnie (!). Eine landeskirchliche Aufbewahrungs- und Kassationsordnung jedoch gab es nicht und besteht auch heute nicht.⁴¹ Immerhin konnten eindeutig kassable Unterlagen bei der Verzeichnung ausgewiesen und separat kartoniert werden. Vermehrt wird der Raumbedarf auch hier durch ungesteuerte Abgabepaxis der Ämter, deren Registrarturniveau infolge der nicht modernisierten Pfarregistraturordnung vom Archiv noch kaum beeinflusst werden kann. Daher besteht ein Stau aus ‚wilden‘ Altakzessionen und eigenständigen ‚Entsorgungen‘ zu bereits erschlossenen Beständen durch Pfarrämter, aber auch kirchenleitende Ämter. Dieses Schriftgut ist aber so stark durch administrative Umstellungen und Mischprovenienzen, Computerisierungsversuche und personelle Diskontinuität der postrevolutionären Zeit geprägt, dass dessen Bewertung äußerst komplex zu werden verspricht. Ein Übergang zur digitalen Akte ist wenigstens beim Landeskonsistorium nicht absehbar. Daher steht dringend eine systematische Bearbeitungs- und Zugangsplanung aus, da sonst im Magazin ‚schwarze Löcher‘ und peinliche Servicedefizite entstehen. Kaum überraschend ist deshalb Kassation, die über Mehrfachexemplare oder Leerformulare hinausging, bisher unterblieben – der ‚Bewertungsnotstand‘ besteht fort.

Eine externe Auffangkapazität für Evakuierungen im Katastrophenfall existiert nicht, ebensowenig einschlägige Ablaufplanungen, aber die rumänische Feuerwehr war’s zufrieden. Kooperationslösungen mit dem lokalen Staatsarchiv oder einem der selbst unter Raumangel leidenden Nationalmuseen waren bisher noch nicht möglich oder dort erwünscht. Eine Versicherung des Gebäudes besteht ebenso wenig wie beim Archivgut.

40 S. z.B. die häufige Aufbewahrung von Gehaltsausweisen kirchlicher MitarbeiterInnen oder von Originalrechnungen in den sonst fristgemäß leicht kassablen Quittungsblocks kirchlicher Einnahmen/Ausgaben, oft eingeheftet.

41 Es liegen Ordnungs- bzw. Listenentwürfe aus 2002/2008 vor, die bisher nicht inkraftgesetzt wurden. Bewertung bzw. Kassation waren auch in dem 2001-2003 durchgeführten VW-Projekt nicht vorgesehen worden, vgl. Wolfram G. Theilemann, Bewertungsnotstand. Die deutsche Bewertungsdiskussion und die Probleme kirchenarchivarischer Praxis im ZAEKR Sibiu/Hermannstadt, in: *Aus evangelischen Archiven* 45/2005, 118-152.

- e) Probleme aufgrund *mangelnder Sensibilität und sorgloser Benutzungsgewohnheiten*: Die Klimaschocks zwischen Magazin und Aktenbearbeitungsraum beeinträchtigen das Erhaltungsniveau langfristig ebenso wie lange Warmlichteinstrahlung. Im ZAEKR dürfte noch ein längerer Kampf gegen realsozialistische Traditionen überheizter Büros, Aussetzung von Archivalien aggressivem UV-Licht auf Schreibtischen oder überholte Ausstellungspraktiken zu führen sein. Das Kernproblem scheint in einer zu langen Gewöhnung defizitär ausgebildeten, überalterten oder schlicht indifferenten Personals an die Abwesenheit selbstorganisierter Schutzaufgaben zu liegen. Kleine Mittel und sensible Wachsamkeit gegenüber sich selbst und dem Archivalien helfen bekanntlich viel, das Internet bietet beste Informationsmöglichkeiten für den Alltag.⁴² Wie viele rumänische Archive verfügt das ZAEKR über relativ intakte Schriftgutbestände, die von auf reichsdeutsch-französische Vorbilder orientierten Archivargenerationen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zusammengetragen worden sind. Im Unterschied zu anderen Regionen sind hiesige Bestände aber nicht oder nur geringfügig von Kriegsschäden betroffen gewesen. Die sozialistische Ära hat den über 40 Jahre allein Facharchivare hervorbringenden Staatsarchiven noch einmal durch Nationalisierungen erhebliche Bestandszuwächse gebracht. Der Benutzung wurden aber aufgrund politisch-ideologischer Vorgaben, der Bestandserhaltung aufgrund finanzieller Nöte sehr enge Grenzen gezogen. So scheinen es die begrenzten Personalauswahloptionen, die mangelnde Verfügbarkeit von Schutzverpackungen ebenso wie die hierarchische Administrationsweise vermeintlich überflüssig gemacht zu haben, individuelle Sensibilität oder gar Verantwortung für Archivtechnik im Alltag zu entwickeln. Hinzu kommt schließlich ein noch ungewöhnlich ständisches Selbstverständnis der akademischen Berufe, die Bestandserhaltung als minderwertiges „Küchen“-Geschäft oder „blue-collar“-Hand-

42 Vgl. <http://www.bestandserhaltungsglossar.de/> und A. Haberditzl, Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: Hartmut Weber (Hg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Stuttgart 1992, 71-90.

werk ungelernten Personals ansehen.⁴³ Dies resultiert in einem heute noch immer erschreckend weit verbreiteten Mangel an Wachsamkeit gegenüber den gefährdenden Folgen eigenen Umgangs mit Archivgut. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn AkademikerInnen primär interessiert sind, nicht zu „perish, but (to) publish“. Quer durch die Institutionen werden Magazinierungsfragen noch kaum als integraler Teil der Profession gesehen.⁴⁴ Die wichtigste Herausforderung im ZAEKR besteht daher in gedankenlosem und unsensiblen Umgang mit Archiv- und Bibliotheksgut. Wenn der Archivar selbst keine Notwendigkeit für Aufsicht im Benutzersaal oder den Einsatz säurefreier Mappen empfindet und vom ‚Fettbrot‘ weg fröhlich auf das Fotopositiv fasst, machen selbst ideal formulierte Benutzungsordnungen wenig Sinn.

4. Aufgaben und Perspektiven:

4.1. Die drängendste archivtechnische Aufgabe im ZAEKR dürfte eine ernsthafte Investition in die *Sicherung und Qualifizierung eines verjüngten Personalstamms* zu sein: Mitarbeiterfortbildung und ‚Erziehung‘ der Benutzer auf der Basis der endlich 2008 erlassenen Benutzungsordnung zu verantwortlicher Sensibilität im Umgang mit den Originalen. Arbeitsschutz ist zugleich Bestands-

43 Dies betrifft nicht zuletzt Abdelegierung von PC-Eingaben handschriftlicher Verzettelungen an (betreuungsintensive) Hilfskräfte, Benutzerbetreuung oder Aushebung von Signaturen.

44 Im rumänischen Sprachgebrauch wird nach dem Staatsvorbild zwischen „ArchivistInnen“ d.h. Hochschulabsolventen und „ArchivarInnen“ d.h. oft ungelernten Hilfskräften bzw. nach 1990 auch AbsolventInnen neuer Fachschulen oder -kurse unterschieden, vgl. <http://www.arhivelenationale.ro>. Ein Pendant zum FAMI existiert noch nicht. Diesem gehaltsmäßig zementierten und unflexiblen Schema folgt die Kirche noch heute. Ihr entspricht auch der Umstand, dass die berufsständische Organisation sehr unterentwickelt ist, auch einen landesweiten Verband von RestauratorInnen gibt es bisher nicht. Konkret sind MitarbeiterInnen wie BenutzerInnen mit gelegentlich ‚feudalen‘ Attitüden anzusprechen, wenn letztere Signaturen ‚sofort‘ ohne Benutzungsbeschränkung und die Kaffeetasche gleich daneben verlangen, weil sie nur 3 Tage im Land seien, aus der Familie X stammten und N.N. persönlich kannten. Immerhin bezeichnen jüngere Tagungen und Fortbildungskampagnen einen Aufwärtstrend. Universitäten bieten jetzt auch Master in Archivistik an, deren Qualität unterschiedlich beurteilt wird.

erhaltung und Benutzerservice, der Kompetenz angemessenes Einkommen wäre zugleich Stimulus für Leistung und Qualifikation. Maßnahmen mit Synergiepotential durch lokale/regionale Partnerschaften sollten sein:

- a) *Personalsicherung und -qualifikation*: Einrichtung von oder Teilnahme der Mitarbeiterschaft an regelmäßigen Trainingsseminaren mit Fachleuten aus der Restaurierungsbranche;⁴⁵ vermehrte Arbeitsbesuche im In- und Ausland. Obwohl seit 2005 bereits drei Praktika jüngerer MitarbeiterInnen in deutschen Archiven organisiert werden konnten, ist dies nur fortzusetzen, wenn angemessene Unterstützung vom Unterhaltsträger kommt. Kurzbesuche in Partnerarchiven könnten vermehrt werden, allerdings erlaubten die Nationalarchive bis vor kurzem generell noch keine Magazinbesichtigungen für KollegInnen der nichtstaatlichen Häuser. Mehr Exkursionstage in Restaurierungswerkstätten sind realisierbar, die dortigen KollegInnen meist kooperativ. Die Ausarbeitung eines Leitbilds sollte Impulse für die konstruktive Diskussion interner Defizite bieten. Insgesamt muß schlicht das Kompetenzniveau erhöht werden. Aber die jungen, nicht-rumäniendeutschen MitarbeiterInnen sind nur bei Schaffung geeigneter finanzieller Anreize zu halten.⁴⁶
- b) *Erstellung und Umsetzung von standardisierten Richtlinien*: Das ZAEKR benötigt komplett zweisprachige „To-do-Listen“ für Akzessionen, Magazinverwaltung inklusive Reinigung und Klimamessung und Gewährleistung der Transparenz eigener Tätigkeit wie Bestandsakten und Arbeitsprotokolle. Die vorliegenden Verzeichnungs- und Sammlungsrichtlinien sind zu übersetzen und zu aktualisieren. Ebenso wie die Benutzungsordnung müssen sie von allen MitarbeiterInnen kontrollierbar bekannt und umgesetzt werden. Zeitnah unverzichtbar sind die Festlegung eines Notfall- und Evakuierungsplans samt hierarchisch-farbiger Auszeichnung der Rettungsprioritäten, Spezial-

45 Vgl. z.B. das CEPCOR-Fortbildungszentrum des ASTRA-Museums, www.cepcor.ro.

46 Die monatlichen Nettoeinkommen der vollangestellten ArchivmitarbeiterInnen liegen derzeit zwischen ca. 250-350 €.

boxen, regelmäßige Testübungen und die Übertragung von individuellen Risikomanagement-Aufgaben.⁴⁷

- c) *Handwerkszeug*: Ein kleines Kirchenarchiv benötigt einfache, aber obligatorisch eingesetzte Arbeitsmittel. Für Hiesige noch immer gewöhnungsbedürftig, sollten längst vorhandene Baumwollhandschuhe, Lichtschutz in Benutzersaal/Büro und Mundschutz auch effizient genutzt und durch Lupenbrille oder Reinigungsschwämme ergänzt werden. Moderne Hilfsmittel sind inzwischen leichter verfügbar, aber bisher nur privat oder durch Spenden finanzierbar.⁴⁸

4.2. Drei Aktionsbündel scheinen im Blick auf kleine archivbauliche, arbeitstechnische und Verbesserungen durch reproduktive Verfahren notwendig:

- a) Das ZAEKR sollte die *Akzession, Magazinierung und Notfallmanagement* auf realistische Werte hin optimieren. Dies gilt für
1. Einführung eines Risikomanagements inklusive Notfallplans und der benötigten Hilfsmittel: Notfallboxen, Alarmpläne und Optimierung bisheriger Fluchtwegepläne, Evakuierungsvereinbarungen mit einer Transportfirma und einem Kühlhaus/Supermarkt;
 2. archivbauliche Verbesserungen: Verankerung der Standregale in Wänden und Decke, Isolation der beiden Magazintüren (Mini-Klimaschleusen) und Umsetzung der ICCROM-Kursempfehlungen zur Sicherung gegen Kanalwasserrückstau,
 3. effektivere Reinigungsmethoden vor Einlagerung und deren standardisierter Ablauf,
 4. Optimierung der Brandschutzvorkehrungen (Rauchabzug und Schutzverblechung der Kabelstränge),
 5. regelmäßige, sorgfältige und digitale Klimamessung (Datenlogger) im Magazin und Büroräumen sowie deren Analyse,

47 Vorarbeiten wie z.B. ein Alarmplan liegen auch hier vor, Spezialboxen sind dagegen kostenträchtig und daher ausgeblieben. Die offiziellen Brandschutzbelehrungen blieben durchweg auf dem Papier.

48 So konnten 2 Digitalkameras eines Firmensponsors erst 2008 für Museum und Archiv eingeworben werden, Analogkameras gab es vorher nur in Privatbesitz.

6. Erweiterung der Raumausnutzung und Bediengänge sowie Optimierung der Rollregale (Puffer, Fachbodentiefe),⁴⁹
 7. Umstellung der Magazinbeleuchtung auf bereichsweise aktivierende Bewegungsmelder,
 8. Abdelegierung von Planlegung und Entmetallisierung an Hilfskräfte,⁵⁰
 9. sparsameren Ressourceneinsatz in der Verpackung z.B. die bei numerus currens mögliche optimale Ausnutzung des Kartonformates,⁵¹
 10. Steigerung auf einen Kartonierungsanteil von 90% mit zertifiziert säurefreien Mappen und Kartons gemäß ISO 9706 in den gefährdetsten Bestandsgruppen und beim Einsatz von Einschlagpapier für Pläne oder Fotopositive.
 11. Qualitätskontrolle in Kernpunkten wie Akzessionsnummernvergabe, Ausfertigung von Verträgen und Abgabelisten, Kennzeichnung von Beständen, Führung der Bestandsakten und Arbeitsprotokolle.
- b) *Mikroverfilmung* als derzeit einzig gesicherte Langzeitarchivierungsoption für Originale ist eine Kernaufgabe. Ungeachtet der Entwicklung der digitalen Technologie dürfte man von standardgemäß hergestellten Mikroformen immer Digitalisate nehmen und somit den Zugriff gewährleisten können. Würden tatsächlich Kassationen vorgenommen oder sollten Bestandsteile prinzipiell nur auf Film erhalten werden sollen, entstünden nennenswerte Raumgewinne. Mikroverfilmung gilt als kostengünstigste Bestandserhaltungsform neben dem prioritären Ori-

49 Dazu gehört auch die regelmäßige Wartung der Kettenantriebe, die Anbringung von Stoßpuffern und Lüftungslöchern in den Seitenwänden.

50 Eine gangbare Lösung dazu war 2002-2008 der Einsatz von deutschen PraktikantInnen, die sich jedoch inzwischen auf weitaus besser qualifizierte Potsdamer FH-StudentInnen beschränken. Seit 2008 konnte das ZAEKR eine Kollegin aus einer Diakonischen Behindertenwerkstatt in Teilzeit einstellen. Dies gilt auch hier als förderwürdige Reintegrationsmaßnahme, sichert Planlegung und Umpackung und macht die außerordentlich fähige Magazinmeisterin frei für Erschließungsarbeiten.

51 Es könnte binnen 3-5 Jahren möglich werden, standardgemäßes Verpackungsmaterial auch in Rumänien zu erwerben. Fördermittel und Transport-/Verwaltungsaufwand für Einkauf in Westeuropa sind kaum noch zu rechtfertigen.

ginal, als „ein optimaler Träger bei geringen Kosten“.⁵² Die Sicherungsverfilmung garantiert die Informationsbewahrung für einen weitaus längeren Zeitraum ohne aufwendige Datenmigration ca. alle 3 Jahre wie momentan bei digitalen Datenträgern empfohlen. Die Originale würden gesperrt, Ausnahmen wie für die Kodizes-Forschung blieben möglich. Das ZAEKR hat aber bis 2004 selbst keinerlei Filme von eigenen oder fremden Beständen anfertigen bzw. übernehmen können, die Kirchenbuchsammlung ist komplett noch unverfilmt. Da alternative Verfilmungsoptionen bislang fehlten, haben wir zur Prüfung der Chancen einer eigenständigen Sicherungsverfilmung 2004-2005 mit Hilfe des BKM und gespendeten Gerätschaften ein Testprojekt zur Verfilmung mit 35mm Agfa-Silberhalogenid-Filmen auf Polyester-Basis für 44 Masterfilme durchführen dürfen.⁵³ Eine eigenständige Sicherungsverfilmung wäre danach möglich, aber nur im Drittmittelweg über ausländische Förderer zu finanzieren. Das ZAEKR sollte unbedingt und rasch Kirchenbücher, Pergamenturkunden und Architekturzeichnungen/-pläne nach den Richtlinien der ARK sicherungsverfilmen. Allerdings ist eindeutig, daß eine eigene Mikrofilmwerkstatt ökonomisch nur dann befristet sinnvoll wäre, wenn Technikauslastung und Kooperation mit anderen (Kirchen-) Archiven und Bibliotheken, z.B. in einem Regionalverbund, gewährleistet sind. Die Landeskirche hat jedoch keine Mittel, um die nötigs-

52 Vgl. http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/detail.php?template=hp_artikel&id=4863&id2=8643&sprache=de. Die Erfurter Vorträge in 2008 u.a. von MitarbeiterInnen des Ludwigsburger Instituts zum Thema belegten, dass diese Variante auch angesichts des Digitalisierungsbooms als unverzichtbar gilt, s. besonders Martin Luchterhandt (LA Berlin), Schutzmedien im technischen Wandel – Möglichkeiten und Konsequenzen für die archivistische Praxis, www.archivtag.de/at2008/Vortrag_Luchterhandt.pdf; vgl. international u.a. www.heritagemicrofilm.com.

53 Vgl. Hartmut Weber, Verfilmen oder Instandsetzen? Schutz- und Ersatzverfilmung im Dienste der Bestandserhaltung, in: Hartmut Weber (wie Anm. 47), 91-134. Technisch könnte das ZAEKR akzeptable Masterfilme nach den Standards der ARK unter Zugrundelegung selbst erstellter dt.-rum. Dienstanweisungen und mit hier verfügbarem Personal herstellen. Die Duplizierung müßte im Ausland erfolgen, die Master können nur bei deutschen Kirchenarchivpartnern mit Spezialmagazinkapazität gelagert werden. Ein gespendeter Canon-Reader-Printer ist im Benutzersaal vorhanden. Zur Situation der Kirchenbücher s. die Informationen unter www.kirchenbuchportal.de.

ten eigenen Sach- und Personalmittel in einen solchen einzu-
bringen. Die verfügbare Technik wäre bei guter Pflege besten-
falls noch bis zu 3 Jahre sinnvoll einsetzbar. Räumlichkeiten,
um eine praktikable Mini-Reprostelle zu schaffen, bestehen im
Haus nicht. Dennoch darf keineswegs auf eine nachhaltige
standardgemäße Filmlösung verzichtet werden. Angesichts der
fehlenden technischen wie finanziellen Möglichkeiten zur
kommerziellen Massenentsäuerung scheint eine langfristige
Bestandssicherung nur über Mikroverfilmung, aber kombiniert
mit qualitätsvoller Digitalisierung, möglich.

- c) Eine *Digitalisierung* inklusive Indizierung und Eingabe der Da-
ten in eine Recherchedatenbank wäre eine zeitgemäße und
benutzerorientierte Dienstleistung. Sie ist zwar auch im ZAEKR
keine Kernaufgabe, die Erhaltung der Originale hat Priorität.⁵⁴
Diese Digitalisierung ist aber für alle besonders sicherungs-
und schutzrelevanten Bestandteile anzustreben, auch wenn
damit zusätzlicher Vorabaufwand verbunden ist wie Geräte-
technik, Netzwerk, Datenmigration, erweiterte Verzeichnungs-
tiefe. Im ZAEKR hat bisher kein reguläres Digitalisierungspro-
jekt stattgefunden. An Beständen kämen Kirchenbücher, Pläne
und historische Fotos in Frage, die mit wachsendem Druck in
digitaler Form nachgefragt werden, das Bildarchiv ist seit 2007
zudem ohne BearbeiterIn. Das ZAEKR kann diese Nachfrage
mangels Technik, Kompetenz und Zeitbudget nicht mit an-
spruchsvoller Aufnahmequalität befriedigen. Wie für eine Her-
stellung oder gar Konvertierung von Filmen auf Mikrofiches
fehlen hausseitig alle sachlichen, personellen und finanziellen
Möglichkeiten für Digitalisierungskampagnen. Die Kirchenlei-
tung hat zudem mit der Benutzungsordnung vom Frühjahr
2008 dem politischen Druck nachgegeben, die benutzerseitige
Digitalfotografie im Lesesaal freigegeben (!) und nurmehr an
eine Taxe pro VE gebunden. Aufgrund von Partnerschaftsab-
kommen hat sie den Heimatortsgemeinschaften in Deutsch-
land die Genehmigung für unbefristeten Zugang und Komplett-
reproduktionen (!) von Kirchenbüchern erteilt. Somit wird zwar
weniger physische Belastung durch Xerokopien auf die Ori-
ginale ausgeübt und Zeit gespart, der eigene digitale Bestands-
wie Rechtsschutz aber ist fragwürdig geworden. Eine nahezu
kostenlose Alternativlösung hätte das *Outsourcing* dieses Re-

54 Vgl. das Positionspapier der ARK-Fachausschüsse vom März 2008 s. <http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/digibest.pdf>.

produktionsschrittes an kommerzielle Firmen sein können, die große genealogische Klientengruppen mit gut administrierten Online-Datenbanken bedienen, wie z.B. www.ancestry.com. Die Kirche entledigte sich dann des massiven genealogischen Benutzerdrucks und könnte sich auf Kernaufgaben wie Sicherungsverfilmung nicht-genealogisch relevanter Bestände konzentrieren. Im Ergebnis hätte sie jedoch endgültig ihre Datenhoheit und mittelfristig die (Online-) Verfügungsrechte an den Kirchenbüchern sowie Benutzergebühren aufgegeben. Nach der entgegen landsmannschaftlichen Wünschen doch konform der Generallinie in der EKD erfolgten Ablehnung eines solchen Kompaktangebots hat sich die Kirchenleitung 2009 nunmehr für einen Beitritt zum Kirchenbuchportal entschlossen. Daher sollte in diesem Rahmen eine ‚hybride‘ Digitalisierung aller Kirchenbücher mit Scan vom Original und Ausbelichtung auf Mikrofilm oder Direktverfilmung mit anschließendem Einscannen der Filme anzustreben sein. Auch dies könnte freilich nur mit europäisch-deutschen Drittmitteln realisiert werden.

4.3. Schließlich scheinen 5 Stoßrichtungen möglich, um *langfristig erhöhte Magazinkapazität und Katastrophenschutz* zu erzielen. Alle sind aufsteigend abhängig von den Möglichkeiten des landeskirchlichen Budgets, erfolgreicher Drittmittelinwerbung und individuellem Engagement:

- a) Das ZAEKR sollte seinen Lagerraum durch Durchführung der längst anstehenden *Kassationen* und konsequente Abwehr ‚wilder‘ Abgaben erweitern.
- b) Kapazitätszuwachs entstünde bei durchgängiger *Konversion der Stand- in Rollregale*. Dies wäre realisierbar, wenn noch einmal bundesdeutsche Archive ältere Rollregalanlagen gebraucht und kostenlos abgäben.⁵⁵ Zum anderen wäre auch die Beauftragung lokaler Metallbaufirmen mit einem Nachbau händisch betriebener Waggons möglich und böte Chancen für Lo-

55 Chancen dazu bestünden bei jedem Neubau im Kirchenarchivsektor, wie z.B. in Karlsruhe oder Bielefeld. Allerdings können Organisation und Finanzierung solcher Transporte den Umfang von 60-80 t Metallwaren annehmen und bleiben an außerordentliches individuelles Entgegenkommen gebunden. Personal- und Transportkosten sind nicht zu unterschätzen, ebensowenig der vorhergehende Umbaubedarf im Magazin.

kalsponsoring durch die metallverarbeitende Industrie. Allerdings dürfte die komplizierte Raumstruktur diese Option auf nur wenige 100 lfm begrenzen.

- c) Das ZAEKR sollte alle *Kellerräume* umfassend *sanieren*. Dafür müsste effektives Risikomanagement mit größeren Baumaßnahmen durchgesetzt werden. Die Optimierung der Drainage und die Einführung eines leistungsfähigen Ableitungssystems für Regen bzw. Kanalrückstauwasser sind eine Grundvoraussetzung. Weiterhin sollten Sanierputz, Spezial-Trocknungsverfahren, klimapuffernde Türkonstruktionen und ein automatisiertes Lüftungssystem eingesetzt werden.⁵⁶ Binnen 2-3 Jahren dürfte der erzielte Raumgewinn klimatisch akzeptabel auch für Bestände mittlerer Wertigkeit bzw. wenigstens als Quarantäne nutzbar werden.
- d) Das ZAEKR könnte den *Neubau eines separaten Magazintraktes im Deutsch-Komplex* anstreben. Er sollte nur mit Rollregalanlagen ausgestattet sein und eine Schleuse sowie einen Akzessions-/Konservierungsraum bieten. Der Trakt müsste den voraussichtlichen Übernahmebedarf für die nächsten 10 Jahre aufnehmen können. Der Anschluß an die vorhandene Infrastruktur und die Konzentration auf dem Innenstadtgelände wären positiv zu bewerten.⁵⁷ Kritische Aspekte wären die Baukosten, der unsichere Baugrund und der aktive Klimatisierungsbedarf für einen vergleichsweise kleinen Bau.⁵⁸ Ein Neubau würde das Maximum an Kapazitätserweiterung im Komplex ausnutzen. Da das Terrain selbst nicht mehr vergrößert werden

56 Vgl. z.B. <http://www.drymat.de/create.php?file=drymat&lan=de&men=main2>. Dasselbe könnte zugleich für das bisherige Hauptmagazin durchgeführt werden.

57 Planskizzen liegen u.a. seit einem 2002 durchgeführten Seminar mit Mannheimer ArchitekturstudentInnen vor. Der Neubau könnte westlich anstelle von Nebengebäuden entlang der Grundstücksgrenze bis über die Querachse des Haupthauses geführt werden. Voraussetzung für einen dreigeschossigen Magazintrakt wäre ein Kellergeschoß, das durch eine ‚weiße Wanne‘ trocken gehalten werden sollte, sowie die Einhaltung der Traufhöhe des Haupthauses. Ein klimatisierter Transportweg ins Treppenhaus des Haupthauses wäre nötig, eine Reprowerkstatt aber kaum zu realisieren.

58 Auf dem westlichen Nachbargrundstück ist seit 2007 ein teilweise mehrgeschossiges Sportzentrum in konventioneller Ziegelbauweise auf Betonfundament ohne Keller errichtet worden.

kann, bliebe auch dann eine langfristige Erweiterungsstrategie nötig. Ein Hallenneubau im Weichbild der Stadt wäre logistisch und klimatisch ungünstiger. Zudem dürften für Magazinneubauten Sponsoren kaum zu finden sein, da sie gegenüber dem enormen Bedarf an Substanzsicherung bei historischen Kirchengebäuden politisch kaum vertretbar erscheinen.

- e) Heute stehen landesweit sehr viele Kirchenbauwerke ungenutzt, da ihnen die Gemeinde abhanden gekommen und keine neue Nutzungsfunktion zugewachsen ist. Die Kirchenleitung sollte versuchen, aufgrund eines Projektes von ZAEKR, Landeskirchlichem Museum⁵⁹ und weiterer Partner wie z.B. der Fraunhofer-Gesellschaft einen der verfallenden *Kirchenburgenkomplexe* in optimaler Entfernung von Sibiu/Hermannstadt für die Kulturgutmagazinierung *komplett umzunutzen*.⁶⁰ Ziel sollte ein Kirchenraum von ca. 500-600 m³ als Sicherungsdepot für gefährdete Innenausstattung und als Zwischenmagazin des ZAEKR inklusive einer ‚Generalschleuse‘ für alle Akzessionen sein. In den Nebengebäuden d.h. Pfarrhaus, ehemaliger Konfessionsschule u.a. könnte eine zusätzlich Konservierungs- und Reprowerkstatt untergebracht werden. Letztere sollte womöglich vermietet werden und somit Dienstleistungen via Privatfirmen und Partnerinstitutionen offerieren. Kritische Aspekte wären die Sanierungskosten, die Distanz vom Haupthaus und die zusätzlichen Personalkosten. Sicherheitsvorkehrungen, Brandschutz usw. müßten neu in einem im Blick auf Emissionen, Verkehr, Baugrund, Vandalismus jedoch klar besseren Standort etabliert werden. Die bauphysikalische Akklimatisierung eines historischen Kirchenraumes durch ein denkmalpflegerisch ausgewogenes ‚Haus-im-Haus-Konzept‘ oder eine Containerlösung mit Zwischenbühnen dürfte nicht viel schwieriger als ein Neubau, aber weitaus attraktiver für Dritt-

59 Die Lagermöglichkeiten für Kunstobjekte im Museum sind unzureichend, die Sammlung wurde infolge einer längerfristigen Personallücke bis vor kurzem nicht administriert. Der schlechte Objekterhaltungszustand bedroht den Gastort – im landeskirchlichen Sammlerlager Grossau/Cristian besteht derzeit akute Gefahr durch eingeschleppten Wurmbefall. Ein Depot im Deutsch-Haus besteht nicht.

60 2005-2009 wurden mehrere potentielle Standorte überprüft, Vorstudien erarbeitet, Partner angeworben und Projektantragsentwürfe vorgelegt. Leider hat sich die Kirchenleitung die Vorschläge wie z.B. die Gemeinden Hamlesch/Amnaş oder Hahnbach/Hamba bislang nicht zueigen gemacht.

mittelgeber sein. Eine Umnutzung eines ansonsten dem Verfall preisgegebenen, denkmalgeschützten Kirchenburgenensembles unter kirchlicher Regie gegenüber einem nicht erweiterungsfähigen Neubau dürfte auch politisch eher durchsetzbar sein. Dies entspräche nicht nur einem Trend im bundesdeutschen Magazinbau, sondern aktuellen Forschungsinteressen und beließe, ja regenerierte ,die Kirchenburg im Dorf'.⁶¹

Resümee:

Im ZAEKR ist entgegen den anfänglichen Endzeitszenarien sehr viel erhalten worden. Ein Zentralarchiv ist neu ,aufgezogen' worden und hat noch erhebliches Potential. Aber es bedarf endlich substantieller Anstrengungen in finanzieller und bautechnischer, in normativer wie mentaler Hinsicht, um seine ,preventive conservation' umfassend zu optimieren, geschweige denn es ins digitale Zeitalter zu steuern. Spätestens seit 2007 ist Rumänien nicht mehr das ,Armenhaus Europas' und rückerstattete Immobilien sind auch hier oft einkommensintensive Kirchengüter. Die ökonomische Situation in den urbanen Entwicklungskernen gleicht sich EU-Vergleichsregionen an, einige Lebenshaltungskategorien erreichen bereits westeuropäisches Niveau. Die allgemeine Rezession hat andererseits längst auch Rumänien erreicht, Wirtschaftsmigration ist heute erst recht kaum einzudämmen. Daher wird nunmehr einheimische Leistung wie Würdigung zählen. Solche große Schubwirkungen wie in der Pionierphase dürften kaum mehr zu erzielen sein, jetzt stehen Mühen der Ebene an. Allerdings wurde der Zielkonflikt Benutzung – Erhaltung aufgrund von Indifferenz und Fremdinteressen bislang teilweise gefährlich zugunsten der ersteren gelöst. Daher sollte das ZAEKR künftig gegensteuern und bescheiden, aber nachdrücklich abstellen auf:

- personelle Sicherung der erreichten Standards und akkumulierter Erfahrung durch verjüngte und professionalisierte Belegschaft,
- Routinierung und Normierung des Alltagsbetriebes in technischen, handwerklichen und archivrechtlichen Aspekten,

⁶¹ Vgl. z.B. HStA Münster-Coerde, LA Berlin, LHA Potsdam, StA Freiberg/Sa., im Museumsbereich: Haus der Brandenburgisch-preußischen Geschichte Potsdam sowie das Niederlausitzmuseum in Luckau. Auch Kirchengebäude sind bereits archivisch umgenutzt worden.

- Akzentuierung der internen Fortbildung zugunsten präventiver Konservierung in Verbindung mit lokalen/regionalen Partnern,
- beherztes Outsourcing einzelner Kernaufgaben,
- Angehen der Hauptdefizite durch Forcierung innovativer Projektchancen zugunsten ‚hybrider‘ Digitalisierung und Gebäudeumnutzung.

An der Verfügbarkeit von Handwerkszeug und Wissen dürfte dies kaum mehr scheitern. Eine angemessene Etatisierung ist dagegen unverzichtbar, die ‚no-budget‘-Ära muß ein Ende haben. Wenn ein EU-Projekt mit 5,5 Mio. EUR zur Sanierung von 18 Kirchenburgen



Archivschrank einer Marktgemeinde in der Dauerausstellung des Landeskirchlichen Museums

realisiert werden kann, dürfte ein Projektantrag für eine Magazinerweiterung in einem sonst definitiv verfallenden Kirchenburgenkomplex nicht erschrecken.⁶² Und wie sollte ein Kirchenarchiv normal funktionieren, wenn nicht wenigstens Gebäude versichert und archivrechtliche Normen festgezurt werden?

Bestandserhaltung ‚romänesc‘ ist in Sibiu/Hermannstadt nicht mehr im Dornröschenschlaf, bietet aber noch hinreichend Stoff für Romane aus einer in deutschen Kirchenarchiven wohl längst vergangenen (?) Zeit.

⁶² Vgl. www.projekt-kirchenburgen.ro.

Buchbesprechungen

Handbuch Archivarbeit in der Diakonie. Organisieren – Informieren – Dokumentieren, hg. vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart 2008, 184 S., ISBN 978–3–17–020362–4

„Was tun mit dem alten Kram?“ So fragt Reinhard van Spankeren in seinem einleitenden Aufsatz frei nach einem Roman von Adolf Muschg. Und er beantwortet – dies kann in einem solchen Buch auch gar nicht anders sein – die Frage konstruktiv und positiv: in der Regel in das Archiv, welches sich, so sein Plädoyer, auch als ein „Kompetenzzentrum für Informationsmanagement“ verstehen kann. Ob man nun die moderne, dem heutigen Sprachgebrauch in diakonischen Unternehmen angepasste Sprache nimmt, oder aber schlicht von Archivarbeit spricht wie der Aufsatz es ebenso tut, die Aufgabe bleibt. Und darauf weist van Spankeren zu Recht ausdrücklich hin: Nur der Blick in die Geschichte hilft die Gegenwart zu meistern und die Zukunft zu gestalten. Und so drückt es der Autor aus: „Zukunftsfähige Diakonie braucht Geschichte“ (12) oder „Eine Diakonie, die sich weiterhin stark für andere machen will, braucht eine starke Archivarbeit.“ (27).

Dass dies eine besondere Herausforderung ist und es viel Überzeugungsarbeit bedarf, dies in der vor vielen Herausforderungen stehenden Diakonie durchzusetzen, ist der tiefere Grund für dieses ebenso nützliche wie informative Handbuch. Denn die Diakonie, die sich bemüht, mit dem blauen Kronenkreuz in der Öffentlichkeit einheitlich wahrnehmbar aufzutreten, ist sehr heterogen strukturiert. Über 27.000 Einrichtungen, vielfach in der Regel juristisch selbstständig, ganz unterschiedlicher Arbeitsbereiche (z.B. von Krankenhäusern bis zur Ehe- und Familienberatung), in enger Anbindung an die Kirche oder aber auch weit von ihr entfernt, bilden die Diakonie in Deutschland. So stehen neben großen diakonischen Einrichtungen auch kleine Beratungs- und Hilfsvereine, neben den Landesverbänden der Diakonie die selbstständigen Werke der früher so genannten Anstaltsdiakonie. Ein einheitliches Archivwesen kann es da nicht geben. Neben einigen großen diakonischen Archiven, von denen einige wesentliche über die Autorinnen und Autoren in diesem Band repräsentiert werden, gibt es

viele neben- oder ehrenamtlich oder auch gar nicht betreute Archive. Genau hier setzt das Buch ein, ganz praxisorientiert und fundiert. Entwickelt und geschrieben wurde es durchweg von Kollegen aus der diakonischen und kirchlichen Archivszene.

Nachdem Reinhard van Spankeren den grundsätzlichen Sinn von Archiven in der Diakonie begründet und beschrieben hat, betreten die weiteren Beiträge den Weg der archivischen Kärnerarbeit. Gabriele Stüber beschreibt das Thema „Schriftgutverwaltung“ – sicher ein Aufsatz, den nicht nur die für die Archive zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lesen sollten sondern auch diejenigen, die mit der Verwaltung einer diakonischen Einrichtung betraut sind. Der im Arbeitsalltag immer wiederkehrenden Frage, was man aufheben müsse und was auch vernichtet werden darf, nähert sich Bärbel Thau unter den Stichworten „Bewertung und Kassation“. Mit einer schwierigen Frage beschäftigt sich Kerstin Stockhecke, mit dem Umgang mit Patienten- und Klientenakten. Dabei spielen besonders die Rechte des Persönlichkeits- und Datenschutzes eine Rolle, detailliert werden die Bestimmungen dargestellt und kommentiert. Michael Häusler schließlich beschreibt die archivische Basisarbeit der „Ordnung und Verzeichnung“. Ebenso verdienstvoll wie in der Praxis sicherlich oftmals nur schwer realisierbar sind die Hinweise von Jan Cantow zur „Bestandserhaltung und Archiveinrichtung“, die gleichwohl – wie ich selbst schon feststellen konnte – denkbar geeignet sind, Verantwortliche dafür zu sensibilisieren, wie die Akten gelagert werden müssen. Abschließend schildert Matthias Honold die „Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit in diakonischen Archiven“ wobei er gerade die kleinen Archive darin bestärkt, sich mehr zu öffnen. Ein nützlicher Anhang mit Beispiellisten und Literaturangaben schließt den Band ab.

Das Buch ist sehr zu empfehlen, es ist zu hoffen, dass es dazu beiträgt, die historischen Archive und Sammlungen in diakonischen Einrichtungen weiter zu stärken. Denn, der „Kram“ gehört in der Regel ins Archiv und nicht ins Altpapier.

Norbert Friedrich

Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert u. Max Plassmann, Saarbrücken 2009, 75 S., ISBN 978-3-940147-15-8

Die Fachgruppe 8 im VdA bildete 2006 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Bewertungsdiskussion im Bereich der Hochschularchive zu einer praktischen Arbeitshilfe zusammenzufassen. Das Ergebnis liegt nun publiziert vor. Bei der Formulierung des Titels scheuten sich die Autoren nicht vor dem leichten Hautgout, der von dem Begriff Dokumentationsprofil seit der Booms-Debatte von 1971 ausgeht. Er wird hier allerdings weniger polarisierend eingesetzt im Sinne einer strukturierten Übersicht möglicher Überlieferungsinhalte. Explizit warnen die Autoren vor dem Missverständnis, es handele sich bei ihren Empfehlungen um eine mechanisch umsetzbare To-Do-Liste für kurzfristig eingesetztes Hilfspersonal (S. 14).

Forschung und Lehre bilden die Hauptaufgaben von Universitäten und zu ihrer Dokumentation wird die angestrebte Überlieferung in fünf Bereiche eingeteilt: 1. Die Institution Universität mit all ihren rechtlichen, organisatorischen und personellen Strukturen, 2. Forschung und Lehre inklusive Prüfungswesen, 3. Organisationen der Studierenden, 4. Nachlässe, 5. Sammlungen. In bewusster Betonung inhaltlicher Bewertungskriterien tritt also die archivische Sammeltätigkeit gleichberechtigt neben die Übernahmen gemäß Archivgesetz. Folglich wird auch dafür plädiert, in Einzelfällen Bibliotheksgut dem originären Archivgut nicht nur anzureichern, sondern es an seine Stelle treten zu lassen. Konkretes Beispiel sind die publizierten Forschungsberichte zu einzelnen Projekten, bei denen die entsprechenden Akten in der Regel nur die verwaltungstechnische Begleitung widerspiegeln.

Den einzelnen Überlieferungsinhalten dieser Segmente wird in der Folge jeweils eine Bewertungskategorie zugeordnet, wobei zwischen den Eckpunkten 1 = Vollarchivierung und 4 = Totalkassation die beiden Varianten der Teilarchivierung (2 = Samplebildung und 3 = Auswahlarchivierung nach inhaltlichen Kriterien) angeboten werden. Eine Ausnahme bilden die Nachlässe -im Regelfall handelt es sich um Professorenachlässe-, bei deren höchst individueller Struktur die Autoren nur generelle Bewertungstendenzen aussprechen. Die für alle Archive zunehmend virulenteren Fragen

des Handlings serieller E-Mail-Ablagen, digitaler Aktenführung insgesamt sowie die Dokumentation des Internetauftritts des Archivträgers können nur knapp umrissen werden. Umgekehrt erfahren die Personal- und Studierendenakten eine detaillierte Betrachtung.

Eine direkte Schnittstelle zwischen dem Hochschulbereich und dem kirchlichen Archivwesen bilden die Studierendengemeinden. Natürlich sind für die ESGs und KSGs die jeweiligen landeskirchlichen bzw. Bistumsarchive zuständig, doch verweisen die Autoren mit Recht auf die Möglichkeit, in Einzelfällen durch Absprachen zwischen Kirchen- und Hochschularchiv der Gefahr drohender Überlieferungsausfälle zu begegnen (S. 44). So kann das Hochschularchiv als Ansprechpartner vor Ort beispielsweise vorarchivische Beratungsaufgaben übernehmen.

Den hohen Praxiswert der Handreichung kann der Rezensent aus eigener Erfahrung bestätigen. Bei der Bearbeitung des Archivs der Kirchlichen Hochschule Wuppertal mit ca. 5.000 Verzeichnungseinheiten und einer Laufzeit von ca. 1935-1995 erwiesen sich die Bewertungsvorschläge als Orientierungspfad durch den Dschungel eines bestenfalls teilstrukturierten Bestandes ohne Aktenpläne. Der Blick in die Überlegungen der Fachgruppe 8 lohnt sich freilich auch für kirchliche Archive ohne eigene Hochschulüberlieferung.

Stefan Flesch

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

1. Rechtschreibung

Es steht den Autorinnen und Autoren frei, sich der alten oder der neuen Rechtschreibung zu bedienen. Die Redaktion bittet allerdings um die konsequente Anwendung *einer* Rechtschreibung *in einem Beitrag*.

2. Zitierweise

Wir bitten um Beachtung folgender Zitierregeln, weil dann die zeitraubende Überarbeitung der Fußnoten reduziert werden kann:

1. Verfasservorname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel oder Zeit bzw. Lexikonartikelüberschrift 5. Komma bei Monographien; Komma mit folgendem in und Doppelpunkt bei Aufsätzen, 6. Erscheinungsort, 7. ggf. Auflage (hochgestellt), 8. Erscheinungsjahr, 9. ggf. Reihenvermerk in runden Klammern. – Seitenzahlen sind nach einem Komma, aber ohne die Abkürzung S. anzufügen. Die Fußnote endet mit einem Punkt.

⇒ Beispiel für eine Buchzitation: Hans Christoph von Hase/Peter Meinhold (Hgg.), Reform von Kirche und Gesellschaft. Studien zum 125. Gründungstag des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, Stuttgart 1973, 84-91.

⇒ Beispiel für einen Reihenvermerk: Helmut Geck (Hg.), Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten, Münster 2004 (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 1), 19-23.

⇒ Beispiel für eine Zeitschriftenzitation: Reinhard van Spankeren, 150 Jahre Diakonieggeschichte im Spiegel der Diakoniejubiläen, in: Helfende Hände 3/1998, 5-14.

3. Beiträge auf PC/Disketten

Beiträge, die der Redaktion mittels Disketten oder Email zugehen, sind sehr erwünscht. Es erleichtert unsere Arbeit und spart Kosten, wenn dieselben in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm mit Hilfe des Betriebssystems Windows im doc- oder rtf-Format gespeichert werden. Apple/Macintosh-Benutzer sollten darauf achten, dass ihre Dateien in einem Format abgespeichert werden, das von PC's mit dem Betriebssystem Windows gelesen werden kann.

Die in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen angebotene Anmerkungsverwaltung sollte mit Hilfe der automatischen Nummerierung und als Fußnote (auf keinen Fall als Endnote) erstellt werden.

Bei längeren Beiträgen empfehlen sich Zwischenüberschriften, die als solche zu kennzeichnen sind. Leerabsätze sowie Silbentrennung gilt es zu vermeiden, ebenso weitergehende Schrift-, Absatz- oder Layoutformatierungen. Die von neueren Textverarbeitungsprogrammen automatisch angebotene Nummerierung von Absätzen sollte nach Möglichkeit aufgehoben werden. Besondere Textauszeichnungen (wie z.B. Kursivierungen) bitte sparsam verwenden, bzw. nach Möglichkeit darauf verzichten.

**Weitere Fragen richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gern auf.**

Autorinnen und Autoren

- ♦ Dr. Uwe Czubatynski
E-Mail: archiv@dom-brandenburg.de
- ♦ Dr. Stefan Flesch
E-Mail: Stefan.Flesch@ekir-lka.de
- ♦ Dr. Norbert Friedrich
E-Mail: friedrich@flieder-kulturstiftung.de
- ♦ Hans-Günther Kessler
E-Mail: Hans-Guenther.Kessler@ekmd.de
- ♦ Dr. Andreas Metzling
E-Mail: archivstelle.boppard@ekir.de
- ♦ Dr. Wolfgang Müller
E-Mail: w.mueller@univw.uni-saarland.de
- ♦ PD Dr. Hans Otte
E-Mail: Hans.Otte@evlka.de
- ♦ Dr. Gabriele Stüber
E-Mail: Gabriele.Stueber@landeskirchenrat.evkirchepfalz.de
- ♦ Dr. Wolfram G. Theilemann
E-Mail: theilemann.sibiu@gmail.com
- ♦ Dr. Udo Wennemuth
E-Mail: Udo.Wennemuth@ekiba.de
- ♦ Dr. Bettina Wischhöfer
E-Mail: Bettina.Wischhoefer@ekkw.de

